



Protokoll

Landratssitzung vom 13. Mai 2026

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 11.55 Uhr
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Daniel Krucker, Emmetten

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 58 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Annette Blättler, Hergiswil
Landrat Daniel Krucker, Emmetten
Regierungsrat Res Schmid

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Melanie Caroline Tichelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1757
2	Protokoll der Landratssitzung vom 4. Februar 2026; Genehmigung	1757
3	Protokoll der Landratssitzung vom 25. März 2026; Genehmigung	1757
4	Verlängerung der Frist zur Erfüllung des Postulats betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren	1757
5	Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden [Aufhebung Schulgemeinden]: 2. Lesung	1759
6	Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Neben-änderung der Totalrevision des Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetzes); 1. Lesung, Antrag auf Verzicht der 2. Lesung	1761
7	Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule [Anpassung an Bundesrecht, Jahrespromotion, Aufhebung Wahlpflichtfächer]: 1. Lesung	1762
8	Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen [Neuerlass]; 1. Lesung	1770

9	Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe [Freigrenze]; 1. Lesung	1785
10	Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden; 1. Lesung	1787
11	Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. Februar 2026 betreffend die Klimastrategie Nidwalden	1790
12	Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung	1805
12.1	Jahresbericht und Jahresrechnung 2025; Genehmigung	1805
12.2	Wahl der Revisionsstelle	1809
13	Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Aufsicht in der Justiz, vorläufige Unterstützung	1809
13.1	Beschluss über die vorläufige Unterstützung	1809
13.2	Bezeichnung der vorberatenden Kommission	1815

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Ganz speziell begrüsse ich unter uns die Schülerratsvorsitzenden der Gemeinden. "liheimisch" ist aktuell das Stichwort in aller Munde. "liheimisch" findet allerdings nicht nur ab morgen in Ennetbürgen statt. So hatte ich in den vergangenen Wochen als Landratspräsidentin trotz Osterferien unzählige Gelegenheiten, um eine Vielfalt an einheimischem Schaffen zu erleben. Hier für einmal ein Einblick in Besuche, die ich machen durfte: Angefangen mit der Ausstellung "No Time to Lose" im Salzmagazin, ein Titel, der in den vergangenen Wochen auch gleich das Motto meines Kalenders prägte. Dann die 1. GV von "Natürlich Nidwalden", wo Stärke durch Vielfalt eindrücklich gelebt wird und seit der Gründungsversammlung enorm viel auf die Beine gestellt wurde. Eine Marke, die unseren Kanton im besten Licht strahlen lässt und, davon bin ich überzeugt, auch stark wachsen wird. Mit der Hochschule Luzern ging es auf einem Spazierweg in einen sehr spannenden Dialog mit wertvollem Austausch über alle Departemente hinweg. Tags darauf wurden in Buochs an einer würdigen Feier die Einsatzabzeichen für SWISSCOY- und EUFOR-Angehörige übergeben und den ausgezeichneten Personen ist gedankt worden für ihren wertvollen Einsatz zur Friedenssicherung und Stabilisierung in Krisenregionen auf der ganzen Welt. An der GV des Miragevereins liess ich mich beeindruckt vom unglaublichen Engagement vieler Aviatik-Fans, die ihrer Passion mit unzähligen Stunden Freiwilligenarbeit nachgehen, damit sie ein Stück Geschichte für die Nachwelt erhalten können. Am selben Abend dann ein wunderbares Jodler-Konzert in Buochs mit einem vielfältigen, nicht nur einheimischen Publikum. Nach ein paar Tagen Pause fand die Einführungsveranstaltung für die neuen Landrätinnen und Landräte statt. Sie haben vollzählig teilgenommen und interessiert den Ausführungen unserer Verwaltung zugehört. Darunter waren auch einige der erfahrenen Landrätinnen und Landräte und wir alle haben die eine oder andere uns noch unbekannte Information aufgenommen. Nahtlos ging es weiter und ich habe die Chance genutzt, den Urner Landrat während seiner Session zu besuchen. Unter anderem mit einem Traktandum zum ESAF-Wahrzeichen Muni Max und der Verwendung von NRP-Geldern für seinen neuen Standort in Andermatt. Tags darauf hat das Obwaldner Kantonsratsbüro sein Nidwaldner Pendant besucht und wir haben uns in freundschaftlicher Atmosphäre über verschiedene Projekte ausgetauscht, welche beide Kantone tangieren. Am nächsten Morgen gings weiter mit den beiden Vizepräsidenten nach Lausanne zur Jahrestagung der kantonalen Parlamentspräsidien mit Input zur Kommunikationsstrategie des Grossen Rates. Dann ein Grusswort beim Kickoff von den drei fusionswilligen Samaritervereinen Büren-Oberdorf, Ennetmoos und Lopper und am nächsten Tag als Gast beim gut organisierten Ob- und Nidwaldner kantonalen Schwingfest in Hergiswil. Weiter als Gast bei der sehr würdigen Vereidigungs- und Beförderungsfeier der Kantonspolizei und dann letzten Sonntag die Ehrung unserer Olympioniken auf dem Sportplatz in Buochs mit einem grossen, sportbegeisterten Publikum. Ja, und jetzt steht morgen die Eröffnung der "liheimisch" in Ennetbürgen an, bei welcher sich unser Kanton und unser Gewerbe im besten Licht präsentieren werden. Ich wünsche uns allen viel Inspiration beim Besuch der Ausstellung, viel Gelegenheit zum Austauschen, Entdecken und Erleben. Und vergessen wir bei allen glanzvollen Auftritten nicht, dass unser Gewerbe noch von viel mehr Menschen und Betrieben getragen wird. Solche, die sich die Bühne der "liheimisch" finanziell nicht leisten können oder eben mangels personeller Ressourcen nicht teilnehmen können. Und trotzdem, oder erst recht, verdienen sie an dieser Stelle auch eine Würdigung. Herzlichen Dank auch für eure Arbeit zum Wohle des Kantons.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Die Kleine Anfrage von Landrat Toni Niederberger, Stans, betreffend Festnahme zweier Asylbewerber wegen Diebstahldelikten in Hergiswil NW wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 147 vom 24. März 2026 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt.

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Die Aufsichtskommission und die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit haben am 7. April 2026 eine Motion betreffend Planungsbericht zur Frage, ob eine Organisationsüberprüfung der Verwaltung und des Regierungsrates notwendig ist, eingereicht.
2. Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende, haben am 20. April 2026 eine Interpellation betreffend Erhöhung der Tarife im öffentlichen Verkehr, eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 4. Februar 2026; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 4. Februar 2026 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll vom 4. Februar 2026 wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 25. März 2026; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. März 2026 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Das Protokoll vom 25. März 2026 wird genehmigt.

4 Verlängerung der Frist zur Erfüllung des Postulats betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Ende August läuft die zweijährige Frist für die Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses von Landrat Roland Käslin ab. Dabei sollen Massnahmen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren vorgeschlagen werden. Die Beantwortung des Postulats erfordert umfangreiche Abklärungen. Unter anderem haben wir eine Umfrage bei den Parteien, involvierten Ämtern, Gemeinden und in Fachkreisen durchgeführt. Nur schon die Zusammenfassung der Umfrageergebnisse ergibt 100 Seiten. Im Weiteren ist auch auf Bundesebene unter dem Titel "Aktionsplan Wohnungsknappheit" einiges am Laufen. So hat der Bund beispielsweise eine Rechtsstudie über das Rechtsmittelsystem im öffentlichen Baurecht erstellt. Erkenntnisse aus diesen Berichten möchten wir ebenfalls aufnehmen. Aber nicht nur der Umfang und die Komplexität des Themas haben dazu geführt, dass der Bericht noch nicht fertig ist. Grund für die Verzögerung sind vor allem

fehlende personelle Ressourcen aufgrund von personellem Wechsel und Vakanzen beim Direktionssekretariat und bei den Ämtern. Darum beantragt der Regierungsrat die Verlängerung der Frist um zwölf Monate. Ich danke Ihnen für die Gutheissung.

Landrat Remo Zberg, Präsident der Aufsichtskommission (AK): Mangelnde personelle Ressourcen, wie dies die Baudirektorin sagte, aber auch anstehende Entscheidungen auf Bundesebene, welche in eine kantonale Gesetzgebung einfließen könnten, sind der Grund der Verzögerung. Der Bundesrat will zum Beispiel die Beschwerdemöglichkeit gegen Bauprojekte für Privatpersonen einschränken und die Innenentwicklung als nationales Interesse gesetzlich verankern. Diese und weitere Massnahmen sollen die Planungs- und Baubewilligungsverfahren beschleunigen. So soll auch der Wohnungsbau in Zusammenhang mit der Siedlungsentwicklung nach innen als nationales Interesse im Raumplanungsgesetz verankert werden. Dazu erwägt der Bundesrat eine Rechtsgrundlage für Kriterien für Bauvorhaben von nationalem Interesse zu schaffen. In der Interessenabwägung hätten sie dann ein höheres Gewicht etwa gegenüber dem Ortsbild und Denkmalschutz. Das würde die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass solche Vorhaben realisiert werden können. Weiter lässt der Bundesrat prüfen, die Beschwerdelegitimation für Privatpersonen und die zulässigen Rügen einzuschränken, sofern es um Verfahren vor Bundesgericht geht. Ausserdem erwägt er, die Kantone zu Massnahmen zu verpflichten, um die Verfahrenskosten bei nachweislich rechtsmissbräuchlichen Einsprachen den Einsprechenden aufzuerlegen. Es macht daher Sinn, diese Vorgaben des Bundes abzuwarten und dann gleichzeitig in eine kantonale Gesetzgebung einzubauen. Die Aufsichtskommission empfiehlt Ihnen daher, die Fristverlängerung gemäss Antrag des Regierungsrates zu unterstützen.

Landrat Roland Käslin: Den Titel dieses Traktandums muss man sich schon noch einmal auf der Zunge zergehen lassen: Verlängerung der Frist zur Erfüllung des Postulats betreffend Beschleunigung von Baubewilligungsverfahren. Eine Verlängerung zur Beschleunigung, das klingt schon etwas widersprüchlich. Als Postulant hätte ich mir selbstverständlich eine schnellere Umsetzung dieses Anliegens gewünscht. Gerade hinsichtlich des aktuellen Wohnungsbedarfs der Nidwaldner Bevölkerung bin ich überzeugt, dass effizientere Baubewilligungsverfahren einen wichtigen Beitrag leisten können, einerseits zu einer schnelleren Realisierung als auch zu einer kostengünstigeren Erstellung von Wohnungen. Trotzdem kann ich die für die Fristverlängerung angeführten Argumente und Begründungen nachvollziehen, in der Hoffnung, dass die zusätzliche Zeit dazu genutzt wird, nachhaltige, wirksame und substanzielle Verbesserungen zur Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren zu prüfen und vorzuschlagen. Das Problem ist aktuell, und zwar nicht nur in Nidwalden. Wie Landrat Remo Zberg aus der Aufsichtskommission bereits erwähnt hat und wie aus der Medienmitteilung vom 22. April 2026 hervorgeht, prüft auch der Bundesrat aktuell Massnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus. Dabei wird unter anderem geprüft, ob die Kantone zu bestimmten Massnahmen verpflichtet werden sollen. Diskutiert werden beispielsweise verbindliche kantonale Fristen oder die zwingende Einführung von vollständig digitaler Bewilligungsverfahren. Auch diese Ansätze kann der Kanton Nidwalden bereits heute in die laufende Analyse und die Bearbeitung des Postulats einbeziehen. Auch der Kanton Luzern arbeitet, wie die Nidwaldner Zeitung vom 4. Mai 2026 berichtet hat, an einem schnelleren, einfacheren und durchgehend digitalen Baubewilligungsverfahren und orientiert sich dabei am Modell des Kantons Basel-Landschaft. Generell gilt: Es bestehen bereits zahlreiche Vorarbeiten, Beispiele und hilfreiche Grundlagen, welche man auch nutzen kann. Man kann auch mit den kantonalen Bauämtern den Austausch und die Zusammenarbeit suchen, um auch für Nidwalden die bestmögliche Lösung zu entwickeln. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden, man darf und soll durchaus von guten Beispielen lernen. Ich wünsche mir deshalb, dass der Nidwaldner Landrat in der nächsten Legislatur über ein modernes, effizientes, digitales und zügiges Baubewilligungsverfahren informiert werden kann. Ich empfehle deshalb, der Fristverlängerung des Postulats zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Dem Antrag auf Fristverlängerung von 12 Monaten bis am 27. August 2027 zur Erfüllung des Postulats wird zugestimmt.

5 Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden [Aufhebung Schulgemeinden]: 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch.

Es wurde kein schriftlicher Antrag eingereicht.

Die 2. Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Gemäss Paragraph 60 Landratsreglement erfolgt die Beschlussfassung durch Namensaufruf bei allen Schlussabstimmungen über Vorlagen, die zuhanden einer obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet werden. Wir führen somit eine offene Abstimmung durch.

Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden [Aufhebung Schulgemeinden]:

Ich bitte den 1. Stimmenzähler, Landrat Sepp Gabriel den Namensaufruf durchzuführen:

Liste für Namensaufruf 2022-2026			JA	NEIN	ENTH.
1	Amstad	Urs	X		
2	Amstutz	Christina	X		
3	Blättler	Annette	X		
4	Blättler	Reto	X		
5	Blättler	Roland	X		
6	Bucher	Josef	X		
7	Christen	Angela	X		
8	Christen	Matthias	X		
9	Christen	Urs	X		
10	Clavadetscher	Gianni	X		
11	Costanzo	Karin	X		
12	Dremmel	Bruno	X		
13	Durrer	Katja	X		
14	Eicher	Jvo	X		
15	Engelberger	Edi	X		
16	Furrer	Pius	X		
17	Gabriel	Sepp	X		
18	Gander	Andreas	X		

19	Gerig	Christof	X		
20	Grendelmeier	Florian	X		
21	Grimm	Marcel	X		
22	Häfliger	Pia	X		
23	Hoffmann	Nathalie	X		
24	Huser	Alexander	X		
25	Kaiser	Elena	X		
26	Kaiser	Roland	X		
27	Käslin	Roland	X		
28	Käslin	Thomas	X		
29	Keller	Christoph	X		
30	Krucker	Daniel			Abw.
31	Liem Gander	Erika		§ 60 Abs. 3	
32	Niederberger	Daniel	X		
33	Niederberger	Toni	X		
34	Odermatt	Armin	X		
35	Odermatt Eggerschwiler	Iren	X		
36	Odermatt	Josef (Dallenwil)	X		
37	Odermatt-Fallegger	Judith	X		
38	Odermatt	Otmar	X		
39	Odermatt	Paul	X		
40	Poletti Rüfenacht	Brigitte	X		
41	Richard	Beatrice	X		
42	Risi	Beat	X		
43	Risi	Marc	X		
44	Rohrer	Norbert	X		
45	Röthlisberger	Mario	X		
46	Rüttimann	Franziska	X		
47	Schuler	Alexander	X		
48	Schuler	René	X		
49	Steiner	Dominik	X		
50	Suter	Andreas	X		
51	Tappolet	Jonas	X		
52	Walker	Markus	X		
53	Wallimann	Thomas	X		
54	Waser	Klaus	X		
55	Waser	Peter	X		
56	Weger	Denise	X		
57	Würsch	Hubert	X		
58	Zberg	Remo	X		
59	Zemp	Verena	X		
60	Zurfluh	Benno	X		

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision der Verfassung des Kantons Nidwalden [Aufhebung Schulgemeinden] wird beschlossen.

6 Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Nebenänderung der Totalrevision des Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetzes); 1. Lesung, Antrag auf Verzicht der 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Hintergrund zu dieser Vorlage ist schnell erklärt: Der Regierungsrat hat dem Landrat letztes Jahr das Gesetz über die Fuss-, Wander- und Mountainbikewege unterbreitet. Bestandteil dieser Vorlage war auch eine Anpassung des kantonalen Ordnungsbussengesetzes. Ziel war es, Widerhandlungen künftig effizient im Ordnungsbussenverfahren ahnden zu können. Im Rahmen der 1. Lesung über das Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz vom 22. Oktober 2025 war diese Änderung im Landrat unbestritten. Sie gehörte zur Vorlage und wurde auch so beraten. In der 2. Lesung des Landrats ist sie dann jedoch aus rein technischen Gründen aus den Unterlagen verschwunden. Die Ursache lag darin, dass das Ordnungsbussengesetz zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Kraft gesetzt worden war und die elektronische Gesetzessammlung ebenfalls noch nicht abgebildet war. In der Folge fehlte die entsprechende Anpassung in den Dokumenten bei der Schlussabstimmung und auch in der Publikation der Referendumsvorlage. Das Resultat: Der Landrat konnte die Änderung am Ende schlicht nicht verabschieden, nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern aufgrund eines technischen Versehens. Entsprechend existiert heute kein rechtsgültiger Beschluss dazu. Genau das wollen wir nun mit dieser Vorlage korrigieren. Der Antrag entspricht vollumfänglich dem, was der Landrat bereits im Rahmen der 1. Lesung des 22. Oktobers 2025 behandelt und grundsätzlich gutgeheissen hatte. Es geht also nicht um eine neue politische Diskussion, sondern um die Bereinigung eines formellen Mangels. Da die 1. Lesung faktisch stattgefunden hat und somit die notwendigen Ausführungsbestimmungen rasch erlassen werden können, wird beantragt, die Vorlage in nur einer Lesung zu behandeln und auf die 2. Lesung zu verzichten. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten, der Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren zuzustimmen und dann auf die 2. Lesung zu verzichten.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Ordnungsbussengesetzes wurde bereits im Zusammenhang mit dem Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetz behandelt und vom Landrat grundsätzlich gutgeheissen. Aufgrund einer technischen Panne konnten die entsprechenden Anpassungen in der 2. Lesung jedoch nicht verabschiedet werden. Darum muss diese Vorlage erneut behandelt werden. In der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt führte die Vorlage zu keinen Diskussionen. Die Kommission ist sich einig, dass es sich hier um eine formale Bereinigung handelt. Entsprechend beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung der Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Nebenänderung der Totalrevision des Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetzes) in 1. Lesung ist damit abgeschlossen.

Betreffend den Verzicht auf die Durchführung einer 2. Lesung übergebe ich nun das Wort an Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Wie ich vorhin bereits erwähnte und aus Gründen der Einfachheit, dass wir dies sofort oder schnell in Kraft setzen können, beantrage ich, auf die 2. Lesung zu verzichten.

Landrat Armin Odermatt, Präsident der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Wir hatten dies nicht behandelt, aber als Präsident der Kommission kann ich den Antrag unterstützen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung Verzicht auf 2. Lesung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates auf Verzicht der 2. Lesung wird zugestimmt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Infolgedessen hat der Landrat über das Gesetz gemäss 1. Lesung zu beschliessen.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über das kantonale Ordnungsbussenverfahren (Nebenänderung der Totalrevision des Fuss-, Wander- und Mountainbikeweggesetzes) wird beschlossen.

7 Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule [Anpassung an Bundesrecht, Jahrespromotion, Aufhebung Wahlpflichtfächer]: 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Hier geht es um die Umsetzung des Bundesrechts und um zusätzliche Anpassungen in Form einer Teilrevision des Mittelschulgesetzes des Kantons Nidwalden. Die EDK als bundesrechtliche Vorgabeninstanz hat im August 2024 mit einer entsprechenden Überarbeitung des Maturitätsanerkennungsreglements die Anerkennung des Maturitätsausweises wie auch die Verordnung in Kraft gesetzt und demzufolge haben wir die Umsetzung als Kanton vorzunehmen. Der Regierungsrat nutzte gleichzeitig die Gelegenheit, um auf kantonaler Ebene weitere Bestimmungen mit dieser Teilrevision entsprechend anzupassen. Einerseits geht es um die Aufhebung von Weiterbildungsangeboten an der Mittelschule und um die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Mittelschulrats und als drittes der Systemwechsel von Semesterpromotionen zu Jahrespromotionen wie auch um die Aufhebung der Wahlpflichtfächer zur Entlastung des ganzen schulischen Rahmens, respektive der Vorgaben der Lektionenzahlen. Mit dem Beschluss im September 2025 gab man das ganze Revisionsgeschäft in die Vernehmlassung. Es kamen 20 Stellungnahmen zurück. Zwei waren stillschweigend zustimmend, 18 Stellungnahmen waren grossmehrheitlich zustimmend und haben die ganze Vorlage bejaht. Zu den einzelnen Teilrevisionen auf kantonaler Ebene: Die Aufhebung des Weiterbildungsangebots kam zustande, weil der Bedarf nicht ausgewiesen ist, und man fand keine erwachsenen Personen mehr, welche diesem Angebot nachgingen und deswegen wird dieser Teil entsprechend eliminiert. Mit der Zusammensetzung der Kompetenzen des Mittelschulrats geht es darum, dass einerseits die Bewilligung, respektive die Genehmigung des Budgets, die Genehmigung der Jahresrechnung, wie auch die Genehmigung des jährlichen Berichts bis jetzt falsch angewendet wurden, da nämlich die zuständige Instanz der Landrat ist. Demnach wurde diese Kompetenz geändert und sie befindet sich nicht im Mittelschulrat. Die

Kompetenz des Mittelschulrats zur Mitbeurteilung der Auswahl einer Rektorin oder eines Rektors wurde ebenfalls abgeschafft, weil es sich als nicht-praxistauglich erwies. Bei der Jahrespromotion haben wir nun den Wechsel von der Semesterpromotion auf die Jahrespromotion. Das heisst, nur noch einmal pro Jahr wird die entsprechende Prüfung stattfinden. Das dient einerseits zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler und auch zu einer Vereinfachung der Administration. Bei der Aufhebung der Wahlpflichtfächer: das war insbesondere ein Bedarf, welcher mehrfach von Schülern und Eltern aufgrund hoher Belastung am heutigen Kollegium beantragt wurde. Indem man Wahlpflichtfächer auflöst, gibt es eine Reduktion der Stundentafel, ohne dass aber die entsprechenden wichtigen und obligatorischen Fächer der Maturitätsanerkenntnisreglementvorgaben tangiert werden. Dadurch wird eine wirksame Entlastung der Schülerinnen und Schüler erzielt, ohne dass gefährdet wäre, die gymnasialen Bildungsziele zu erreichen. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dieser Teilrevision zuzustimmen.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Teilrevision des kantonalen Mittelschulgesetzes gab in der BKV nicht so viel zu reden. Die Anpassungen der vier Kernthemen, Weiterbildung für Erwachsene, Zusammensetzung des Mittelschulrates, die Umstellung auf die Jahrespromotion wie auch die Aufhebung der Wahlpflichtfächer werden von der Kommission unterstützt. Neben Verständnisfragen führte diese Vorlage zu keinen Diskussionen. Die Kommission BKV hofft, dass die Umstellung auf die Jahrespromotion und die Reduktion der Pflichtlektionen zur gewünschten Entlastung der Schülerinnen und Schüler führt. Es ist der Kommission auch wichtig, dass dabei die gymnasialen Bildungsziele nicht gefährdet werden. Gleichwohl gibt es aus der BKV einen Minderheitsantrag: Artikel 10 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes soll um eine Ziffer 24 ergänzt werden. Der Minderheit ist es wichtig, dass das Kollegium beziehungsweise die Schulleitung selbst eine Verantwortung hat, die Schulsozialarbeit zu bestellen beziehungsweise zu organisieren. Bisher hatte es nämlich immer wieder Probleme gegeben, weil sich niemand verantwortlich oder zuständig fühlte. Die Mehrheit findet, dass die Schulsozialarbeit für alle am gleichen Ort geregelt sein sollte. Das ist für die Gemeinden im Sozialhilfegesetz. Es ist sinnvoll, wenn dies für den Kanton auch dort geregelt wird. Weil sich die Bildungsdirektion wie auch die Gesundheitsdirektion eindeutig dahingehend geäußert haben, dass bis im Jahr 2028 die Schulsozialarbeit auch auf der Sekstufe II eingeführt werden soll, findet die Mehrheit, dass das nun nicht zusätzlich ins Mittelschulgesetz geschrieben werden muss. Schlussendlich hat die BKV der Teilrevision des Mittelschulgesetzes mit 10 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Wie bereits erwähnt wurde ist am 1. August 2024 das revidierte Reglement der EDK über die Anerkennung der gymnasialen Maturitätszeugnisse, kurz MAR, in Kraft getreten. Dies macht eine Teilrevision der kantonalen Gesetzgebung zur Mittelschule notwendig. Dabei besteht aber überhaupt kein Zeitdruck: Der Kanton hat eigentlich eine Umsetzungsfrist von acht Jahren. Der Regierungsrat schlägt im Rahmen dieser Revision zusätzlich vier erwähnte, weitere Massnahmen vor. Zwei davon sollen gemäss Botschaft zu einer wirksamen Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler am Kollegium St. Fidelis in Stans unterstützt die FDP-Nidwalden ausdrücklich. Die Belastung der Nidwaldner Kollegi-Schülerinnen und Kollegi-Schüler ist im schweizweiten Vergleich ausserordentlich hoch, dies einerseits aufgrund einer sehr hohen Anzahl an Pflichtlektionen, andererseits aufgrund von zahlreichen promotions- und maturarelevanten Fächern. Im Vernehmlassungsverfahren gingen rund 90 Rückmeldungen mit konkreten Anpassungsvorschlägen zur Teilrevision ein: von Parteien, Gemeinden und Verbänden. Aus Sicht der FDP wurden diese Rückmeldungen in der vorliegenden Gesetzesrevision jedoch nur ungenügend berücksichtigt. Lediglich bei sechs Eingaben wurde eine teilweise Zustimmung signalisiert und minimale Anpassungen vorgenommen. Die grosse Mehrheit der Vorschläge wurde entweder abgelehnt oder lediglich zur Kenntnis genommen. Ob damit dem Anspruch eines ernsthaften Vernehmlassungsverfahrens und einer echten politischen Mitwirkung ausreichend Rechnung getragen wurde, darf zumindest hinterfragt werden. Vor allem aber sind wir der

Ansicht, dass die vorgeschlagenen Massnahmen keine tatsächlich wirksame Entlastung bringen. Erstens: Systemwechsel von der Semester- zur Jahrespromotion: Auf den ersten Blick mag die Jahrespromotion wie eine Entlastung erscheinen. Gleichzeitig wird jedoch die bisherige provisorische Promotion abgeschafft. Damit erhöht sich der Druck am Ende des Schuljahres deutlich. Bislang galt, wer die Promotionsbedingungen einmal nicht erfüllte, erhielt eine zweite Chance im darauffolgenden Semester. Erst bei zweimaligem Nichterreichen der Promotion musste ein Schuljahr wiederholt werden. Dieses System wirkte druckmindernd und gab den Schülerinnen und Schülern Zeit, sich zu stabilisieren und Leistungen zu verbessern. Neu muss bei ungenügender Jahrespromotion das Schuljahr unmittelbar wiederholt werden. Das dürfte den Druck am Schuljahresende deutlich erhöhen und nicht reduzieren. Zusätzlich: Bisher konnte die Lehrerkonferenz in besonderen Fällen eine zweite Repetition bewilligen, beispielsweise bei familiären Schicksalsschlägen oder psychischen Belastungen. Dies könnte ebenfalls wegfallen. Gerade in schwierigen persönlichen Situationen fehlt damit künftig ein wichtiges Auffangnetz. Zweitens: Aufhebung der Wahlpflichtfächer: Auch die Abschaffung der Wahlpflichtfächer überzeugt uns nicht. Wahlpflichtfächer erzeugen keinen zusätzlichen Druck, im Gegenteil, sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine wertvolle Abwechslung im anspruchsvollen Schulalltag. Im 4. bis 6. Kollegi-Jahr können sie persönlich interessante Themen wählen, die ihren persönlichen Interessen entsprechen, sie können sich weiterbilden und sich einen Eindruck verschaffen, ohne zusätzlichen Noten-, Promotions- oder Maturadruck. Gespräche mit aktuellen Schülerinnen und Schülern sowie ehemaligen Maturandinnen und Maturanden bestätigen klar, die Wahlpflichtfächer werden als Bereicherung wahrgenommen. Ihr Wegfall bringt keine spürbare Entlastung und würde von vielen sehr bedauert. Drittens: Wir sehen eine fehlende Gesamtauslegeordnung: Aus Sicht der FDP wurde leider keine umfassende Analyse der Belastungssituation am Kollegium St. Fidelis vorgenommen. Es fehlt eine vertiefte Auslegeordnung darüber, wo der Druck tatsächlich entsteht und welche Massnahmen nachhaltig wirksam wären. Insbesondere fehlt ein systematischer Vergleich zwischen den eidgenössisch zwingenden Anforderungen gemäss MAR und den kantonalen Anforderungen am Kollegium St. Fidelis. Ein solcher Vergleich hätte unseres Erachtens deutlich weitergehende und wirksamere Entlastungsmassnahmen aufgezeigt. Beispiel dafür wäre die Streichung von Philosophie als obligatorisches Grundlagen- und Maturafach. Man würde weiterhin Philosophie unterrichten, aber es wäre nicht maturarelevant. Gemäss MAR kann man dies. Die Herausnahme von Naturlehre als Promotionsfach im 1. und 2. Kollegi-Jahr, eine Beschränkung von Bildender Kunst oder Musik auf nur eines der beiden obligatorischen Maturafächer, was die MAR ebenfalls zulassen würde, oder eine Anpassung der heutigen doppelten Kompensation von Noten unter einer "4" bei einer Promotion. Gerade die doppelte Gewichtung ungenügender Noten trägt erheblich zum Druck bei. Während das MAR diese Berechnungsart lediglich bei der Maturaprüfung am Ende der Matura verlangt, wird sie am Kollegium bereits ab Eintritt während den sämtlichen sechs Kollegi-Jahren angewendet. Daneben gäbe es weitere mögliche Entlastungen, beispielsweise beim Séjour linguistique et culturel oder in anderen organisatorischen Bereichen. Doch genau diese umfassende Prüfung verschiedener Optionen hat unseres Erachtens nicht stattgefunden. Wie schon erwähnt, es besteht kein unmittelbarer Zeitdruck. Den Kantonen wurde ab August 2024 eine Umsetzungsfrist von acht Jahren eingeräumt. Also eigentlich mehr als genügend Zeit, eine umfassende Analyse zu machen, diese Teilrevision nochmals zu überarbeiten und mit wirksamen, nachhaltigen Entlastungsmassnahmen zu versehen. Zusammenfassend: Die FDP Nidwalden steht klar hinter einer starken, kantonalen Mittelschule. Die FDP Nidwalden will aber nicht eines der druckintensivsten Mittelschulmodelle der Schweiz. Mit der vorliegenden Teilrevision wird eines der wichtigsten Ziele, eine wirksame Entlastung der Schülerinnen und Schüler, aus unserer Sicht nicht erreicht. Dafür braucht es mehr als einzelne, organisatorische Massnahmen. Es braucht eine vertiefte Analyse und eine ernsthafte Prüfung wirksamer Massnahmen. Diese Reform-Chance wurde leider nicht genutzt. Die FDP Nidwalden wird deshalb ihre Anliegen aus dem Vernehmlassungsverfahren weiterverfolgen und in der nächsten Legislatur im Austausch mit dem neuen Kollegi-Rektor und dem neuen Bildungsdirektor entsprechende, wirksamere, politische Vorstösse prüfen. Die Teilrevision

des Mittelschulgesetzes geht der FDP Nidwalden deshalb zu wenig weit und wir behalten uns vor, diese in der zweiten Lesung abzulehnen.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion der SVP Nidwalden hat in ihrer letzten Sitzung im Restaurant Bahnhofli in Dallenwil über die Teilrevision des Gesetzes der kantonalen Mittelschule, über das Mittelschulgesetz, beraten. Diese Teilrevision wurde durch den nötigen Nachvollzug des revidierten Maturitätsanerkennungsreglements ausgelöst. Gleichzeitig haben wir vier zusätzliche Punkte miteinbezogen: Die Aufhebung des Weiterbildungsangebots, also, es ist kein Auftrag mehr, es kann aber freiwillig weitergeführt werden. Die Zusammensetzung des Mittelschulrates. Ein Systemwechsel von Semester- zu Jahrespromotion und die Aufhebung der Wahlpflichtfächer zu Wahlfächern. Es ist nicht so, dass diese Fächer wegfallen, sondern wer Kapazität und Freude hat, kann weiterhin diese Wahlfächer belegen. Wir von der SVP Nidwalden stimmen dieser Teilrevision einstimmig zu.

Landrat Marc Risi, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Anpassungen in der vorliegenden Teilrevision des Mittelschulgesetzes werden aus Sicht der Fraktion Grüne-SP grundsätzlich begrüsst. Die Aufhebung des Weiterbildungsangebots, der Wechsel zur Jahrespromotion, die Straffung der Stundentafel durch Aufhebung der Wahlpflichtfächer und die Modernisierung des Mittelschulrates gehen in die richtige Richtung. Drei Punkte sind uns dabei aber wichtig: Der erhoffte Entlastungseffekt mit der Einführung der Jahrespromotion kann nur eintreten, wenn die Prüfungen tatsächlich gleichmässig über das Jahr hindurch verteilt werden. Das soll bei der konkreten Umsetzung berücksichtigt und aktiv sichergestellt werden. Die Aufhebung der Wahlpflichtfächer entlastet die Stundentafel. Aus unserer Sicht ist es aber wichtig und entscheidend, dass insbesondere kulturelle und ausgleichende Angebote wie Musik, Kunst, Theater oder Sport weiterhin zugänglich und erhalten bleiben. Die offenere Zusammensetzung des Mittelschulrates erscheint grundsätzlich sinnvoll, sofern die Mitglieder einen echten Bezug zur Bildungspraxis mitbringen. Gleichzeitig müssen wir aber auch festhalten, dass die aktuelle Gesetzgebung die pubertäre Drucksituation und den enormen Schuldruck auf Jugendliche, welche sich in einer kritischen Lebensphase befinden, zu wenig berücksichtigt, ja sogar kaum relevante Verbesserungen bringt, und diese Einschätzung wird über Fraktionsgrenzen hinweg geteilt, wie sich aus der Vernehmlassung entnehmen lässt. Die Fraktion Grüne-SP unterstützt die vorliegende Teilrevision und stimmt ihr mit der Überzeugung zu, dass eine zeitgemässe Bildung nicht nur Strukturen modernisiert, sondern den Menschen dahinter stets im Blick behält.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die Grünliberale Partei stimmt der Teilrevision zu. Insbesondere begrüssen wir die Aufhebung der Wahlpflichtfächer. Das, wie gehört, entlastet die Stundentafel. Kritisch sehen wir allerdings die Veränderungen der Kompetenzen des Schulrats. Als Aufsichtsorgan sollte der Rat weiterhin in die Auswahl und Beurteilung der Schulleitung eingebunden bleiben. Dass dies bei der letzten Besetzung des Rektorats organisatorisch anspruchsvoll war, insbesondere im letzten Fall, reicht uns als Begründung für eine Gesetzesänderung nicht aus. Wichtig scheint uns aber, dass der Wechsel von der Semester- zur Jahrespromotion von der Schulleitung eng begleitet werden muss. Zentral sind eine gute Koordination und klare Absprachen unter den Lehrpersonen, beispielsweise bei der Prüfungsplanung. Vielleicht macht es Sinn, neue Spielregeln unter den Lehrpersonen festzulegen, um den Druck gegen Ende Jahr, welcher auf den Schülerinnen und Schüler lastet, ertragbar zu gestalten. Zudem sollen die Schülerinnen und Schüler regelmässig in die Überprüfung der Auswirkungen des Systemwechsels auf die Jahrespromotion einbezogen werden. Die GLP ruft deshalb zum Austausch und zur Zusammenarbeit auf, damit Herausforderungen gemeinsam und im Interesse aller Beteiligten gelöst werden können. Inklusives Führen ist heute sowohl im öffentlichen Bereich als auch in der Privatwirtschaft entscheidend für den Erfolg. Genau diese Fähigkeit wollen wir doch den Schülerinnen und Schülern vermitteln. Gehen wir doch als gutes Beispiel voran.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion steht dieser Teilrevision positiv gegenüber. Die Anpassungen der vier Kernthemen, welche jetzt schon mehrmals erwähnt wurden, werden von uns unterstützt. Bei der Aufhebung der Wahlpflichtfächer erwartet die Mitte, dass genug Anstrengungen unternommen werden, beziehungsweise die Schülerinnen und Schüler motiviert werden, trotz hoher Lektionenzahl eines dieser Wahlfächer zu besuchen und nicht, dass man diese Fächer nach und nach verschwinden lässt. Sind doch Fächer wie Chor, Theater oder Orchester lange eine Besonderheit der Mittelschule Nidwalden gewesen. Zudem tragen gerade solche Angebote zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler bei und bieten einen gewissen Ausgleich zum sonst strengen, kopflastigen Schulalltag. Wir erwarten bei der Umstellung auf die Jahrespromotion eine gute und sinnvolle Umsetzung. Insbesondere müssen die Prüfungen über das Jahr gut verteilt werden. Aus unserer Sicht ist die Schule diesbezüglich in der Pflicht, alles Mögliche zu unternehmen, damit diese Umstellung funktioniert und so auch wirklich etwas bringt. Auf den angekündigten Minderheitsantrag der BKV gehe ich später bei der Lesung ein. Die Mitte Nidwalden unterstützt diese Teilrevision einstimmig und hofft, dass ein wichtiges Ziel dieser Teilrevision, nämlich eine Entlastung der Schülerinnen und Schüler, ohne dabei die gymnasialen Bildungsziele zu gefährden, erreicht werden kann.

Landrat Urs Christen: Verschiedene Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher haben soeben gesagt, wie gross die Erwartungen sind, was man noch betrachten soll und so weiter. Aber man ist dafür. Wie Landrat Roland Käslin in seinem Votum erwähnte, besteht eine Übergangsfrist von acht Jahren. Die Zeit drängt also nicht. Deswegen appelliere ich hier ausdrücklich an die abtretenden Landratsmitglieder: Wir werden nämlich in der 2. Lesung dieses Geschäft nochmals behandeln. Nutzt doch die Zeit bis zum 10. Juni 2026 und lässt Euch das durch den Kopf gehen. Wir könnten in der Schlussabstimmung noch Nein sagen. Somit wird in dieser Legislatur nicht einfach etwas durchgedrückt, sondern der neu gewählte Landrat hat dann die Möglichkeit und zudem geben wir dem neuen Bildungsdirektor die Chance, die Vorlage richtig anzuschauen und anzupacken und damit die Anliegen der Vernehmlassung aufzunehmen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Das Kollegium Stans hat einen hervorragenden Ruf und zwar national und schweizweit. Wir gehören zu den Gymnasien, welches sich zusammen mit ein, zwei anderen Gymnasien an der Spitze befindet bezüglich erfolgreicher Absolventen von unseren Maturandinnen und Maturanden mit den folgenden Studien, welche sie absolvieren. Daran will die Bildungsdirektion, die Schulleitung, das Rektorat des Kollegiums festhalten, obwohl, wie jetzt die Diskussion stattfindet, eine Entlastung angebracht ist. Diese Entlastung sind wir bewusst mit der Reduktion der Wahlpflichtfächer angegangen. Das ergibt eine Lektionenreduktion und das Fächerangebot bleibt bestehen. Viele Stellungnahmen, Bemerkungen und Wünsche, welche insbesondere seitens FDP eingebracht wurden: ein grosser Teil davon wird über die Verordnung angepasst. Das heisst, dies hat nichts mit dem Gesetz zu tun. Das Gesetz ist die Vorlage und viele dieser Dinge können schliesslich auf Stufe der Verordnung angegangen werden. Deswegen gibt es Gesetze und auf der Stufe der Bildungsdirektion, respektive des Regierungsrats, erhält man die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Das ist die Absicht und das wird mein Nachfolger sicher entsprechend angehen. Uns ist es wichtig, dass wir die Qualität des Gymnasiums wahren können und eine Entlastung entsprechend eingebracht werden kann, so wie wir es hier nun planen. Demnach beantrage ich, dass man eine Unterstützung seitens Landrats gibt. Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. LesungArt. 10Minderheitsantrag der BKV:

² Die Schulleitung ist zuständig für:
[...]

24. die Sicherstellung des Zugangs zu Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit psychologischen bzw. -sozialen Belastungen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der Minderheit der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): In Anbetracht der momentan schwierigen Situation am Kollegium und der zunehmenden psychosozialen Belastung auf Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen besteht Handlungsbedarf. In der BKV wurden die fehlenden Ressourcen bezüglich des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit auch zusammen mit dem Rektor wiederholt thematisiert. Eine Minderheit der Kommission möchte deshalb die Schulleitung zusätzlich stärken. Neben dem schulpsychologischen Dienst und der Schulsozialarbeit soll die Schulleitung ausdrücklich befähigt werden, weitere Massnahmen zur Unterstützung der mentalen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu ergreifen. Darum beantragen wir im Artikel 10 Absatz 2 des Mittelschulgesetzes eine neue Ziffer, Ziffer 24, zu ergänzen: Die Schulleitung ist zuständig für Ziffer 24, die Sicherstellung des Zugangs zu Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler mit psychologischen oder sozialen Belastungen. Diese Aufgabe war bisher nicht ausdrücklich als Aufgabe des Rektorats im Gesetz verankert. Mit dieser Ergänzung schaffen wir Klarheit und stärken die Verantwortung der Schulleitung über den SPD oder SSA hinaus, weitere Massnahmen zu ergreifen. Diese sind nämlich dringend nötig. Darum danken wir Euch für die Zustimmung.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Ich erwähnte es vorhin im Votum, als ich die Kommission vertreten hatte. Der Minderheit ist es wichtig, dass das Kollegium, also die Schulleitung gestärkt wird und die Mehrheit findet, dass die SSA für alle am gleichen Ort geregelt sein soll, nämlich im Sozialhilfegesetz. Es ist sinnvoll, dies miteinzubeziehen auch bezüglich der geplanten Einführung von der Bildungsdirektion und der Gesundheitsdirektion im Jahr 2028. Wir sollen dies jetzt nicht verfrüht machen. Dies ist die Zusammenfassung der BKV.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Immer wieder erleben Schülerinnen und Schüler am Kollegium St. Fidelis psychische und soziale Belastungen. Das überrascht nicht: Jugendliche befinden sich in einer anspruchsvollen Lebensphase, geprägt von persönlichen, schulischen und sozialen Herausforderungen. Die FDP hat deshalb bereits im Vernehmlassungsverfahren angeregt, Massnahmen zur Förderung der mentalen Gesundheit zugunsten der Schülerinnen und Schüler zu prüfen, aber auch der Lehrpersonen und des Schulpersonals. Dazu gehören mögliche Weiterbildungen, Frühwarnsysteme, niederschwellige Anlaufstellen sowie weitere Unterstützungsangebote. Auf der Homepage des Kollegiums wird das sogenannte Foyer als Anlaufstelle für Problem- und Krisensituationen beschrieben: offen für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrpersonen und Mitarbeitende. Das Thema ist also bekannt und grundsätzlich anerkannt. Leider zeigt die Praxis aber ein anderes Bild. Als vor einigen Jahren ein engagierter Leiter des Foyers die zunehmenden psychischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler erkannt hatte und das Unterstützungsangebot ausbauen sowie niederschwelliger zugänglich machen wollte, wurde er von der Schulleitung zurückgebunden. Ein erweitertes Angebot sei nicht notwendig. Der betreffende Mitarbeiter verliess die Schule frustriert. Seither wurde die Situation nicht besser. Im Gegenteil: Inzwischen mussten wir zwei Suizide von Schülerinnen oder Schülern am Kollegium erleben. Das zeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Eine Lehrperson hat mir auch mitgeteilt, dass sie nicht wisse, wie mit solchen Situationen umzugehen sei oder an wen sie sich wenden solle. Dies wirft für uns als Politiker eine wichtige Frage auf: Wollen wir weiterhin darauf vertrauen, dass sich solche Probleme von selbst

lösen? Oder schaffen wir klare Zuständigkeiten und Strukturen, damit Belastungen früh erkannt und Betroffene besser unterstützt werden können? Für mich und die FDP ist deshalb klar: Die Verantwortung der Schulleitung in diesem Bereich soll ausdrücklich im Mittelschulgesetz verankert werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieses Minderheitsantrags im Interesse der heutigen und zukünftigen Schülerinnen und Schüler des Kollegiums St. Fidelis.

Landrat Christoph Keller, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP Nidwalden erachtet es weiterhin als wichtig, dass die Schulsozialarbeit des Kollegiums analog zu allen anderen Schulsozialarbeitsangeboten weiterhin in der Gesundheits- und Sozialdirektion in einem professionellen Gesamtpool zu belassen sind. Deshalb lehnen wir den Minderheitsantrag einstimmig ab.

Landrat Marc Risi, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Situation an unserer Mittelschule ist angespannt. In den Kommissionsberatungen wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass in der Bevölkerung echte Bedenken zur psychischen und sozialen Belastung von Jugendlichen bestehen, und das zu Recht. Diese Belastungen und Drucksituationen haben zugenommen. Das ist schweizweit dokumentiert und unsere Mittelschule ist davon nicht ausgenommen. Aus diesem Grund gilt es zu handeln, und zwar jetzt. Was die Minderheit beantragt, ist keine komplexe Neustrukturierung. Es geht dabei nicht darum, wer das Angebot erbringt, sondern darum, dass die Schulleitung die Verantwortung trägt, den Zugang zu Unterstützungsangeboten für psychisch oder sozial belastete Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Eine spätere Präzisierung und Regelung der Zuständigkeiten für dieses Angebot im korrekten Gesetz ist auch mit diesem Minderheitsantrag noch möglich. Diese gesetzliche Grundlage muss aus unserer Sicht jetzt geschaffen werden und wenn das Thema ohnehin schon in den Regierungszielen 2028 verankert ist, warum nicht bereits bei dieser Revision die ersten gesetzlichen Pfeiler festlegen? Die Frage, die sich stellt, sollte relativ einfach sein: Können wir als Landrat diesen dringlichen Handlungsbedarf auf das Jahr 2028 vertagen? Wir sagen Nein und darum unterstützt die Fraktion Grüne-SP diesen Minderheitsantrag und bittet Euch, dasselbe zu machen.

Landrätin Denise Weger, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP unterstützt den Minderheitsantrag einstimmig, da dringender Handlungsbedarf besteht. Jetzt präventiv einzugreifen, um den Schülerinnen und Schülern mit psychosozialen Belastungen zu helfen, ist langfristig volkswirtschaftlich betrachtet die günstigere Option und stärkt unseren Kanton. So stärken wir aber auch das Rektorat und helfen Massnahmen zu ergreifen, um entsprechend Mittel dafür einzusetzen zu können. Deswegen plädieren wir für ein Ja.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Dem Anliegen, dass die Schulsozialarbeit nach allen Gemeinden nun auch im Kollegium eingeführt werden soll, steht die Mitte-Fraktion positiv gegenüber. Wir lehnen diesen Antrag allerdings klar ab: Die Bildungsdirektion wie auch die Gesundheitsdirektion haben inzwischen mehrmals klar gesagt, dass sie bis im Jahr 2028 die Schulsozialarbeit auf der Sekstufe II für alle einführen wollen. Es ist auch so im Regierungsprogramm festgehalten. Die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit auf der Sekstufe II wurde also schon erkannt, bevor im Kollegium die Dringlichkeit aufgrund der schlimmen Ereignisse offensichtlich wurde. Im Antrag könnte man zwischen den Zeilen auch lesen, die Einführung der Schulsozialarbeit löse die aktuellen Probleme im Kollegium automatisch auf. Dies ist irreführend und berücksichtigt die komplexen Ursachen der verschiedensten Probleme nicht. Eine Priorisierung des Kollegiums gegenüber der Berufsfachschule ist nicht nachvollziehbar. Die Lernenden beider Schulen sind im gleichen Alter und den gleichen psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Je nach dem, wen man fragt, sind Berufslernende wegen der Mehrfachbelastung von Schule und Betrieb sogar stärker betroffen. Dem Antrag liegt wohl auch der Wunsch zugrunde, dass die Schulsozialarbeit im Kollegium jetzt eingeführt werden soll und man nicht mehr bis ins Jahr 2028 warten will. Die Schulsozialarbeit könnte frühestens im Jahr 2027 eingeführt werden, dafür bräuchte es aber, weil die Leistungsauftragserweiterungen fürs Jahr 2027 durch

die Direktionen bereits geplant wurden, noch heute einen zusätzlichen Finanzbeschluss, explizit für die Schulsozialarbeit am Kollegium. Und selbst wenn dieses unwahrscheinliche Szenario heute noch eintreffen würde, wäre der Start im Jahr 2027 nicht garantiert. Die Schulsozialarbeit kann nicht einfach von der Volksschule auf die Sekstufe II übertragen werden. Qualifizierte Fachkräfte mit Erfahrung in dieser Zielgruppe sind sehr knapp. Wie mit dieser Zielgruppe gearbeitet werden soll, wurde überhaupt erst kürzlich in die Ausbildung aufgenommen. Die Schulsozialarbeit ist für die Gemeinden im Sozialhilfegesetz geregelt und entsprechend soll es auch für den Kanton dort geregelt sein. Wenn wir das jetzt ins Mittelschulgesetz schreiben, haben wir das für die Schulsozialarbeit in zwei verschiedenen Gesetzen geregelt. Wir stellen die Sinnhaftigkeit einer solchen Regelung in Frage. Trotz grundsätzlicher Zustimmung zur Einführung einer Schulsozialarbeit im Kollegium lehnt die Mitte-Fraktion diesen Minderheitsantrag klar ab.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es ist so, die Sek II steht da. Die Sek II hat sich mit diesem Bedürfnis im Berufsbildungsbereich früher gemeldet als die Mittelschule. Die Schulleitung am Kollegium hat richtig gehandelt. Sie kamen in die BKV-Sitzung und haben sich informiert. Das war alles richtig. Hingegen muss man bezüglich Schulsozialarbeit sehen, dass die Zusammenarbeit der Sozialdirektion mit der Bildungsdirektion und der Fahrplan für das Jahr 2028 klar besprochen und kommuniziert wurden. Wenn man dies nun beschleunigen will, dann muss der Landrat ausserordentlich zur heutigen Planung eine viertel Million Franken zusätzlich sprechen und bereit sein, eine Leistungsauftragserweiterung vorzunehmen. Ob dies im Jahr 2027 finanziert werden könnte und ob man Leute hierfür findet, ist fraglich, wie bereits erwähnt wurde. Der schulpsychologische Dienst hat dank einer Leistungsauftragserweiterung bereits ein Kontingent, das für die Berufsschule und für die Mittelschule zur Verfügung steht. Das hatte man früher auch nicht. Wir haben jetzt immerhin ein Angebot. Alles hängt mit Leistungsauftragserhöhungen zusammen, wofür Ihr im Landrat zuständig seid.

Landrat Florian Grendelmeier: Ich sehe dies etwas anders. Der Auftrag ist, dass die Schulleitung den Zugang sicherstellt und nicht, dass der Leistungsauftrag ergeht. Demnach ist es völlig falsch, wenn wir hier über finanzielle Auswirkungen sprechen. Wir reden nur darüber, was im Gesetz direkt und nicht in einer Verordnung verankert wird, was die Schulleitung dann angehen muss. Es geht einzig darum.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 26 Stimmen: Dem Minderheitsantrag der BKV wird zugestimmt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Mittelschule [Anpassung an Bundesrecht, Jahrespromotion, Aufhebung Wahlpflichtfächer] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

8 Gesetz über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen [Neuerlass]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Was lange währt, kommt endlich gut. Nach rund zehn Jahren seit dem Start dieses Gesetzgebungsprojekts berät der Landrat heute in der 1. Lesung das neue Korporationsaufsichtsgesetz. Der Weg bis hierhin war anspruchsvoll und geprägt von verschiedenen Etappen: vom Projektstart über Phasen der Uneinigkeit, eine Mediation und einen gefundenen Kompromiss, bis hin zu einem Neustart der Arbeiten. Es folgten zwei Vernehmlassungen, die Frage der Verfassungswidrigkeit musste angeschaut werden, es wurde ein Rechtsgutachten eingeholt sowie eine erneute Überarbeitung der Vorlage fand statt. Dass wir heute eine konsolidierte Vorlage vor uns haben, ist das Resultat dieses intensiven Prozesses. Das eingeholte Rechtsgutachten hat zentrale Leitplanken gesetzt und aufgezeigt, welche Regelungen zwingend auf Gesetzesstufe zu verankern sind. Der Regierungsrat hat diese Vorgaben aufgenommen und ist überzeugt, dem Landrat eine verfassungskonforme Vorlage unterbreiten zu können. Ein besonders sensibler Punkt betrifft die Übergangsbestimmungen und die Bereinigung der Korporationsbürgerrechte. Mit dem neuen Gesetz wird erstmals ein klares Register geschaffen, das Transparenz darüber bringt, wer über ein Korporationsbürgerrecht verfügt. Gleichzeitig wird eine bestehende, heute unbestritten bundesrechtliche Diskriminierung beseitigt: Frauen, die infolge Heirat ihr Korporationsbürgerrecht verloren haben, erhalten die Möglichkeit, sich nachträglich eintragen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist das sogenannte Stichdatum von zentraler Bedeutung. Die Vorlage sieht vor, dass auf den 14. Juni 1981 abgestellt wird, das ist der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung. Frauen, die zu diesem Zeitpunkt gelebt haben sowie ihre Nachkommen, erhalten damit die Möglichkeit, sich eintragen zu lassen. Dieses Stichdatum ist nicht unumstritten. Das Rechtsgutachten hat aufgezeigt, dass ein vollständiger Verzicht rechtlich denkbar wäre. Gleichzeitig hat es aber auch festgehalten, dass das Bundesgericht mehrfach erkennen liess, dass eine Anknüpfung an den 14. Juni 1981 zulässig ist. Der Regierungsrat ist nach sorgfältiger Abwägung zum Schluss gekommen, an diesem Stichdatum festzuhalten. Eine zeitlich unbeschränkte Rückabwicklung würde in der Praxis kaum umsetzbar sein und neue erhebliche Rechtsunsicherheiten schaffen. Es geht letztlich darum, einen tragfähigen Ausgleich zwischen materieller Gerechtigkeit und Rechtssicherheit zu finden. Gerade vor diesem Hintergrund ist hervorzuheben, dass im Gegenzug auf die ursprünglich vorgesehene fünfjährige Verwirkungsfrist verzichtet werden soll. Damit wird sichergestellt, dass die betroffenen Personen ohne zeitlichen Druck ihre Ansprüche geltend machen können. Zusammenfassend schafft die Vorlage eine moderne, verfassungskonforme Grundlage für die Aufsicht über die Korporationen und trägt gleichzeitig dazu bei, bestehende Ungleichbehandlungen zu beseitigen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates auf die Vorlage einzutreten und dem Korporationsaufsichtsgesetz zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Der vorliegende Entwurf ist an den SJS-Sitzungen vom 26. Februar und 2. April 2026 im Beisein des Regierungsrats Joe Christen, Thomas Fux, Direktionssekretär, Landwirtschaftsdirektion und Christian Blunski, Rechtsdienst, eingehend beraten worden. Die grosse Mehrheit der Kommission SJS unterstützt den Neuerlass des Korporationsaufsichtsgesetzes im Sinne der Anträge der Regierung. Es wird als positiv erachtet, dass für die Erarbeitung des Neuerlasses das Rechtsgutachten als Grundlage verwendet worden ist und die Vorlage, die bereits seit längerer Zeit im politischen Verfahren steht, nun grossmehrheitlich auf Unterstützung stösst. Die Kommissionsmehrheit stützt sich in ihren Überlegungen rechtlich auf das erwähnte Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur Andreas Stöckli des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht II der Universität Freiburg. Zudem ist es uns politisch ein Anliegen, eine praktisch umsetzbare und mehrheitsfähige Lösung zu beantragen. Die Festlegung des Stichdatums für die Eintragungsberechtigung in das Korporations-

register ist ausführlich diskutiert worden. Dabei hat sich der 14. Juni 1981 durchgesetzt. Der Artikel der Bundesverfassung zur Gleichstellung von Mann und Frau wurde an diesem Datum mit einer Volksabstimmung angenommen. Die Kommissionsmehrheit hat sich der Auffassung angeschlossen, dass dieses Stichdatum Rechtssicherheit schafft. Ein weiterer Diskussionspunkt war die Rechtsform von Korporationen. Das Bundesgericht hat sich bereits zur Rechtsform von Korporationen geäußert und zudem enthält das vorliegende Gesetz ausdrücklich sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen Regelungen in der vorliegenden Version. Zu den Minderheitsanträgen werde ich mich bei den jeweiligen Gesetzesartikeln äussern. Grundsätzlich hat sich eine deutliche Mehrheit der Kommission SJS bei der Beurteilung der Minderheitsanträge am Rechtsgutachten orientiert und diese entsprechend abgelehnt.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Vorab eine Erklärung zur Interessenbindung: Wie alle Landräte trage ich verschiedene Hüte. Als gebürtige Odermatt von Dallenwil und in Dallenwil wohnhaft, bin ich eine Korporationsbürgerin, zurzeit Uertevögtin von Dallenwil und Präsidentin der Vereinigung der Nidwaldner Korporationen. Nachfolgend ist jedoch klar, trage ich den Hut der Kommissionssprecherin BUL. Die Kommission Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt hat an ihrer Sitzung vom 23. Februar 2026 in Anwesenheit des Landwirtschafts- und Umweltdirektors Joe Christen, Direktionssekretär Thomas Fux und Christian Blunsch, Leiter Rechtsdienst über das Korporationsaufsichtsgesetz beraten und freiwillig einen Mitbericht verfasst. Der grossen Mehrheit der Kommission ist es ein Anliegen, dass mit der Schaffung eines Korporationsaufsichtsgesetzes nach über einem Jahrzehnt seit Start des Gesetzgebungsprozesses Rechtssicherheit geschaffen wird. Positiv gewürdigt wurde das neutrale Rechtsgutachten der Universität Fribourg, das zentrale Rechtsfragen sachlich geklärt und damit wesentlich zur rechtlichen Absicherung der Vorlage beigetragen hat. Kritisch diskutiert wurde das Datum vom 14. Juni 1981 für die Bereinigung des Korporationsregisters. Das Datum bezieht sich auf das Inkrafttreten des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Obwohl mit einem Stichdatum nicht jeder einzelne Fall abgedeckt werden kann, überzeugen das Argument für eine praktikable Umsetzung des Gesetzes und dass ein Stichdatum grundsätzlich Rechtssicherheit schafft. Eine Mehrheit findet, 45 Jahre zurück ist eine angemessene Dauer für Rechtsschutz, Umsetzbarkeit und Rechtsfrieden. Eine Minderheit findet, es brauche kein Stichdatum, weil sowieso jedes Mal bei einer Anmeldung Abklärungen gemacht werden müssen und es darum keine Rolle spielt, wie weit zurück die Abstammung abklärt werden müsste. Aus Sicht der Minderheit gibt es nur ohne Stichdatum eine umfassende Rechtsgleichheit. Der Verzicht auf eine Verwirkungsfrist hat zu keinen grossen Diskussionen geführt, ausser beim Absatz 3 des Artikels 28. Den Kommissionsantrag stelle ich in der Lesung. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10 zu 1 Stimmen, dem vorliegendem Korporationsaufsichtsgesetz zuzustimmen.

Landrat Reto Blättler, Vertreter der FDP-Fraktion: Ja, mein Name ist Blättler und ich kann nichts dafür. Ja, ich bin in Hergiswil aufgewachsen und ich kann nichts dafür. Ja, ich wohne noch immer in Hergiswil und da kann ich etwas dafür. Ja, ich bin im Genossenrat der Korporation Hergiswil und auch da kann ich etwas dafür. Es gibt Umstände und Gegebenheiten im Leben, die man beeinflussen kann und es gibt Umstände, die man nicht beeinflussen kann. Die Tatsache, dass ich Genossenbürger von Hergiswil bin, ist in erster Linie aber nicht mit Privilegien verbunden, sondern mit Pflichten und wohlüberlegten Entscheidungen. Obwohl über 60 Prozent der Gemeindefläche von Hergiswil im Besitz der Korporation Hergiswil ist, beschränkt sich unsere Verantwortung auf die nachhaltige Bewirtschaftung von Wald, Landwirtschaft und das Schutzgebiet am Pilatus. Wir sorgen für eine sanfte touristische Nutzung unseres Gebiets und der Natur, so, dass das Naherholungsgebiet über Generationen den Einheimischen erhalten bleibt. Korporationen hat es schon viele Jahrhunderte vor den politischen Instanzen gegeben. Und mit dem Korporationsaufsichtsgesetz entscheiden wir, wie wir gemeinsam in die Zukunft gehen wollen. Dass immer wieder über Sein und Nichtsein von Korporationen diskutiert wird, ist heute in

unseren Augen nicht angebracht. Denn das würde einer Enteignung entsprechen und die Besitzstandswahrung nicht mehr gewährleisten. Bei uns in der FDP-Fraktion hat es immer wieder Diskussionen gegeben, was richtig ist und was nicht. Aber schlussendlich gibt es keine bessere Lösung als die, welche wir jetzt vorliegend haben. Das Korporationsaufsichtsgesetz ist nach langen Diskussionen, Streitigkeiten und einem umfassenden Rechtsgutachten entstanden. Es regelt die Aufsicht und die Verantwortlichkeiten zwischen den politischen Gremien und den Korporationen, schafft Rechtssicherheit für das weitere Funktionieren der Entscheidungsgremien und dies auf eine umsetzbare Art und Weise. Ich kann nichts dafür, dass ich Blättler heisse, aber ich bin dankbar für den Einsatz, welche meine Vorfahren geleistet haben. Sie haben sich für unsere Korporationen, unsere Umwelt und eine nachhaltige Nutzung engagiert, gute Entscheidungen gefällt und haben so zum Erhalt des Korporationsguts mit viel Herzblut beigetragen. Und ich kann mich mit Überzeugung für das Erbe einsetzen, das uns auferlegt worden ist. Und das so, dass nachfolgende Generationen auch noch Freude haben an einer lebenswerten Umwelt. Die FDP ist einstimmig für das Korporationsaufsichtsgesetz. Das Eintreten ist bei uns unbestritten.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat das neue Korporationsaufsichtsgesetz ebenfalls beraten und detailliert diskutiert und wir stimmen der Vorlage zu. Die Mitte-Landräte, ob mit oder ohne Korporationsabstammung, haben sich zuerst die Geschichte der Korporationen in Erinnerung gerufen und Fragen zur Daseinsberechtigung wurden gestellt. Sind die Örten und Korporationen ein alter Zopf und zeitgemäss? Diese Frage kann man immer stellen, aber die Daseinsberechtigung und die Rechtsform der Korporationen sind unbestritten und sollen nun auch im neuen Korporationsaufsichtsgesetz nicht bestritten oder gar beschnitten werden. Was lange währt, kann nicht schlecht sein. Die Örten und Korporationen haben die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt und sich in den letzten Jahrzehnten in verschiedenen Arbeitsbereichen und -gebieten engagiert. Von der Land-, Alp- und Forstwirtschaft haben sich viele Korporationen zu bedeutenden Unternehmungen aber auch als Arbeitgeber gewandelt. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Nidwaldner Gemeinden und deren Volkswirtschaft. Regelmässig unterstützen und fördern sie soziale, kulturelle und sportliche Projekte in den Gemeinden. Heute geht es im Wesentlichen um die Gleichberechtigung im Speziellen, dass die Abstammung der Frauen auch Kindern weitergegeben werden kann, auch wenn sie nicht mehr den Korporationsnamen gemäss dem alten Korporationsgesetz führen. Auslöser war: am 1. Januar 2013 ist das revidierte ZGB in Kraft getreten, was nach einer Überprüfung des Korporationsgesetzes verlangte. Eine Diskriminierung war vorhanden, weil verheiratete Frauen nur mit Korporationsnamen das Recht an die Kinder weitergeben konnten. Mit einer Änderung des Grundgesetzes im Herbst 2013 wollten Korporationen dies revidieren und korrigieren, wobei das Korporationsgesetz aber zuerst überarbeitet werden musste. Somit erfolgte der beschwerliche Weg, das Korporationsgesetz bis zum heutigen vorliegenden neuen Korporationsaufsichtsgesetz zu überarbeiten. Mit dem Urteil vom 29. Januar 2018 hat das Bundesgericht den Entscheid des Verwaltungsgerichts und somit auch den Entscheid des Regierungsrates vollumfänglich geschützt und die Voraussetzungen betreffend den Erwerb des Korporationsbürgerrechts gemäss Artikel 8 ff. des Gesetzes über das Korporationsbürgerrecht im Korporationsgesetz als bundesverfassungswidrig erklärt. Die Korporationen haben daraufhin unverzüglich die Bestimmungen geändert, damit die Diskriminierung eliminiert werden konnte. Seit Anfang 2018 gilt deshalb in allen Korporationen nicht mehr der Familienname, sondern die Abstammung. Die Revision des Korporationsgesetzes war noch gar nicht geboren. Die zentrale Frage war nicht, ob die Korporationen Organisationen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur sind. Aber dazu trotzdem einige Gedanken, welche wir in der Mitte diskutierten. Bereits im Jahr 1991/1992 bei der Behandlung des Korporationsgesetzes im Landrat wollte oder konnte man diese Frage nicht beantworten. Es ging damals ebenfalls um eine zwingende Anpassung an den Bundesverfassungssatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dem Protokoll vom 18. Dezember 1991 ist zu entnehmen, ich zitiere: Die Justizdirektor Dr. Hugo Waser gibt bekannt, die vorberatende Kommission habe die Frage, ob die Korporationen öffentlich-rechtlich oder privat-rechtlich sind, ausdrücklich und bewusst offenlassen wollen. Zu dieser

Frage wollte man nicht Stellung nehmen. Der Redner persönlich betrachtet die Korporationen als öffentlich-rechtlich, doch muss er im gleichen Zuge auch sagen, dass man die Gesetzesnovelle nicht auch noch mit diesem Problem belasten will. Im Rechtsgutachten vom 17. Januar 2025 wurde dies ebenfalls thematisiert. Die Rechtsnatur der Nidwaldner Korporation ist umstritten. Das Bundesgericht hat sich bereits mehrfach mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Korporationen dem öffentlichen oder dem privaten Recht zuzuordnen sind. Es bejaht den öffentlich-rechtlichen Charakter von Korporationen unter anderem dann, wenn sich ihr Bestand aus dem öffentlichen Recht ableitet und die Verwaltung des Korporationsvermögens nach kantonalem Recht eine öffentliche Aufgabe darstellt. Beide Elemente sind erfüllt. Und weiter aus dem Rechtsgutachten: Dennoch wurde anlässlich der Totalrevision des kantonalen Korporationsgesetzes im Jahr 1992 aus der Steuerpflicht der Korporationen teilweise auf deren privatrechtlichen Charakter geschlossen. Das Thema öffentliches oder privates Recht beeinflusst die heutige Vorlage des neuen Korporationsaufsichtsgesetz eigentlich gar nicht, aber wird immer wieder diskutiert, weshalb ich vorhin einige Ausführungen gemacht habe. Für die Mitte ist das Korporationsaufsichtsgesetz stimmig, richtig und berücksichtigt die betroffenen Organisationen richtig, und schliesst jegliche Diskriminierungen aus, was der zentrale und wichtigste Punkt ist. Die Mitte ist einstimmig für Eintreten auf das Korporationsaufsichtsgesetz und wird aber alle Minderheitsanträge aus der SJS ablehnen.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung eingehend, kontrovers und ausgiebig diskutiert, wie auch schon davor an den Fraktionssitzungen zu den dazugehörigen Vernehmlassungen. Da sich die Vorrednerinnen und Vorredner schon sehr gut ausführlich über den Werdegang bis zum aktuellen Neuerlass Korporationsaufsichtsgesetz geäußert haben, verzichte ich jetzt in meinem Votum auf die Wiederholung und steige direkt in die aktuelle Vorlage ein. Im Mai 2025 hat der Regierungsrat zu einer zweiten Vernehmlassung eingeladen. Die Vorlage zum Korporationsaufsichtsgesetz wurde wieder grossmehrheitlich positiv aufgenommen, doch wiederum haben einzelne Stellungnahmen die Vorlage abgelehnt und teilweise als verfassungswidrig betrachtet. Der Regierungsrat ist jedoch der Meinung, dass unter Berücksichtigung des Rechtsgutachtens von Professor Dr. iur. Andreas Stöckli dem Landrat ein verfassungskonformes Korporationsaufsichtsgesetz vorliegt. Wir sind überzeugt, dass nach einer langen Vorgeschichte bis zur heutigen Vorlage zum aktuellen Neuerlass des Korporationsaufsichtsgesetzes die Regierung eine Vorlage erarbeitet hat, die auch eine Zusammenarbeit für eine gemeinsame erfolgreiche Zukunft aller Betroffenen ermöglicht. Nur mit gegenseitiger Akzeptanz und Respekt können zwei so wichtige Fundamente für Nidwalden weiterhin erfolgreich im Umfeld zusammenarbeiten, und das zum Wohle der Bevölkerung, von Wirtschaft, Wohnraum, Infrastruktur, einheimischer Energie, Naherholungsraum, Naturgefahrenschutz und Kultur. Alle diese Bedürfnisse und Probleme werden in gegenseitigem Einvernehmen gelöst und das schon seit über 175 Jahren. Dass es dazu Verhandlungen und Anpassungen braucht, um auf einem gemeinsamen Weg zu bleiben, ist ganz klar. Wir müssen den Weg frei machen für eine weitere gemeinsame, erfolgreiche Zukunft für Nidwalden und stimmen dem Korporationsaufsichtsgesetz einstimmig zu, ohne Wenn und Aber. Die Minderheitsanträge der SJS und den Änderungsantrag von Grüne/SP haben wir natürlich auch diskutiert, wir sind jedoch zum Entschluss gekommen, dass die heutige so komplexe, ausführliche Vorlage wie ein Uhrwerk funktioniert. Werden diverse Schrauben anders justiert als vorgesehen, funktioniert das ganze Räderwerk nicht mehr, darum lehnen wir die Anträge einstimmig ab. Zum Antrag BUL werden wir uns noch in der Lesung äussern.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Niemand bestreitet die grosse Bedeutung der Korporationen für Nidwalden. Wir hörten es, sie leisten einen wichtigen Beitrag für die Waldpflege, den Wohnungsbau, das Gewerbe und ermöglichen zahlreiche Infrastrukturprojekte auch der öffentlichen Hand. Gerade deshalb ist es wichtig und entscheidend, die Korporationen auf ein rechtlich klares und langfristig tragfähiges Fundament zu stellen. Der vorliegende Gesetzesentwurf wirft jedoch weiterhin zentrale Fragen auf.

Insbesondere verschiedene unpräzise Formulierungen, zum Beispiel bezüglich der Rolle der Korporationen oder auch bezüglich der Transparenz. Die offenen Punkte schaffen Unsicherheiten, die später erneut zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen könnten. Genau das wollen wir vermeiden. Darum macht es Sinn, auf die Vorlage einzutreten und die offenen Punkte sorgfältig zu diskutieren. Wir werden uns im Laufe der Beratung entsprechend melden. Unser Ziel muss ein Gesetz sein, in dem die Rollen geklärt sind und die Transparenz sicherstellt ist. Das schafft Rechtssicherheit und den Korporationen eine stabile Grundlage für die Zukunft gibt. Die Fraktion der Grünen-SP ist für Eintreten.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Mit dem Korporationsaufsichtsgesetz liegt heute eine Vorlage vor, welche nach langen Diskussionen und vertieften rechtlichen Abklärungen ein wichtiger Schritt vorwärts ist. Das Gesetz ist nicht perfekt, aber es ist ein ausgewogener Kompromiss aus historisch gewachsenen Strukturen, verfassungsrechtlichen Vorgaben und einer praktikablen Umsetzung. Besonders wichtig ist für unsere Fraktion der GLP, dass mit dieser Vorlage eine langjährige Ungleichberechtigung der Frauen endlich korrigiert wird. Das ist aus unserer Sicht wichtig, richtig und überfällig. Insbesondere weil diese Vorlage emotional und historisch belastet ist, war es wichtig, eine Lösung zu finden, welche praktikabel ist, Rechtssicherheit schafft und gleichzeitig die Eigenständigkeit der Korporationen respektiert. Die GLP anerkennt diesen Kompromiss-Charakter ausdrücklich. Darum werden wir diesem Gesetz einstimmig zustimmen. Die GLP lehnt die Minderheitsanträge ab, unterstützt jedoch den Antrag der BUL, mit welchem mehr Rechtssicherheit und gleiche Verhältnisse geschaffen werden. Wir betrachten das KAG als einen vernünftigen Schritt vorwärts.

Landrat Thomas Wallimann: Im Namen der Minderheit der SJS möchte ich auf ein paar Punkte hinweisen, welche den Kontext herstellen, wieso diese Anträge der Minderheit SJS gestellt werden und ich dies nicht jedes Mal sagen muss. Es ist auch für die Minderheit der SJS unbestritten, dass Korporationen eine wertvolle und wichtige Tätigkeit und Aufgabe in unserem Gemeinwesen unternehmen, übernehmen und leisten. Insbesondere sind sie in vielen Arten, wie vorhin gesagt, auch Garant für Langfristigkeit und nicht für kurzfristige Nutzen- oder Gewinnmaximierung, wenn man an Beträge aus Liegenschaften, Wohnungen etcetera, denkt. Dort nehmen sie eine unglaublich wichtige Rolle ein und bilden ein Kontrabild und ein Gegengewicht zu einer rein, häufig zu beobachten im Liegenschaftsbereich, nutzenmaximierenden politischen, aber auch praktischen und unternehmerischen Tätigkeit. Das wird von uns allen absolut anerkannt. Ich denke auch an Heizverbünde etcetera. Das sind wichtige Aufgaben und diese möchten wir nicht missen und hierfür sind wir sehr dankbar, dass dies die Korporationen leisten. Warum aber nun trotzdem Minderheitsanträge? Es geht auch uns um Rechtssicherheit. Es geht auch uns darum, dass das Verhältnis zwischen den Korporationen und dem modernen Bundesstaat geklärt ist. Diese Anträge gehen in diese Richtung und so ist die Minderheit der SJS überzeugt, dass sie dieses Verhältnis zu klären helfen, damit diese Unsicherheiten, welche meine Vorredner teils schon erwähnten, nicht eine dauernde Verunsicherung bieten. Denn die einen denken, das ist so, die anderen haben eher das Gefühl, es könne andersrum sein. Es ist aus geschichtlicher Sicht spannend. Ich sagte dies auch in der SJS: Für mich ist dies eine der wichtigsten Vorlagen, seit ich mich in diesem Landrat befinde. Das ist schon ziemlich lange. Ich habe den Eindruck, es geht auch darum, wie sich unser Staat gegenüber seiner Geschichte versteht. Korporationen stammen aus der Zeit vor dem Jahr 1798. Sie sind in der Helvetik kurzerhand mit einem Federstrich erstellt worden. Ein paar Jahrzehnte später wurden sie in der Mediationszeit aufgelöst und im Jahr 1815 wiedererrichtet. Im Jahr 1848, als der moderne Bundesstaat entstand, der unsere Grundlage ist, und als auch in Nidwalden Bezirksgemeinden geschaffen wurden, während in anderen Kantonen teils diese Korporationen abgeschafft wurden. Es war immer eine Frage: Wie viel unserer Geschichte tragen wir in welcher Art und Weise in die Gegenwart und Zukunft? Wie verstehen wir unseren Staat, wie verstehen wir das Alte in unserem Staat? Verstehen wir die Regelungen, wie wir miteinander umgehen? Dies ist der Hintergrund. Meine Auffassung in der Minderheit SJS ist auch gewesen, wir müssen diese Sache klären, denn wir können nicht, ich formuliere überspitzt,

zwei Staatsgebilde in den gleichen Räumen haben, wobei nicht klar ist, wer die Oberaufsicht und die Macht hat. Darum kommen diese Anträge auch zur Klärung. Für mich ist klar, im modernen Bundesstaat mit den politischen Gemeinden hat der Staat Gültigkeit. Deswegen erlassen wir als Landrat das Gesetz. Es ist sehr wichtig, dass wir das Gesetz erlassen. Darum geben wir den Rahmen vor, in welchem sich die Korporationen bewegen können. Ich glaube, da ist man sich mehr oder wenig einig. Wir haben einfach ein paar Justierschrauben, mit denen ich den Eindruck habe, man könnte präziser und klarer formulieren. Deswegen bin ich gespannt und freue ich mich auf die Debatte zu diesen verschiedenen Minderheitsanträgen der SJS. Es geht immer darum, wie können wir die Klarheit hervorbringen, welche eben, aus welchen Gründen auch immer, nie geschaffen wurde. Es wurde schön gesagt: man wusste es schon im Jahr 1991/1992 nicht recht. Wollte man nicht oder hat man nicht gekonnt? Die Frage ist immer, warum will man oder warum will man nicht. Es ist gut, wenn wir diese Frage heute in der 1. Lesung diskutieren, uns Gedanken darüber machen und dann schauen, was am Schluss herauskommt. Danke fürs Mitdiskutieren und Miteinbringen, wenn wir als Minderheit der SJS unsere Anträge dann in der Lesung stellen werden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Art. 2

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben den Minderheitsantrag der SJS zu Artikel 2 beraten, welcher das anspricht, was in der Eintretensdebatte bereits gesagt wurde, nämlich, die Minderheit der SJS beantragt: Ihr sieht dies in der Synopse auf Seite 303 des PDF, auf der zweiten Seite der Synopse. Hier ist ersichtlich, wie der Minderheitsantrag ausformuliert ist. Der Minderheitsantrag zu Absatz 1 von Artikel 2 will, dass festgeschrieben wird, dass Korporationen Teil des kantonalen, öffentlichen Rechts sind. Wir hörten es, dies war im Jahr 1991 schon nicht klar und es war nie richtig klar. Die einen sagen, es ist klar, aber ich erinnere an die Diskussion über Transparenz und das Öffentlichkeitsgesetz. Da war nicht so klar, ob Korporationen beispielsweise als öffentliche Körperschaft gelten. Die Mehrheit des Rates hatte damals die Korporationen herausgenommen, was ich damals bereits bemängelte. Ich glaube, wir müssen Klarheit schaffen. Wir haben diese Möglichkeit mit dem Antrag der Minderheit der SJS dies festzulegen, wie es beispielsweise auch im Kanton Uri oder im Kanton Schwyz in der Verfassung geregelt ist. Korporationen sind Personen des kantonalen, öffentlichen Rechts. Dies ist unser Antrag.

Minderheitsantrag 1 der SJS

Art. 2 Abs. 1

¹Die Korporationen gemäss Art. 27 sind kraft dieses Gesetzes juristische Personen des kantonalen öffentlichen Rechts.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Mehrheit der SJS lehnt diesen Antrag ab, weil die Formulierung einer Rechtsform keine zusätzliche Sicherheit bringt. Die Formulierungen, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts, sind nicht notwendig. Der vorliegende Artikel braucht keine zusätzliche Regelung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 8 Stimmen: Der Minderheitsantrag 1 der SJS wird abgelehnt.

Minderheitsantrag 2 SJSArt. 2 Abs. 2

²Über die Errichtung, Auflösung und Vereinigung von Korporationen entscheiden die Korporationsbürgerinnen und -bürger der betroffenen Korporationen. Der Entscheid bedarf der Genehmigung durch den Landrat. ~~Die Genehmigung unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.~~

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Im gleichen Artikel 2 zu Absatz 2 beantragen wir, dass das Wort Errichtung gestrichen wird und dass der letzte Satz, die Genehmigung unterliegt nicht dem fakultativen Referendum, ebenfalls gestrichen wird. Das Erste ist, wer hat überhaupt die Idee, Lust und die Möglichkeit, eine neue Korporation zu errichten? Ich gehe davon aus, die Korporationsgebiete in diesem Kanton sind klar. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein paar Personen in Ennetmoos, in St. Jakob, plötzlich den Eindruck haben, wir machen bei uns eine neue Korporation. Ich wüsste nicht, wie dies gehen soll. Ob dann ein Teil der Ürtener sagt, ja, macht das so. Oder ein Teil sagt, nein, macht das nicht. Ich glaube, anzunehmen, dass es eine neue Korporation, eine neue Ürte im Kanton Nidwalden gibt, ist ziemlich bis absolut ausgeschlossen. Es wäre historisch schräg und es ist in meinen Augen auch aus praktischen Überlegungen nicht nachvollziehbar. Dass es Ürten gibt, welche sich zusammenlegen, das kann ich nachvollziehen. Ich denke, schlussendlich muss das mit dem fakultativen Referendum gegeben sein. Denn letztendlich hat die Bevölkerung die Oberaufsicht. Die Bevölkerung, nämlich die Gesamtbevölkerung, kann entsprechend Stellung nehmen, wenn etwas geändert werden soll. Darum dieser Minderheitsantrag. Ich bitte Euch, dem zuzustimmen, auch wenn Ihr Eure Meinungen vielleicht schon längst gemacht habt. Aber trotzdem: Probiert unseren Argumenten zu folgen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Der Minderheitsantrag wird von der SJS abgelehnt mit der Begründung, dass dieser Artikel 2 lediglich eine Abbildung der Verfassung ist und damit eine Klarstellung darstellt, auch wenn Neugründungen eher unwahrscheinlich sind. Aber wie schon gesagt, es kann doch zu Vereinigungen von Korporationen kommen.

Landrat Roland Käslin, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich will darauf hinweisen, man könnte das Wort Errichtung streichen, nur haben wir in der Kantonsverfassung Artikel 91, welcher besagt, die Errichtung neuer Korporationen bedarf der Zustimmung des Landrates. Also, es müsste eigentlich eine Verfassungsänderung beantragt werden, wenn man das nun streichen würde. Es ist in der Verfassung enthalten. Wir können es streichen oder nicht. Die Verfassung schreibt sowieso vor, dass der Landrat der Errichtung zustimmen muss.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 5 Stimmen: Der Minderheitsantrag 2 der SJS wird abgelehnt.

Minderheitsantrag 3 SJS

Art. 3

¹Die Korporationen bewahren, verwalten und nutzen das Korporationsvermögen im Interesse der aktuellen und zukünftigen Korporationsbürgerinnen- und bürger und unter Einhaltung der Gesetzgebung, der Sozialverträglichkeit und der Nachhaltigkeit

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir sind inzwischen bei Artikel 3. Dort stellt die Minderheit der SJS eine Ergänzung zum Zweckartikel der Korporationen. Wir liessen uns hierbei von Sätzen inspirieren, welche bereits in der Korporationsordnung Stans stehen, nämlich, dass auch Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit namentlich im Zweck der Korporationen erwähnt werden. Wie ich einleitend sagte, machen das Korporationen weitgehend. Aber es ist nicht ganz ohne, wenn solche Zweckartikel jeweils auch das erwähnen, was tatsächlich gemacht wird. Nach uns folgen neue Generationen und es ist durchaus auch ein Zeichen für "being up-to-date". Das heisst, dass wir aktuell sind und dass wir wissen, Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit gehören zum Wesenskern der Korporationen. Darauf sind nicht nur die Korporationen stolz, sondern auch wir. Es soll auch hier für alle, welche nicht zu den Korporationen gehören, sichtbar sein. Aus diesem Sinne empfehle ich Euch, diese Ergänzung der Minderheit SJS anzunehmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass es keine weiteren Ausführungen und Vorgaben im Gesetz bezüglich Sozialverträglichkeit und Nachhaltigkeit zur Verwaltung des Korporationsvermögens bedarf. Die Formulierung im Gesetz soll offener bleiben. Man kann dies in den Korporationsordnungen regeln.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Es wurde bereits erwähnt, dass man im Aufsichtsgesetz die Hauptsache definiert und in der Korporationsordnung, welche letztlich ebenfalls durch den Regierungsrat freigegeben werden muss, detailliertere Angaben zu Aussagen über Nachhaltigkeit, Ökologie, Soziales und Wirtschaftlichkeit gemacht werden können.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 9 Stimmen: Der Minderheitsantrag 3 der SJS wird abgelehnt.

Art. 4 Abs. 2

Antrag von Landrat Benno Zurfluh

³Die Korporationskreise werden im GIS festgehalten. Die Daten sind öffentlich zugänglich.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bei den Korporationen entspricht der Landbesitz nicht dem Korporationskreis und diese nicht den Grenzen der politischen Gemeinden. Wir erachten es als wichtig, dass sich die Öffentlichkeit und interessierte Kreise, zum Beispiel wenn ein Korporationsrecht geklärt werden muss, auf einer öffentlichen Plattform darüber informieren kann. Informationen zu den Korporationsparzellen sind schon heute im GIS aufgeschaltet. Was aber fehlt, sind die Korporationskreise. Die Fraktion der Grüne-SP ist der Meinung, dass die Korporationskreise zu definieren sind und im Sinne der Transparenz im GIS auch öffentlich zugänglich zu machen sind. Wir werden, dies ist eine Ankündigung, zur 2. Lesung zum Artikel 4 eine Ergänzung als konkreten Vorschlag rechtzeitig einreichen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Die SJS hat dieses Thema auch diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass die Umsetzung, a), bürokratisch und schwierig wäre. Zum Beispiel müsste jede noch so geringfügige Landabtretung eingetragen werden und b), gegenüber den Gemeinden, zum Beispiel im Baubewilligungsverfahren, in dem klar auch die Zuständigkeit der Gemeinde mit deren Gemeindegebiet einhergeht, überhaupt keinen Mehrwert bringt. In diesem Sinn sind wir nicht weiter auf den Antrag eingegangen, beziehungsweise haben diesen klar abgelehnt.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Grundsätzlich ist dies heute schon möglich. Ich kann im GIS eingeben: Grundeigentümer, Suche, XY-Parzelle. Also grundsätzlich haben wir diese Möglichkeit schon heute. Wie die Vorrednerin Landrätin Beatrice Richard bereits sagte, das ist absolut nicht nicht klug, dass man sowas einfügt, weil es ja Veränderungen gibt. Die Grundeigentumsverhältnisse werden sich auch wieder verändern und somit lehnen wir dies ganz klar ab.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Bezüglich Grundeigentum ist der Fall klar. Das ist aber auch nicht das Thema. Das Thema ist die Frage, wo ich wohne, wenn ich Korporationsbürgerrechte habe. Man kann sich nämlich vorstellen, dass ich zwar Korporationsbürger einer gewissen Urte oder Korporation bin, aber nicht im Gebiet wohne, welches dieser Korporation gehört. Gewisse Korporationskreise, insbesondere, wenn man ins Tal geht, decken sich ja nicht mit den politischen Gemeinden. Jetzt stellt sich doch die Frage: Wer bestimmt, zu welcher Korporation ich gehöre? Ist dies die Korporation, welche bestimmt, dass der Hof oder das Haus auch noch zu ihr gehört? Oder können sie auch sagen, dies gehört nicht mehr zu uns? Denn das Land gehört ja nicht uns, sondern es gehört einem Privaten oder einem Unternehmen oder der politischen Gemeinde. Wir gehen davon aus, dass wir alle wissen, dass ich zu einer Korporation gehöre, wenn ich irgendwo im Kanton Nidwalden wohne. Aber zu welcher Korporation gehöre ich? Es ist möglich, dass ich sage, gut, dieser Hof oder dieses Haus gehört nicht zur Korporation. Denn das ist nirgends festgehalten. Korporationen können selbst sagen, wo sie ihre Grenzen ziehen. Das ist unsere Frage im Hintergrund. Praktisch mag dies nicht relevant sein und ist momentan vielleicht auch keine Frage. Aber theoretisch ist es meiner Ansicht nach möglich, dass man das machen kann. Die Korporation könnte dem Kanton eine Parzelle geben, welche zu keiner Korporation gehört. Dies ist nicht zwingend vorgegeben und ich sehe nicht ein, warum. Aber wir könnten es jetzt festlegen. Deshalb die Verwendung des GIS: Dann ist klar, wo die Korporationsgrenzen liegen, nicht wo sich der Besitz befindet, sondern wo sich die Einflussgebiete der Korporationen befinden. Es gibt auch Klarheit im Hinblick auf das Bürgerrecht: Dass man weiss, wenn ich dort wohne, kann ich im Korporationskreis mitbestimmen und werde im Worst Case nicht ausgeschlossen. Ich gehe nicht davon aus, dass dies eine Korporation macht, aber Gesetze werden nicht für Schönwetter gemacht. Gesetze werden gemacht, wenn es Spannungen gibt. Darum unterstütze ich auch persönlich den Antrag, der mein Fraktionskollege nun stellte.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 47 gegen 11 Stimmen: Der Antrag von Landrat Benno Zurfluh wird abgelehnt.

Minderheitsantrag 4 SJS

Art. 7

Art. 7 KAG ist zu streichen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich stelle den Antrag im Namen der Minderheit SJS, den Artikel 7, so wie er jetzt vorliegt, ersatzlos zu streichen. Wir haben dies bereits in der SJS-Sitzung erwähnt: Artikel 7 und Artikel 8 passen gewissermassen nicht zusammen. Artikel 7 besagt, ihr könnt. Artikel 8 besagt, der Landrat erlässt ein Gesetz. Entweder macht man dies oder jenes. In meiner Auffassung muss der Landrat ein Korporationsgesetz erlassen, wie es im Artikel 8 gefordert wird. Denn es kann nicht sein, dass er den Artikel 7 befolgt und man kein Korporationsgesetz macht. Dann macht jede Korporation eine eigene Ordnung beziehungsweise ihr eigenes Gesetz. Dann haben wir das, was viele Personen nicht wollen, nämlich eine Vielfalt und Durchmischung. Das hat durchaus Auswirkungen auf einen anderen Artikel, welcher später kommt, nämlich: Was bedeutet die Vereinigung der Korporationen? Was ist ihre Position und Rolle? In meinem Rechtsverständnis ist alles zu unsicher und zu schwammig formuliert. Ich denke, wenn wir den Artikel 7 streichen, dann heisst es im Artikel 8, der Landrat erlässt das Korporationsgesetz. Im besten Fall wäre dies für alle Personen klar. Dies ist auch dann klar, wenn die Bevölkerung im Kanton Nidwalden zu einem Gesetz Stellung nehmen kann. Dies entspricht auch meinem Staatsverständnis, dass die modernen Staatsgebilde, die politischen Gemeinden und der Kanton unser Zusammenleben massgeblich gestalten. In diesem Sinne bitte ich Euch, diesem Antrag auf Streichung des Artikels 7 zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Gemäss Rechtsgutachten ist dieser Artikel wie vorliegend ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes, damit die Verfassungskonformität in allen Bereichen gegeben ist. Darum lehnt die Mehrheit der SJS die Streichung ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 7 Stimmen: Der Minderheitsantrag 4 der SJS wird abgelehnt.

Minderheitsantrag 5 SJS

Art. 16

Art. 16 Abs. 2 ist ersatzlos zu streichen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der SJS: Artikel 16 Absatz 2 soll man ersatzlos streichen. Das ist unser Minderheitsantrag. Was darin in Bezug auf Nachkommenschaft und das Recht auf Korporationsbürgerschaft geregelt ist, so ist unsere Ansicht und unser Lesen des Artikels, dass dies bereits im Artikel 29 geregelt ist. Dort bestimmt das Korporationsaufsichtsgesetz dies und nicht die Korporationsordnungen. Für uns ist das gewissermassen ein Unterlaufen des Korporationsaufsichtsgesetzes bezüglich Rahmenbedingungen, wer Korporationsbürgerin und Korporationsbürger wird. Denn da wird dann das Recht an die einzelnen Korporationen zurück delegiert, wodurch man je nach Korporation im schlimmsten Fall unterschiedliche Zugangsordnungen hat, wer nun dazu gehört und wer nicht. Im Rahmen der Gleichstellung, welche ein wichtiger Punkt in diesem neuen Gesetz darstellt, sind wir dafür, dass man den Absatz 2 streichen kann. Ich bitte Euch, dem zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Eine Mehrheit der SJS sieht diese Bestimmung nicht als Widerspruch zum Abstammungsprinzip. Auch hier unterstützt sie die Aussagen des Rechtsgutachtens und vertritt die Meinung, dass Absatz 2 beispielsweise nicht der Gleichstellung widerspricht. In diesem Sinne lehnt sie den Minderheitsantrag ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 51 gegen 7 Stimmen: Der Minderheitsantrag 5 der SJS wird abgelehnt.

Minderheitsantrag 6 SJS

Art. 18

Neue Ziff. 3 einfügen, mit folgendem Wortlaut:

3. der Betrieb, den Gewinn ohne Mittelzufluss aus staatlichen Quellen erzielt hat.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Auch über Artikel 18 haben wir in der SJS diskutiert und die Minderheit stellt folgenden Antrag: Ziffer 3 soll neu eingefügt werden. Dazu gehört: der Betrieb, den Gewinn ohne Mittelzufluss aus staatlichen Quellen erzielt hat. Der Hintergrund ist folgendermassen: Unsere Korporationen sind in engem Austausch mit den politischen Gemeinden. Sie geben Land, sie geben Land im Baurecht, sie erhalten Baurechtszins und sie haben Mittelzufluss einer Gesamtbevölkerung beispielsweise einer Gemeinde. Das ist gewissermassen eine offene Frage: Falls nun die Korporation Gewinn erwirtschaftet, welcher nicht zuletzt auch darauf beruht, dass sie Baurechtszinsen der Gesamtbevölkerung der politischen Gemeinde erhält, dann stellt sich die Frage, ob dies im Sinne der Gesetzgebung und des Staates ist. Dass diese Korporationen den Gewinn, welcher unter anderem auch dadurch zustande kommt, dass sie Baurechtszins beispielsweise der politischen Gemeinde erhält und dieser Betrag an einen kleinen Kreis von Leuten verteilt wird, wenn der Gewinn der Korporationen nämlich an die Korporationsbürger ausgeschüttet wird. Ist das nicht eine Form der Umverteilung? Es gibt hier Parteien, für welche die Umverteilung so schlimm ist, wie der Teufel für die Katholiken. Ist das wirklich im Sinne des Gesetzes und des modernen Staates? Wir denken, wir dürften die Ziffer 3 durchaus einfügen. Ich weiss, in der SJS wurde gesagt: Staatliche Quellen, da weiss man nicht genau, was es ist. Man kann nachschauen und hat da durchaus Erfahrungen. Man weiss in etwa, was es ist. Ich denke, es geht vorab darum, dass man merkt: Es soll nicht so sein, dass eine Korporation beispielsweise an die Korporationsbürger primär Geld ausschüttet, nur weil sie das Glück hat, dass sie im Baurecht viele Objekte an die politische Gemeinde vermieten konnte und dadurch im Grunde eine sehr erfolgreiche Rechnung hat. Sondern, dass man das in Betracht zieht, wenn man schon zum Wohl aller da ist. Was wir unbestritten alle feststellten und lobten, ist, dass dies Korporationen machen. Darum denken wir, erträgt es hier die Ziffer 3. In diesem Sinne bitte ich Euch um Zustimmung.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Mehrheit der SJS erachtet die Formulierung, staatliche Quelle, als schwammig und zudem wird befürchtet, dass die Korporationen den Gemeinden kein Land mehr für Infrastrukturbauten wie Schulhäuser oder Sportanlagen zur Verfügung stellen würden. Die Gemeinden sind bei vielen eigenen Bauvorhaben darauf angewiesen, Land von den Korporationen pachten zu können, zum Beispiel Stans mit dem Gebiet der Sportanlagen und den grossartigen, von sämtlichen Nidwaldner Familien genutzten neuen Spielplätzen. Dass diese Pachterträge nicht als Gewinn ausgeschüttet werden dürften, ist aus unserer Sicht nicht verhältnismässig.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 8 Stimmen: Der Minderheitsantrag 6 der SJS wird abgelehnt.

Minderheitsantrag 7 SJSArt. 25a

Neu Art. 25a einfügen mit folgendem Titel und Wortlaut:

Titel:

Art. 25a Berichterstattung

Wortlaut:

¹Die Aufsichtsbehörde teilt den Korporationen die Ergebnisse ihrer Prüfung schriftlich mit.

²Sie rapportiert im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates die Ergebnisse der Jahresrechnungen und ihre Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Korporationen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Es geht um Artikel 25. Wir stellen da den Antrag, dass man neu den Artikel 25a mit der Überschrift Berichterstattung einfügt. Im Absatz 1 steht: Die Aufsichtsbehörde teilt den Korporationen die Ergebnisse ihrer Prüfung schriftlich mit. Im Absatz 2 steht: Sie rapportiert im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates die Ergebnisse der Jahresrechnungen und ihre Erkenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Korporationen. Der Hintergedanke ist folgendermassen: Wenn wir alle, was wir nun im ersten Antrag der Minderheit der SJS sagten und ablehnten, eigentlich sowieso davon ausgehen, dass Korporationen öffentlich-rechtlich sind, dies muss man nicht festhalten, weil dies sowieso klar ist, dann muss es eigentlich klar sein, dass Transparenz hergestellt werden muss, wie es den öffentlich-rechtlichen Institutionen geht. Denkt an die Kirchen: Kirchengemeinden sind öffentlich-rechtlich. Jetzt würde eine Kirchengemeinde im Kanton Nidwalden sagen: Nein, wir veröffentlichen dies nicht mehr. Die Jahresrechnung richtet sich nur noch an diejenigen, welche zu uns gehören. Ich glaube, unser Kanton hätte ein Problem. Ich glaube auch, wenn man die öffentlich-rechtliche Anerkennung der Korporationen als solche, als allgemeine Voraussetzung akzeptiert, dann muss das mindestens festgehalten sein. Denn sonst besteht tatsächlich die Gefahr, dass Personen, welche heute nicht anwesend und nicht in der SJS sind und keinen Kontakt zu den Korporationen haben, irgendwann das Gefühl erhalten, diese wollten den Fünfer und das Weggli. Das ist nicht nur für die Korporationen schlecht, sondern das ist auch für den Kanton, für den Landrat und für die politische Zusammenarbeit schlecht. Denn die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht in den Korporationen beheimatet. Im Landrat ist es anders. Wenn das Gesetz durchkommt, frage ich mich, ob ich in Dallenwil oder Wolfenschiessen Korporationsbürger werden will. Glücklicherweise habe ich eine Mutter aus Nidwalden. Auch wenn ich des Namens wegen ein Alpnacher bin. Wir müssen aus strukturellen Gründen gut überlegen, wie wir dies regeln. Wenn wir den Korporationen diese Funktion geben, wir hörten es, ich und die Minderheit der SJS sind nicht gegen diese Funktionen, dann müsste man sagen: dies müsste eigentlich gegeben sein, dass wir sehen, wie es denen geht. Deswegen empfehle ich Euch im Rahmen eines übergeordneten Staatsverständnisses dem Artikel 25a, Berichterstattung, zuzustimmen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Mehrheit der SJS spricht sich gegen die zusätzlichen Auflagen betreffend Berichterstattung aus, insbesondere auch die Aufnahme in den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates. Der vorliegende Artikel 25 stellt sicher, dass die Korporationen

ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Regierungsrat in angemessenem Umfang nachkommen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 8 Stimmen: Der Minderheitsantrag 7 der SJS wird abgelehnt.

Antrag BUL

Art. 28 Abs. 3 KAG

³ Korporationsbürgerinnen und -bürgern gemäss Abs. 2 können sich innert 5 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes einmalig in ein anderes Korporationsregister eintragen lassen, wenn sie die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllen. Der bestehende Registereintrag wird gelöscht.

Landrätin Iren Odermatt, Vertreterin der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Immer noch mit dem Hut der Kommissionssprecherin BUL: Damit die vom Regierungsrat mit der Streichung der Verwirkungsfrist in Artikel 28 Absatz 1 angestrebte Gleichbehandlung gewährleistet bleibt, beantragt die Kommission BUL mit 10 zu 1 Stimme, den Artikel 28 Absatz 3 wie folgt zu ändern: Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger gemäss Absatz 2 können sich innert 5 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes einmalig in ein anderes Korporationsregister eintragen lassen, wenn sie die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllen. Der bestehende Registereintrag wird gelöscht. Wird auf eine solche Frist verzichtet, entsteht eine Ungleichbehandlung zwischen neu eintragenden und bereits eingetragenen Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern. Neu einzutragende Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger haben, wenn sie mehreren Korporationen angehören könnten, bei der Eintragung einen verbindlichen Entscheid zu treffen. Diese Pflicht besteht sofort und ohne zeitliche Ausnahmen. Wenn dagegen bereits eingetragene Personen zeitlich unbeschränkt einmalig das Korporationsregister wechseln könnten, wären sie gegenüber den Neumitgliedern besser gestellt. Das könnte eine neue Rechtsungleichheit über Generation schaffen, weil die sofortige Entscheidungsregel nur für neu Eintragende gelten würde.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion findet, dass mit dieser zeitlichen Ergänzung die Leitplanken genau definiert werden, was auch gemäss Rechtsgutachten von Prof. Dr. iur. Andreas Stöckli als zulässig erachtet wird und darum unterstützen wir den Antrag grossmehrheitlich.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Dem Antrag der BUL wird zugestimmt.

Minderheitsantrag 8 SJS

Art. 29 Abs. 1 Ziff. 1-3

Abs. 1 Ziff. 1-3 ist zu streichen und ersetzen mit neu:

¹Die Eintragung setzt den Nachweis der Abstammung von korporationsberechtigten Vorfahren voraus.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Minderheit der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Im Artikel 29 geht es um das berühmte Stichdatum. Wir haben dies einige Male gehört. Der Antrag der Minderheit BUL steht für eine Streichung des Absatzes 1 bis 3 und für das Ersetzen durch einen einzigen Absatz: Die Eintragung setzt den Nachweis der Abstammung von korporationsberechtigten Vorfahren voraus. Im Klartext heisst das, wir wollen kein Stichdatum. Studien, welche nun mehrfach zitiert wurden, verpflichtet uns nicht zu einem Stichdatum. Sie besagt einfach, man kann es machen. Man kann das Datum des Gleichberechtigungsartikels nehmen. Man könnte auch die Einführung des Frauenstimmrechts nehmen. Denn, was wir jeweils an einer eidgenössischen Volksabstimmung neu in eine Verfassung hineinschreiben, ist ja immer das Ende einer Diskussion. Es ist nicht der Anfang. Die Frage der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist viel älter als das jetzt vorliegende Stichdatum. Wenn man dies berücksichtigt, dann müssten wir sagen, ist dieses Stichdatum tatsächlich nicht ideal. Es stimmt, Daten helfen in vielen Fällen der Rechtssicherheit, aber nicht immer. Daten schaffen auch immer wieder neue Ungerechtigkeiten. Es wäre zu prüfen, ob diese Bürgerrechte, welche vor Gericht erkämpft wurden, bei Einführung des Gesetzes, nicht wieder neu angeschaut werden müssten. Also es ist durchaus eine Frage der angemessenen Offenheit gegenüber Anträgen, welche nachher zu einer Korporation gelangen. Ich gehe davon aus, dass sich dies in engen Grenzen halten wird. Ich gehe nicht davon aus, dass Korporationen mit Anträgen überschwemmt werden, welche auf den Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts zurück gehen. Nicht zuletzt auch deswegen nicht, weil ja die Antragstellerin oder der Antragsteller nachweisen muss, dass sie dieses Recht hat. Der Nachweis, so wie ich es verstehe, liegt beim Antragsteller und nicht seitens Korporationen, welche den Antrag entgegennehmen müssen. Den Korporationen bleibt höchstens die Aufgabe, die Gründe der Antragsstellen zu verifizieren. Das sollte in meinen Augen möglich sein, weil es nicht um tausende von Anträgen handeln wird. Ich bin überzeugt, dies wird sich in äusserst engen Grenzen halten. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Minderheit der SJS, unseren Minderheitsantrag anzunehmen, welcher, kurz zusammengefasst, die Streichung des Stichdatums fordert.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die im Minderheitsantrag vorgeschlagene Formulierung würde eine grosse Rechtsunsicherheit bringen, weil nicht mehr klar ist, wer alles als Vorfahre gilt und was Kriterien sind, um diese zu belegen. Auch hier stützt sich die Kommission SJS klar auf das Gutachten von Prof. Dr. iur. Andreas Stöckli ab und beantragt daher die Ablehnung des Minderheitsantrages und die Beibehaltung des Stichdatums 14. Juni 1981.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Ich teile klar die Meinung, dass das Datum beibehalten werden soll. Das Bundesgericht hat schon in zwei, drei verschiedenen Entscheidungen im Kanton Schwyz festgehalten, dass der Eintrag und die Aufnahme von Korporationsbürgern mindestens eine Generation zurück erfolgen muss. Hier haben wir innert 45 Jahren zwei bis drei Generationen. Bereits liegen Bundesgerichtsentscheide vor, welche klar besagen, dass für die Aufnahme von Bürgern, welche Korporationsbürgerrechte beantragen, mindestens eine Generation berücksichtigt werden muss. Darum lehnen wir von der Mitte diese Streichung von 1981 ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 52 gegen 6 Stimmen: Der Minderheitsantrag 8 der SJS wird abgelehnt.

Änderungsantrag SJSArt. 29 Tabelle 1

Oberdorf *und* Wolfenschiessen ist zu ändern.

Neu soll es lauten: Oberdorf *oder* Wolfenschiessen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir beantragen in der Liste dieser massgebenden politischen Gemeinden im Bereich Oberdorf und Wolfenschiessen insofern Änderungen vorzunehmen, dass es Oberdorf oder Wolfenschiessen heisst.

Landrat Benno Zurfluh: Dann würde dies demnach bedeuten, dass eine Korporation nur in einer Gemeinde sein kann?

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): So wie wir es verstanden haben, ist es einfach so gemeint: Die Eintragung der Bürgerrechte ist nicht möglich, dass man in Oberdorf sowie in Wolfenschiessen eingetragen ist. Sondern möglich ist, dass man entweder in Oberdorf oder in Wolfenschiessen eingetragen ist.

Landrat Jvo Eicher: Landrätin Beatrice Richard, ich habe Sie richtig verstanden: Sie sagten nur, Büren nid dem Bach, aber Büren ob dem Bach wäre betrifft es auch?

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Genau, das wäre bei beiden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 58 Stimmen: Dem Änderungsantrag der SJS wird zugestimmt.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir haben jetzt lange diskutiert und die meisten Anträge wurden abgelehnt. Leider lässt auch aus unserer Beurteilung der aktuelle, nach der Beratung vorliegende Entwurf des Gesetzes weiterhin viele Fragen offen, unter anderem bezüglich der Rollen und der Transparenz. Ein Beispiel dazu ist Artikel 14: Vereinigung der Nidwaldner Korporationen. Das ist ein typischer Artikel, welcher auch in der Formulierung mehr Fragen offenlässt, als er klären kann. Genau solche Unklarheiten entsprechen nicht einem modernen Demokratieverständnis und führen dazu, dass die notwendige Rechtssicherheit für die nächsten Jahrzehnte eben nicht gewährleistet ist. Die Fraktion der Grünen-SP wird den nun vorliegenden Gesetzesentwurf genau studieren und sich vorbehalten, weitere Anträge zur 2. Lesung zu stellen. Diese werden wir Ihnen aber rechtzeitig zustellen.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung des Gesetzes über die Organisation und die Aufsicht der Korporationen [Neuerlass] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

9 Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe [Freigrenze]; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Baudirektorin Therese Rotzer: Im Jahr 2017 hat der Nidwaldner Landrat das Mehrwertabgabengesetz erlassen. Er hat damit die Umsetzung der neuen, vom Bund eingeführten Vorgaben geregelt. Gemäss Bundesrecht muss der Grundeigentümer bei Einzonungen eines Grundstückes eine Abgabe von mindestens 20 Prozent des Mehrwertes zahlen. Fällig wird diese Abgabe nicht sofort, sondern bei Veräusserung oder Überbauung des Grundstückes. Das Bundesrecht sieht vor, dass die Kantone auf die Erhebung der Abgabe verzichten können, wenn diese Abgabe in einem ungünstigen Verhältnis zum Erhebungsaufwand steht. Der Kanton kann also einen Freibetrag definieren. Lange war unklar, wie dieser Betrag definiert werden kann, weil der Bund im Gesetz keine klaren Vorgaben machte. In Nidwalden haben wir im Jahr 2017 die Untergrenze mit der Fläche von 50 Quadratmetern definiert. Inzwischen liegen mehrere Bundesgerichtsurteile vor, welche sich mit diesem Thema befassen haben. Und jetzt ist klar, dass gemäss Bundesgericht ab einem Gewinn von 30'000 Franken, unabhängig der Fläche, eine Abgabe bezahlt werden muss. Für Nidwalden bedeutet dies, dass wir bei einer Einzonung von 50 Quadratmetern aufgrund der Landpreise in der Regel nicht mehr dem Bundesrecht entsprechen. Wir sind deswegen zum Schluss gekommen, dass wir den Mindestbetrag gemäss bundesgerichtlicher Urteile bei 30'000 Franken festlegen möchten. Damit schaffen wir Rechtssicherheit im Vollzug und wir verhindern aufwändige Rechtsverfahren. Bei der Erarbeitung dieser Teilrevision sind noch weitere unklare Bestimmungen zum Vorschein gekommen. So ist zum Beispiel zu wenig klar geregelt, was bei einem Eigentumswechsel zufolge Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung passiert. Der Regierungsrat möchte, dass die Mehrwertabgabe in diesen Fällen nicht ausgelöst wird, sondern dass diese wie bei der Grundstückgewinnsteuern auf den Rechtsnachfolger übergeht. Dies soll mit einer expliziten Ausnahmebestimmung klar geregelt werden. Das Gleiche gilt für die Realisierung von Kleinbauten und Abstellplätzen, die im Verhältnis zur Grundstücksfläche von untergeordneter Tragweite sind. Schliesslich ist bei kompensatorischen Auszonungen neu die Verrechnung von Mehrwertabgabe und Entschädigung möglich. Das können die Gemeinde, der Kanton und der Grundeigentümer in Zukunft vertraglich regeln. Diese Bestimmung haben wir aufgrund der Eingaben bei der externen Vernehmlassung aufgenommen sie entspricht inhaltlich der Luzerner Regelung. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision wird das Mehrwertabgabengesetz aus dem Jahre 2017 also nicht umfassend revidiert oder grundlegend verändert, es werden lediglich Präzisierungen und eine Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesgerichts vorgenommen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung und bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, BUL, hat an ihrer Sitzung vom 30. März 2026 in Anwesenheit der Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe beraten. Der Landrat hatte am 12. April 2017 das kantonale Mehrwertabgabengesetz verabschiedet und dabei festgelegt, dass bei Einzonungen, wenn die Bodenfläche kleiner als 50 Quadratmeter ist, keine Mehrwertabgabe zu entrichten ist. In der Folge hat das Bundesamt für Raumentwicklung den Kanton Nidwalden jedoch aufgefordert, die Freigrenze nicht über die Bodenfläche, sondern über eine monetäre Freigrenze von 30'000.- Franken festzulegen. Da in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Freigrenzen definiert worden sind, hat das Bundesgericht diese Obergrenze festgelegt. Deshalb ist das Vorgehen im Kanton Nidwalden nicht mehr zulässig und das kantonale Mehrwertabgabengesetz muss entsprechend angepasst werden. Die Kommission BUL unterstützt die Vorlage zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe einstimmig. Anlässlich der Kommissionssitzung haben sich mehrheitlich Verständnisfragen ergeben. Inhaltlich gab die Vorlage hingegen zu keinen Diskussionen

Anlass. Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltung, auf die Vorlage betreffend Mehrwertabgabegesetz einzutreten und dieser zuzustimmen.

Landrat Remo Zberg, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Teilrevision. Insbesondere freuen wir uns, dass die Regierung sich durchringen konnte, Artikel 10 Absatz 1a neu zu definieren. Hier geht es um die Verrechnung bei kompensatorischen Auszonungen. In der Vergangenheit hat der Kanton bei der Festlegung der Mehrwertabgabe nur den planungsbedingten Mehrwert, der durch die Einzonung entsteht, berücksichtigt. Dieser Mehrwert ist unabhängig davon abgeschöpft worden, ob im gleichen planerischen Zusammenhang an anderer Stelle Auszonungen erfolgt sind. Ein Nettoprinzip im Sinne einer flächen- oder wertmässigen Verrechnung von Ein- und Auszonungen hat im Kanton Nidwalden nicht stattgefunden beziehungsweise, man kannte dies nicht. Neu wird an eine Nettobetrachtung angelehnt und das Konzept der kompensatorischen Auszonung vorgenommen, wenn im gleichen planerischen Zusammenhang gleichzeitig eingezont und ausgezont wird und mit hoher Wahrscheinlichkeit eine entschädigungspflichtige Auszonung vorliegt. Mit dieser neuen Bestimmung lehnt sich die vorliegende Teilrevision an bestehende Regelungen in anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Luzern, an. Die FDP begrüsst ausdrücklich diesen neuen Artikel und unterstützt auch die Teilrevision.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die vorliegende Revision des Mehrwertabgabegesetzes bringt im Grundsatz eine weitere Anpassung in der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und sorgt für mehr Klarheit im Vollzug. Insbesondere die Vereinheitlichung der Freigrenze auf einen monetären Betrag von 30'000 Franken schafft Gleichbehandlung und Transparenz. Positiv ist auch, dass praxisnahe Probleme, zum Beispiel bei Erbschaften, Arrondierungen oder kleineren Bauvorhaben, so entschärft werden. Hier hat es tatsächlich Handlungsbedarf gegeben. Für die SVP ist jedoch zentral, dass die Mehrwertabgabe insgesamt verhältnismässig bleibt und die Grundeigentümer nicht übermässig belastet werden. Das Eigentum ist zu respektieren und zusätzliche Abgaben dürfen nicht schleichend ausgeweitet werden. Ebenso wichtig ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinden erhalten bleibt und keine unnötige Zentralisierung stattfindet. Wir stimmen dieser Teilrevision zu.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wir behandeln heute ein Geschäft mit dem ein bisschen komplizierten Titel: Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe. Jetzt kommt das Detail in der eckigen Klammer auf der Traktandenliste: Freigrenze. Denn die heute geltende Regelung in unserem Kanton, wir hörten es, dass die Mehrwertabgabe bei einem Grundstück unter 50 Quadratmetern nicht fällig ist, das hat das Bundesgericht in zwei Fällen in den Kantonen Basel-Land und Tessin ergeben, ist nicht gesetzeskonform. Die Grüne-SP-Fraktion stellt fest, dass der Regierungsrat in der hier vorliegenden Gesetzesrevision, die in eckigen Klammern gesetzte Freigrenze auf den vom Bundesgericht festgelegten Richtwert von maximal 30'000 Franken senken will, sollte oder muss. Diese Freigrenze hat sich in den Innerschweizer Kantonen etabliert, oder wird sich im Fall der Kantone Luzern und Uri noch etablieren müssen. Dass sich der Kanton am gesetzlichen Maximum orientiert, damit kann unsere Fraktion leben, auch wenn 14 Kantone ausserhalb der Innerschweiz diese Freigrenze tiefer legen. Was wir aber bedauern, ist, dass der Regierungsrat bei dieser Revision nur die Freigrenze und den Artikel 10 behandelt und durchleuchtet, nicht aber auch die Mehrwertabgabe in der Höhe von Prozenten. Um was geht es eigentlich bei dieser Mehrwertabgabe? Grundsätzlich sind dies Abgaben, welche dank eines Planungsvorteils anfallen. Das ist der Fall bei Neueinzonungen, aber auch in gleichem Masse bei Umzonungen, und, in einem etwas geringeren Ausmass, bei Aufzonungen. Das sind durch den Gesetzgeber fast aus heiterem Himmel für den Grundeigentümer in den Schoss geschaffene Planungsvorteile, die häufig einen sehr hohen Mehrwert generieren. Wir bedauern es sehr, dass der Regierungsrat die Chance mit dieser Gesetzesrevision nicht nutzt. Die Gemeinden, welche das in der Vernehmlassung gefordert haben, namentlich Stans, Dallenwil und Oberdorf und in der

Vernehmlassung des Jahres 2017 noch weitere Gemeinde, dass ein Teil von diesem Mehrwertetrags auch den Gemeinden zugesprochen werden könnten. Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass diesbezüglich von diesen angesprochenen Gemeinden und deren Behördenvertreter im Landrat keine Anträge vorliegen. Auf der Basis dieses Umstands, dass der Kanton bei Neueinzonungen das gesetzliche Minimum von 20 Prozent ausreizt, bedauern wir sehr, dass der Regierungsrat als einziger Kanton in der Innerschweiz die Um- und Aufzonungen nicht auch einer Mehrwertabgabe unterzieht. Diese Mehrwertabgabe könnte, wie die meisten andere Kantone zeigen, eben diesen Gemeinden zugutekommen. Die Gemeinden hätten dann ein Instrument, Eigentümer, welche bezahlbaren Wohnraum erstellen, von dieser Um- und Aufzonungsmehrwertabgabe zu befreien oder einen reduzierten Satz als Anreiz anzuwenden. Diese Praxis könnte der Kanton auch bei den Neueinzonungen anwenden. So erscheint uns die vorliegende Gesetzesrevision ideenlos. Sie macht das bundesgerichtlich Notwendige, geht aber nicht auf die Anliegen einiger Vernehmlassungsteilnehmer ein, weder von dieser noch von der Vernehmlassung vor zehn Jahren. Wir behalten uns vor, in Absprache mit angesprochenen Gemeindevertretern, für die zweite Lesung, zeitnah Änderungsanträge zu stellen. Im Moment hält sich die Lust an der Zustimmung zur notwendigen Mikrorevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe in unserer Fraktion in Grenzen. Wir sind aber für Eintreten dieses Gesetzes.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion stimmt der Vorlage betreffend Revision des Mehrwertabgabegesetzes ebenfalls einstimmig zu, sodass man die Freigrenze auf 30'000 Franken ansetzt. Einer Erhöhung des Mehrwertsatzes auf über 20 Prozent hätte die Mitte aber nicht akzeptiert. Auch stimmen wir den Festlegungen zu, dass wie bisher nur auf Neueinzonungen die Mehrwertabgabe entrichtet werden muss und bei Um- und Aufzonungen darauf verzichtet wird. Weitere kleinere Anpassungen im Mehrwertabgabegesetzes, wie von der Baudirektorin erläutert, können wir unterstützen. Die Mitte-Fraktion stimmt der Teilrevision des Mehrwertabgabegesetzes einstimmig zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe [Freigrenze] ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

10 Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden; 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Im Rahmen der regelmässigen Überprüfungen des Entschädigungsgesetzes hat das Landratsbüro dem Landrat am 4. Juni 2024 punktuelle Änderungen betreffend Entschädigungsgesetz beantragt. Die Vorlage wurde basierend auf dem erwähnten Bericht des Landratsbüros samt Anträgen bearbeitet und liegt nun als Teilrevision als Entschädigungsgesetz mit folgenden Eckpunkte vor: Verschiedene Entschädigungen wurden überarbeitet. Dabei wurden Aspekte für Teuerung und kontinuierliche Veränderungen im Arbeitsumfeld berücksichtigt, unter anderem natürlich auch die

Digitalisierung und der weiterhin steigende Vorbereitungsaufwand für Sitzungen. Mit Bezug auf den Landrat, das Gericht und weitere Behörden, Kommission und Arbeitsgruppen, haben verschiedene Bestimmungen eine Revision erfahren. Betreffend Landrat ist eine Anpassung der Sitzungsgelder für Kommissionsitzungen und Sitzungen im Landratsbüro mit dieser Vorlage nun entsprechend vorgeschlagen. Mit Blick auf die landrätlichen Kommissionsitzungen wird gleichzeitig auch die Aufhebung der Kürzung der Sitzungsgelder für solche Sitzungen, welche weniger als zwei Stunden dauern, vorgeschlagen. Weiter soll die Grundlage für eine Einführung einer Entschädigung für weitere Sitzungen von Landratsmitgliedern geschaffen werden. In Bezug auf Gerichte werden neben den verschiedenen Aspekten hinsichtlich Spesen auch das Sitzungsgeld für das Aktenstudium angepasst. Bestimmungen betreffend weiterer Behörden, Kommissionen sowie Arbeitsgruppen wurden ebenfalls revidiert. Für weitere Behörden und Kommissionen wird vorgeschlagen, Sitzungsgeldzulagen für die Sitzungsleitung und die Arbeitsentschädigung zu erhöhen. Weiter werden auch Regelungen mit Blick auf besondere Entschädigungen weiter konkretisiert. Das Sitzungsgeld für Arbeitsgruppen wird ebenfalls angepasst. Weiter wird vorgesehen, dass die Pauschalen für Spesenentschädigungen teilweise überarbeitet werden. Die jährlichen Spesenpauschalen für Landratsmitglieder, Mitglieder der Gerichte und Präsidien der Schlichtungsbehörde sollen erhöht werden. Weiter ist vorgesehen, dass neu auch Vertreterinnen und Vertreter in den Schlichtungsbehörden eine Pauschale, eine jährliche Spesenentschädigung erhalten. Ebenfalls Teil der Vorlage ist die Überarbeitung der Spesen für kantonsexterne Sendungen, Mahlzeiten und Übernachtungen. Gleichzeitig ist vorgesehen, dass die Reiseentschädigungen von Sitzungen und amtlichen Sendungen innerhalb des Kantons wegfallen. Schliesslich wird auch mit der teilweisen Vereinheitlichung des Auszahlungsrhythmus der Entschädigungen sowie der gezielten redaktionellen Anpassungen hoffentlich auch etwas dazu beigetragen, dass die Leserfreundlichkeit des Entschädigungsgesetzes ein bisschen grösser wird. Die Entschädigungen des Regierungsrats werden im Zuge dieser Vorlage nicht überarbeitet und erfahren dementsprechend keine Änderungen. Die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Teilrevision bleiben überschaubar und bewegen sich im mittleren bis höheren fünfstelligen Bereich. Ich bitte Sie auf diese Vorlage einzutreten und dieser Vorlage zuzustimmen.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat an der Sitzung vom 2. April 2026 die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden beraten. Für die Kommission war für die Vorlage unbestritten. Sie enthält auch Rückmeldungen der Vernehmlassung. Bekanntlich wurde seit dem Jahr 2008 die Teuerung nicht mehr angepasst. Wir finden, die Anpassungen sind wohl moderat und die Teuerung wurde entsprechend umgesetzt. Regierungsrätin Michèle Blöchliger hat es sehr ausführlich gesagt, so will ich mich nur kurz dazu äussern: Die moderaten Erhöhungen aufgrund der Teuerung bei den Sitzungsgeldern und Spesenentschädigungen finden wir richtig, die Pauschalentschädigungen für den Landrat blieben unverändert. Den Regierungsrat, Ihr habt es ebenfalls gehört, betrifft die Vorlage gar nicht. Wir finden es auch richtig, dass die Kommissionsitzungen unter zwei Stunden als Halbtagesitzungen entschädigt werden und dass auch Arbeitsgruppen entschädigt werden können. Ich glaube auch, dass die Erhöhung der Spesenpauschale für die ganze Digitalisierung notwendig wurde. Die nötige Infrastruktur, die jedes Landratsmitglied heute braucht, ist nicht zu vergleichen mit früher. Da war man mit einem Bleistift, Kugelschreiber und einem Schreibblock bestens ausgerüstet. In diesem Sinne beantragen wir einstimmig dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden zuzustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir haben die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden an der letzten Fraktionssitzung nochmals besprochen und diskutiert. Wie schon hingewiesen hat der Landrat bereits am 27. November 2024 das Geschäft dieser Teilrevision grundsätzlich genehmigt. Die SVP-Fraktion ist auch für Eintreten und stimmt dieser Teilrevision des Gesetz über die Entschädigung zu.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Bereits in der Vernehmlassung haben wir unsere Zustimmung zur Vorlage signalisiert. Die beantragten Anpassungen basieren auf einem regelmässigen Überprüfungsauftrag des Landratsbüros. Das hat festgestellt, dass die heutigen Ansätze seit dem Jahr 2008 unverändert geblieben sind. Die letzte Anpassung im Rahmen vom Beantragten liegt somit rund 17 Jahre zurück. Die Vorlage trägt dieser Entwicklung moderat und nachvollziehbar Rechnung. Sie stärkt verlässliche Rahmenbedingungen für das politische Milizsystem unseres Kantons. Wichtig erscheint uns dabei vor allem eines: Entschädigungen sollen nicht automatisch wachsen. Sie sollen regelmässig überprüft, transparent begründet und mit Augenmass angepasst werden. Genau diesem Anspruch folgt die vorliegende Revision. Positiv werten wir zudem, dass auch die Spesenregelungen modernisiert und präzisiert werden. Das erhöht die Transparenz und auch die Nachvollziehbarkeit. Die vorgeschlagenen Anpassungen sind insgesamt ausgewogen, sachlich begründet und finanzpolitisch vertretbar. Wir unterstützen die Vorlage darum.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die letzte Revision liegt, wie vorhin gehört, fast 18 Jahre zurück. Seit damals ist vieles teurer geworden und die Arbeit der Landrätinnen und Landräte wurde nicht weniger, im Gegenteil. Die Geschäfte werden komplexer, die Unterlagen umfangreicher und hinzu kommen Runde Tische und Arbeitsgruppen, in denen wir auch mitreden dürfen. Dass diese Entschädigungen in diesem Rahmen jetzt angemessen angepasst werden, ist richtig und überfällig. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden.

Landrat Matthias Christen, Vertreter der GLP-Fraktion: Eines vorweg: Auch die GLP Nidwalden ist für Eintreten auf diese Teilrevision und wird keine weiteren Anträge zu diesem Gesetz stellen. Die Teilrevision führt aus unserer Sicht zu verschiedenen Vereinfachungen und auch zu moderaten Anpassungen von unseren Entschädigungen. Etwas wundert uns aber schon: Wir sind ziemlich erstaunt, wie schlank und diskussionslos diese Änderungen heute im Landrat durchgehen, obwohl es doch schon noch um einen guten Betrag von ungefähr 50'000 Franken geht. Wir hätten von den Allianzen in den letzten Jahren, welche sich doch ziemlich knauserig bei den Lohnerhöhungen von unseren Kantonsangestellten zeigten, ein bisschen mehr Widerstand erwartet, wenn es um die eigene Entschädigung geht. Wir von der GLP Nidwalden sind hochofret über diesen Gesinnungswandel in diesem Rat und wir freuen uns jetzt schon auf die Budgetdebatte im November, in der man hoffentlich mit gleichen Ellen misst, wenn es dann um die Lohnerhöhungen des Staatspersonals im nächsten Jahr geht.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat letzten Mittwoch über dieses Geschäft kurz beraten. Ich glaube, was den Inhalt anbelangt, waren die Anpassungen unbestritten. Ich möchte mich zu dem äussern, was Landrat Matthias Christen vorhin sagte, ich gehöre zu den Landräten, welche abtreten und hier sind 20 andere Landräte auch dabei. Wir haben den Lohn nicht für uns selbst erhöht. Aber wir von der Mitte sind auch der Meinung, dass diese Anpassung wirklich moderat ist. Es kann nicht sein, dass bei uns gar nie eine Anpassung erfolgt, nur weil wir quasi ein schlechtes Gewissen haben, wenn wir beim Staatspersonal hinschauen. Hierzu muss ich auch sagen, wir von der Mitte haben nicht zu denen gehört, die jedes Mal Kürzungen unterstützen. Wir sind für Eintreten auf die Revision.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Uns im Landrat ist bewusst, dass regelmässig in der Budgetdebatte auch die Lohnanpassungen der kantonalen Mitarbeitenden als Thema aufgenommen werden. Und auch durch unsere Partei erfolgen diese Anpassungen oft moderater als vom Regierungsrat gewünscht. Fakt ist aber, dass die Löhne der kantonalen Mitarbeitenden jedes Jahr einer Prüfung unterzogen werden und praktisch immer, ansonsten dürfte ich gerne korrigiert werden, zumindest der Teuerung angepasst werden. Darum kann jetzt die erfolgte Anpassung in unserer Sache nicht in der Budgetdebatte mit Löhnen verglichen werden. Wer uns hier im Landrat die Erhöhung der

Entschädigungen vorwirft, ist weder seriös noch objektiv, sondern einzig populistisch. Wir sind für Eintreten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Teilrevision des Gesetzes über die Entschädigung der Behörden ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

11 Landratsbeschluss über die Stellungnahme zum Planungsbericht des Regierungsrates vom 3. Februar 2026 betreffend die Klimastrategie Nidwalden

Eintretensdiskussion

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Zum Vorgehen: Nach dem Eintreten führen wir die Detailberatung mit den Anträgen zu den Anmerkungen durch. Vor der Schlussabstimmung erhalten die BUL und die Fraktionen nochmals Gelegenheit, um zum Bericht Stellung zu nehmen. Zum Eintreten übergebe ich das Wort dem Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Vor Ihnen liegt der Planungsbericht zur Klimastrategie vor und damit ein Thema, zu dem die Nidwaldner Bevölkerung am 12. März 2023 bereits klar Stellung bezogen hat. Mit 61 Prozent Ja-Stimmen hat sie dem Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung zugestimmt. Damit ist der Auftrag eindeutig: Der Kanton Nidwalden soll wirksame Massnahmen im Umgang mit dem Klimawandel ergreifen. Die vorliegende Klimastrategie ist der erste Schritt zu diesem demokratischen Auftrag. Wichtig ist dabei festzuhalten, dass diese Strategie das Rad nicht neu erfindet. Sie ist kein Nidwalden-Finish und setzt auch keine oder sogar eigenständige, zusätzliche Ziele. Vielmehr bündelt sie bereits bestehende gesetzliche Vorgaben auf Bundes- und Kantonebene in den verschiedenen Bereichen von Energie, Mobilität über Raumplanung bis hin zur Biodiversität und dem Gesundheitssektor. Diese Vorgaben sind so oder so umzusetzen. Die Frage ist also nicht ob, sondern wie. Genau hier setzt die Klimastrategie an. Sie sorgt dafür, dass die notwendigen Arbeiten koordiniert, zielgerichtet und ressourcenschonend erfolgen. Sie schafft Transparenz, definiert Zuständigkeiten und hilft Prioritäten zu setzen. Und sie verhindert, dass einzelne Massnahmen isoliert oder doppelt bearbeitet werden. Mit anderen Worten: Die Strategie stellt sicher, dass wir die bestehenden Aufgaben effizient und abgestimmt angehen können, im Sinne eines guten Mitteleinsatzes und einer funktionierenden Verwaltung. Die breite Abstützung der Strategie zeigt sich auch in den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung. Von den Parteien, den Gemeinden und den Verbänden sind die grundsätzlichen Reaktionen mehrheitlich zustimmend ausgefallen. Das ist ein wichtiges Signal. Es zeigt, dass die Notwendigkeit erkannt wurde und dass die eingeschlagenen Wege breit getragen werden. Natürlich gibt es, wie bei solchen Vorlagen üblich, unterschiedliche Erwartungen im Detail. Entscheidend ist jedoch, dass die Klimastrategie als Ganzes auf Akzeptanz stösst und als sinnvolle Grundlage für das weitere Vorgehen beurteilt wird. Die Strategie ist dabei nicht das Ende, sondern der Anfang eines Prozesses. Sie bildet das Fundament für den darauf aufbauenden Massnahmenplan, der in einem nächsten Schritt erarbeitet werden soll. Der Regierungsrat hat die in der Kommission BUL

geäusserten Bedenken sehr wohl gehört. Der künftige Massnahmenplan soll darum bewusst schlank gehalten werden und sich auf diejenigen Massnahmen konzentrieren, die nach dem Kosten-Nutzen-Prinzip sinnvoll priorisiert werden können. Gleichzeitig bleibt die Einflussnahme des Landrates jederzeit gewährleistet: Sei es über den Budgetprozess bei der Finanzierung der Massnahmen oder über den politischen Prozess, wenn allenfalls die Gesetzgebung angepasst oder neue Grundlagen geschaffen werden müssten. Wichtig ist zudem: Wir sprechen hier nicht von einem einmaligen, abgeschlossenen Projekt. Die Klimastrategie und der daraus abgeleitete Massnahmenplan sind rollende Prozesse und genauso ausgerichtet. Sie sollen laufend überprüft und bei Bedarf an neue Erkenntnisse, technologische Entwicklungen und sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst werden. Gerade in einem so dynamischen Feld wie dem Klimabereich ist die Flexibilität entscheidend. Sie ermöglicht es uns pragmatisch zu reagieren, Chancen zu nutzen und den eingeschlagenen Weg kontinuierlich zu verbessern. Der Klimawandel ist eine langfristige Herausforderung. Ihm zu begegnen, erfordert Kontinuität, Sachlichkeit und Zusammenarbeit. Die vorliegende Strategie schafft dafür den notwendigen Rahmen. Sie setzt den Willen der Bevölkerung um, bringt Ordnung und Übersicht in ein komplexes Thema und ermöglicht ein koordiniertes Handeln über alle betroffenen Bereiche hinweg. Ich beantrage im Namen des Regierungsrates mit einer zustimmenden Stellungnahme zum Planungsbericht zur Klimastrategie, den eingeschlagenen Weg weiter zu unterstützen.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt, BUL, hat an ihren zwei Sitzungen vom 23. Februar 2026 und 30. März 2026 die erste und zweite Beratung über den Planungsbericht zur Klimastrategie Nidwalden in Anwesenheit des Landwirtschafts- und Umweltdirektors, Joe Christen, des Leiters des Amts für Umwelt und Energie, Fidel Hendry, sowie der Fachspezialistin des Amts für Umwelt und Energie, Karin Odermatt, durchgeführt. Die anwesenden Gäste erläuterten uns anhand einer Power-Point-Präsentation die Klimastrategie Nidwalden und erklärten dabei, dass der Kanton Nidwalden über eine Doppelstrategie bestehend aus Klimaschutz und Klimaanpassung verfolgt. Der Präsident, Armin Odermatt, informierte dann die Kommission über das Vorgehen und zeigte uns die Möglichkeiten auf, die der Kommission BUL in einer Strategie zur Verfügung stehen. So hatten wir den Auftrag, bei der Beschlussfassung Stellung zur Klimastrategie zu nehmen und es wurde uns ermöglicht, Anmerkungen und Aufträge zu beschliessen. Sowohl der Umfang als auch die Art und Weise der Vernehmlassung führte gleich zu Beginn der ersten Beratung in der Kommission zu Diskussionen. Mitglieder wiesen darauf hin, dass es nicht sinnvoll gewesen sei, die erste elektronische Vernehmlassung in dieser Komplexität durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde erst später in der Diskussion darauf hingewiesen, dass sich mehrere Vernehmlassungsteilnehmende kritisch sowohl zum Umfang als auch zur Vernehmlassung geäussert haben. Es dürfe nicht dazu führen, dass Vernehmlassungen immer grösser werden und unsere Gemeinden, Verbände und Fraktionen immer mehr absorbieren. Der Regierungsrat kündigte an, diese Anliegen aufzunehmen und das Vernehmlassungs-Tool zu vereinfachen. In der weiterführenden Diskussion wurde von Mitgliedern betont, dass auch die Strategie selbst für einen kleinen Kanton wie Nidwalden sehr umfangreich sei, zumal unser Kanton nur einen kleinen Anteil an den nationalen Emissionen trägt. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Umfang weitreichende Konsequenzen für den noch ausstehenden Massnahmenplan und somit für den Kanton und die Nidwaldner Bevölkerung haben werde. Dabei wurde die Bedeutung der Priorisierung und Abwägung von Massnahmen als Anliegen diskutiert, was mehrere Kommissionsmitglieder unterstützten. Der Regierungsrat nahm auch dieses Anliegen auf und betonte, dass die personellen und finanziellen Ressourcen ohnehin bestimmte Grenzen setzen werden. Weiter wurde von Mitgliedern angeregt, ein Bekenntnis zur Wasserkraft und zur Geothermie in der Strategie hervorzuheben. Der Regierungsrat verwies dabei auf die notwendige Technologieoffenheit sowie auf die Pflicht zur Interessenabwägung zwischen Energieproduktion und Naturschutz. So sahen dies auch diverse Mitglieder der BUL und betonten, dass man das Strategiepapier als Grundpfeiler breit abfassen solle. Alles andere gehöre anschliessend priorisiert in den Massnahmenplan. Weiter haben sich Mitglieder der BUL über die

Verbindlichkeit und über den ausstehenden Massnahmenplan erkundigt. Der Regierungsrat stellte klar, dass sich die Regierung nach der Verabschiedung durch den Landrat an die Strategie zu halten habe und dass die grobe Stossrichtung sicher eine Legislatur lang ihre Geltung haben solle. Ein Monitoring solle die laufende Entwicklung der Massnahmen überprüfen, wir hörten es, und dort wo nötig, müsse die Strategie angepasst werden. Die Strategie definiere den Weg und die Massnahmen die konkrete Umsetzung, was dem politischen Prozess unterstellt sei. Hinsichtlich des Massnahmenplans lagen zum Zeitpunkt der BUL-Sitzung noch keine Beschlüsse vor, man strebe jedoch Transparenz an und man befinde sich bereits in der Organisation erster Workshops. Die Strategie wurde an der BUL-Sitzung vom 30. März 2026 wie ein Gesetz gelesen und während dieser Lesung wurden diverse Anmerkungen beantragt. Eine Anmerkung, die im Sektor Indirekte Emissionen ein zusätzliches Handlungsfeld Finanzen forderte und dazu führen soll, eine klimafreundliche Anlagestrategie bei kantonalen Institutionen mitzuberücksichtigen, fand in der BUL keine Mehrheit. Während eine Minderheit der Auffassung war, dass unsere staatsnahen Unternehmen der Nachhaltigkeit hohes Gewicht zuschreiben sollen und dass im Thema Finanzen ein wirksamer Hebel anzusetzen sei, hat sich eine Mehrheit der BUL gegen weitere zusätzliche Handlungsfelder und gegen eine Anlagestrategie mit Fokus auf ein einzelnes Element geäussert. Die Anmerkung wird heute als Minderheitsantrag gestellt. Auch eine andere Anmerkung, die verlangte, dass zukünftige Massnahmen im Zusammenhang mit der Klimastrategie im Kantonsbudget als solche deklariert werden sollten, überzeugte die BUL nicht. Was zu einer besseren Interpretierbarkeit, einem besseren Kostenbewusstsein und mehr Transparenz hätte führen sollen, hätte laut Regierung zu grossem Aufwand, schwierigen Abgrenzungen und letztlich zu einer schwierigen Umsetzung geführt. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen und es kam nicht zur Abstimmung. In der weiteren Lesung wurden zusätzliche Anmerkungen als Anträge eingereicht, die sich alle auf den Massnahmenplan beziehen, in der BUL eine Mehrheit fanden und hier im Landrat später als Kommissionsanträge gestellt werden. Sie beinhalten zusammengefasst folgende Anliegen und Begründungen: Abwägung zwischen Kosten und Nutzen, überschaubare Anzahl und gut gewählte Priorisierung der Massnahmen, Vermeidung unverhältnismässiger Regulierungen, Berücksichtigung der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen und Koordination und Effizienz beim Erledigen von Massnahmen. Ich werde zu jedem dieser Anträge später die entsprechenden Ausführungen machen. Gegen Ende der zweiten Beratung kam es in der Schlussdiskussion nochmals zur Sache, wobei mehrere Mitglieder Bedenken gegenüber der vorliegenden Klimastrategie äusserten. Es wurde über schlaflose Nächte, ungute Gefühle und über Mut zum Nein-Sagen gesprochen. Der Umfang der Vernehmlassung und die Strategie selbst wurden immer wieder als Argument dafür genannt. Selbst Mitglieder, die die Klimastrategie als ihr grosses Anliegen bekennen, äusserten Skepsis darüber, was die Strategie überhaupt bringe. Ohne konkrete Massnahmen fehle die Stossrichtung und der Strategie fehle es an verbindlichen Vorgaben bezüglich Zeit, Priorität und weiteren Faktoren. Und so nimmt die BUL gemäss Schlussabstimmung mit 6:4 Stimmen, ohne Enthaltungen, zum Planungsbericht betreffend Klimastrategie mitsamt den Anmerkungen gemäss Ziff. 3.2 lit. a–c ablehnend Stellung.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung den Planungsbericht zur Klimastrategie Nidwalden besprochen. Wie wir schon in der Vernehmlassung aufgeführt haben, wurde dieser Planungsbericht zur Klimastrategie des Kantons Nidwalden grundsätzlich als sorgfältig ausgearbeitetes und breit abgestütztes Grundlagenpapier anerkannt. Gleichzeitig kritisiert die FDP, dass die Strategie für einen kleinen Kanton wie Nidwalden teilweise zu umfangreich ausgefallen sei. Die Vielzahl an Themen, Handlungsfeldern und möglichen Massnahmen wird als ambitioniert beurteilt und wirft Fragen hinsichtlich der praktischen Umsetzbarkeit auf. Besonders kritisch gesehen wird, dass zum Zeitpunkt der Beratung noch keine konkreten Massnahmen beschlossen wurden. Dadurch fehlen wichtige Grundlagen, um die tatsächlichen Auswirkungen dieser Strategie zu beurteilen. Insbesondere lassen sich weder der Personalaufwand noch die finanziellen Folgen zuverlässig abschätzen. Für die politische Beurteilung wird dies als problematisch angesehen, weil der Landrat zwar über die Strategie diskutieren kann, die

konkreten Konsequenzen aber erst später mit den Massnahmenprogrammen und den Budgetanträgen sichtbar werden. Mehrere Stimmen bemängeln, dass die Strategie zu wenig verbindliche Vorgaben zur Umsetzung macht und zentrale Fragen zur Finanzierung, Priorisierung und Zuständigkeiten offen bleiben. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen einzelner möglicher Massnahmen. Gerade für einen kleinen Kanton wird gefordert, dass Massnahmen gezielt ausgewählt werden sollen und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen müssen. Die verfügbaren personellen und finanziellen Mittel seien begrenzt, weshalb eine Konzentration auf wenige, wirkungsvolle und realistisch umsetzbare Schritte als wichtiger erachtet wurde als ein sehr breiter Massnahmenkatalog. In diesem Zusammenhang wird auch betont, dass nicht zu viele Projekte gleichzeitig gestartet werden und bestehende Massnahmen zuerst abgeschlossen und ausgewertet werden sollen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Kanton Nidwalden auf gewisse klimarelevante Bereiche nur sehr begrenzten Einfluss hat. Dies betrifft insbesondere den Transitverkehr auf den nationalen Verkehrsachsen. Weil ein grosser Teil dieses Verkehrs nicht durch den Kanton Nidwalden selbst verursacht wird, bestehen nur eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Entsprechend wird die Frage gestellt, wie wirkungsvoll kantonale Massnahmen in diesem Bereich überhaupt sein können. Wir fordern deshalb, dass sich Nidwalden stärker auf seine Bereiche konzentrieren soll, in denen der Kanton tatsächlich direkte Steuerungsmöglichkeiten besitzt. Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Klimastrategie zwar inhaltlich breit angelegt und grundsätzlich gut gemeint ist, jedoch teilweise zu wenig auf die Grösse, die Möglichkeiten und den tatsächlichen Handlungsspielraum des Kantons Nidwalden abgestimmt wird. Die Unsicherheiten bezüglich Umsetzung, Finanzierung und Ressourcen führen dazu, dass die Strategie der FDP zurückhaltend und kritisch beurteilt wird und zu dieser Klimastrategie ablehnend Stellung genommen wird.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Für die Mitte ist der Planungsbericht zur Klimastrategie des Kantons Nidwalden wichtig und richtig. Wir benötigen ein Instrument, welches die möglichen Handlungsfelder aufzeigt. Denn die Klimaveränderung mit den negativen Folgen findet statt. Es gilt, uns entsprechend anzupassen. Was aber bereits in der Vernehmlassung kritisiert wurde, wurde erneut diskutiert. Das sind das Ausmass und die Dimension dieser Strategie. Hier möchte ich im Namen der Mitte klar mitteilen: weniger ist mehr. Die Handlungsfelder mit den damit verbundenen Massnahmen sollen mit dem besten Aufwand-Nutzen-Verhältnis priorisiert werden. Es darf nicht dazu führen, dass wir in der Breite mit x angefangenen Projekten enden, in welchen der Nutzen für das Klima verpufft, bevor man fertig ist. Man soll stattdessen dort ansetzen, wo die Wirkung am besten ist. Wir wollen kein Bürokratiemonster aufbauen, welches für die Verwaltung, die Bevölkerung, das Gewerbe und die Landwirtschaft mit zusätzlichen bürokratischen Hürden verbunden sein soll. Die finanziellen Lasten sollen in einem Verhältnis stehen, die tragbar sind. Man soll auch die personellen und finanziellen Mittel des Kantons berücksichtigen und die bestehenden und laufenden Massnahmen, über welche der Kanton bereits verfügt, sollen weiter berücksichtigt und ergänzt werden. Wie Ihr unschwer feststellen könnt, sind für die Mitte die von der BUL vorgeschlagenen Anmerkungen stimmig und sehr wichtig. Darum werden wir diese auch einstimmig unterstützen. Wir wollen einer Klimastrategie im Kanton Nidwalden mit Mass gerecht werden.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Fraktion hat diese Stellungnahme zum Planungsbericht auch an der letzten Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Wir danken dem Regierungsrat einerseits für den vorliegenden Bericht. Die ablehnende Haltung haben wir bereits in der Vernehmlassung durchblicken lassen und ich werde mich zu den einzelnen Punkten der BUL äussern. Ich beantrage auch Eintreten.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Im Allgemeinen sind wir in der Schweiz und auch im Speziellen im Kanton Nidwalden als Bergregion besonders stark vom Klimawandel betroffen. Der Klimawandel schreitet voran, nicht gänzlich ungehindert, aber definitiv zu wenig ungehindert. Dies ist wissenschaftlich erwiesen und beruht auf

Fakten. Wir setzen voraus, dass diese Tatsache im Saal unbestritten ist und Konsens findet. Wir sind also mit einem grossen Problem konfrontiert, das wir und unsere folgenden Generationen, ich spreche bewusst im Plural, lösen müssen. Wir wissen auch, wenn wir dieses grosse Problem auf die lange Bank schieben, dass dieses Problem nicht kleiner wird. Wir können uns auch nicht aus der Verantwortung ziehen, wenn wir nicht Verursacher dieses Problems wären. Denn wenn alle auf dieser schönen Erde schlicht so weiterleben würden wie wir hier in unserer schönen Schweiz, dann bräuchte dies in Welten gezählt 2,8 von unserem schönen blauen Planeten. Also sind wir Teil des Problems, für das wir schleunigst Strategien entwickeln müssen, um unsere Mitschuld für das Problem mindern zu können. Wie wissen ausserdem, dass wir Individuen schrecklich unvernünftig sind und uns freiwillig seit mehr als 40 Jahren, hier wurde das Problem einer breiten Öffentlichkeit aufgezeigt, nicht selbst an der Nase nehmen können, deshalb muss der Staat bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien mithelfen. Worum geht es in dieser Klimastrategie? Es gibt fünf übergeordnete Leitideen, 14 Sektoren mit 47 Handlungsfelder und gleich viele Leitsätze auf nicht mal 40 Seiten, bebildert mit hilfreichen, erklärenden Visualisierungen. Wenn wir über die Kantonsgrenze zu unserem Halbbruder schauen, hat dieser vor drei Jahren ein 86-seitiges Energie- und Klimagesetz mit 50 zusätzlichen Seiten zu Massnahmenplan, Massnahmenblätter und Monitoring verabschiedet. Also ein 136-seitiges Strategie- und Massnahmenpapier. Der Kanton Luzern teilt uns diese 104 Seiten und auch der Kanton Uri kommt mit seiner Klimastrategie auf gut 40 Seiten. Dies, nota bene, ohne schöne, halbseitige Visualisierungen. Im Grossen und Ganzen geht es in unseren zirka 30 Seiten, Ihr merkt, ich habe die Visualisierungen nicht dazu gezählt, darum, welche Strategien wir a), für die Verlangsamung entwickeln und b), wie wir uns und unsere Umwelt diesem Klimawandel anpassen. Das ist übrigens auch im Leitbild des Kantons 2035 so beschrieben. Die grosse Arbeit, die daraus resultierenden Massnahmen zu erarbeiten, steht noch bevor. Wir von der Grünen-/SP-Fraktion meinen, dass uns die Eindämmung dieses zugegebenermassen globalen Problems 30 Seiten wert sein sollte. Ein globales Problem, das wir mitverursachen und von dem wir hier im Alpenraum besonders stark betroffen sind. Wir bedanken uns bei den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für die wichtige Arbeit und wünschen uns bei den folgenden Arbeiten priorisierend von den Massnahmen, welche uns als selbstverständlich erscheinen, eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag, respektive deren Wirkung. In diesem Sinne werden wir uns vor der Abstimmung zustimmend zu dieser Klimastrategie äussern.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Ich möchte mich im Namen der Fraktion der GLP bei der Regierung und den zuständigen Mitarbeitern für die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts bedanken. Er gibt eine gute Übersicht über die Vielfältigkeit der betroffenen Bereiche durch den Klimawandel. Doch ist das vorliegende Dokument eine Strategie? Eine Strategie ist unserer Meinung nach nicht einfach nur eine Sammlung aller möglichen Handlungsfelder. Sobald alles wichtig wird, fehlt Priorisierung und damit oft der eigentliche strategische Kern. Für uns von der Fraktion der GLP geht der vorliegende Planungsbericht noch nicht weit genug. Wir meinen auch, dass das noch nicht dem Willen der 61 Prozent der Nidwaldner Stimmbevölkerung, welche dem Verfassungsartikel zugestimmt hat, entspricht und wir erwarten von der Regierung, dass jetzt konkrete Massnahmen folgen werden. Trotzdem wird die GLP den vorliegenden Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich habe mir mithilfe von Künstlicher Intelligenz die Mühe gemacht, die verschiedenen Klimastrategien von anderen Kantonen zu vergleichen. Zusammengefasst lautet das Urteil wie folgt: Nidwalden ist strategisch ordentlich, aber operativ noch deutlich hinter anderen Kantonen. Der nächste Qualitätssprung läge nicht in neuen Leitsätzen, sondern in Massnahmen, Indikatoren, Finanzierung und öffentlichem Fortschrittsmonitoring. In diesem Sinne erwarten wir, dass dieser nächste Qualitätssprung noch gemacht wird, wie von Regierungsrat Joe Christen in Aussicht gestellt. Die Fraktion der GLP unterstützt einen Teil der Anträge aus der BUL. Zum Antrag, welchen wir ablehnen, werde ich mich nochmals separat zu Wort melden.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Anträge BUL Massnahmenplan Punkt a-d

Antrag 1 BUL Punkt a

Massnahmenplan S. 37

a) "Sowohl die Massnahmen als auch die Priorisierung müssen sich anhand ihres Potentials und Nutzens, anhand der für die Bevölkerung resultierendem Ausmass an Konsequenzen und anhand der personellen und finanziellen Ressourcen und Kapazitäten des Kantons orientieren. Die neu zu definierenden Massnahmen sollen sich auf eine überschaubare Anzahl beschränken und in einem vernünftigen Rahmen definiert werden. Massnahmen können jederzeit erhöht werden, wenn laufende abgeschlossen sind oder vor einem unmittelbaren Abschluss stehen."

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL stelle ich bezogen auf den Massnahmenplan auf Seite 37 der Klimastrategie folgende Anmerkung als Kommissionsantrag: "Litera a: Sowohl die Massnahmen als auch die Priorisierung müssen sich anhand ihres Potentials und Nutzens anhand des für die Bevölkerung resultierenden Ausmasses an Konsequenzen sowie anhand der personellen und finanziellen Ressourcen und Kapazitäten des Kantons orientieren. Die neu zu definierenden Massnahmen sollen sich auf eine überschaubare Anzahl beschränken und in einem vernünftigen Rahmen definiert werden. Massnahmen können jederzeit erhöht werden, wenn laufende abgeschlossen sind oder vor einem unmittelbaren Abschluss stehen." Die BUL ist einstimmig der Auffassung, dass die Strategie zu breit ist und klare Schwerpunkte in Form einer Priorisierung benötigt. Wir hörten es vorhin in den Voten. Was der Kanton braucht, ist nicht eine grosse Strategie, sondern eine gute. Hinsichtlich der Übersichtlichkeit ist eine zu grosse Anzahl an Massnahmen weder umsetzbar noch kontrollierbar. Weiter sollen Massnahmen dort angesetzt werden, wo die Wirkung am grössten ist und sich die Kosten in einem verhältnismässigen Rahmen halten. Generell soll sich der Kanton bei seiner Umsetzung gemäss dieser Anmerkung an seinen Ressourcen orientieren und personelle sowie finanzielle Grenzen berücksichtigen.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Wir haben diese Anträge eins bis vier in der FDP besprochen und werden diesen allesamt einstimmig zustimmen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Wir werden diese Anträge der BUL allesamt einstimmig unterstützen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Was die Baukommission mit ihrem Antrag einstimmig festhält, ist nicht weniger als folgender Befund: Diese Klimastrategie ist völlig überladen, was für den Kanton Nidwalden schlicht nicht führbar ist. Wenn selbst die Kommission sagt, dass diese Massnahmen überschaubar bleiben müssen, dann heisst dies im Klartext, der Regierungsrat hat uns ein Papier vorgelegt, das mehr verspricht, als der Kanton personell und finanziell überhaupt stemmen kann. Eine Strategie, welche weder nach Wirkung noch nach Kosten und Konsequenzen für die Bevölkerung priorisiert, ist keine Strategie. Es ist eigentlich nur ein Wunschzettel. Genau deshalb verlangt die BUL einstimmig, dass zuerst die Wirkung und der Nutzen zählen, dass die Massnahmen im vernünftigen Rahmen bleiben und dass man nicht 30 Projekte gleichzeitig startet, ohne vorerst eines sauber abzuschliessen. Es braucht gesunden Menschenverstand: Es ist die einzige Art und Weise, wie ein kleiner Kanton wie Nidwalden überhaupt handlungsfähig bleiben kann. Die SVP unterstützt diesen Antrag vollumfänglich und wir sagen klar, ohne Priorisierung, ohne Ressourcenbezug und ohne klare Grenzen ist diese Klimastrategie in diesem Punkt nicht tragfähig.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wie beim Eintreten des Votums bereits erwähnt, ist auch unsere Fraktion der Meinung, dass man hier priorisieren soll, wo man priorisieren kann und wo Aufwand und Nutzen gegenübergestellt werden können. Wir vertreten nicht ganz die Meinung anderer Fraktionen, dass dies aus den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden kann. Andere Anträge werden dies erweitert aufzeigen und gegen diese Anträge werden wir uns dann eher wehren. Also wir sind nicht für alle Anträge der BUL.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 54 gegen 3 Stimmen: Dem Antrag 1 Punkt a der BUL wird zugestimmt.

Antrag 2 BUL Punkt b

b) "Die Klimastrategie darf unserer Bevölkerung (Privatpersonen, Gewerbe, Landwirtschaft etc.) keine unverhältnismässigen bürokratischen Hürden und finanzielle Lasten auferlegen."

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL stelle ich bezogen auf den Massnahmenplan auf Seite 37 der Klimastrategie folgende Anmerkung als Kommissionsantrag: "Litera b: Die Klimastrategie darf unserer Bevölkerung (Privatpersonen, Gewerbe, Landwirtschaft etcetera) keine unverhältnismässigen bürokratischen Hürden und finanziellen Lasten auferlegen." Eine grosse Mehrheit der BUL möchte unverhältnismässige Regulierungen vermeiden. Ein Anstieg der Kosten durch zusätzliche technische und bürokratische Massnahmen und Auflagen darf nicht derart gross sein, dass sie den Markt und den Wettbewerb verzerren und unseren Kanton unattraktiv machen. Die BUL nimmt zur Kenntnis, dass unser Gewerbe, die Landwirtschaft und generell die Bevölkerung von Nidwalden die Chancen ausgehend von dieser Klimastrategie nutzen sollen und sich Investitionen in ferner Zukunft bezahlt machen können. Dem gegenüberstellend beabsichtigt die BUL mit diesem Antrag, dass bei der Ausarbeitung des ausstehenden Massnahmenplans keine unverhältnismässigen bürokratischen Hürden und finanziellen Lasten auferlegt werden.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Antrag b der BUL ist ein Warnsignal. Wenn eine Kommission ausdrücklich festhalten muss, dass die Klimastrategie keine unverhältnismässigen bürokratischen Hürden und finanzielle Lasten für Bevölkerung, Gewerbe und Landwirtschaft verursachen soll, dann zeigt sie vor allem eines schonungslos auf, dass eben genau diese Gefahr besteht, und zwar nicht theoretisch, sondern ganz konkret. Die Vorlage, welche der Regierungsrat präsentiert, ist derart unpräzise und ambitioniert formuliert, dass sie zwangsläufig zu Auflagen, Formularen, Kontrollen und Kosten führen wird, und zwar für Private, Gewerbe, Landwirtschaft und für alle. Nidwalden lebt von seiner Attraktivität und seiner Einfachheit und Verlässlichkeit. Eine Klimastrategie, welche letztlich mehr Bürokratie produziert als Wirkung, gefährdet eben genau das. Die BUL-Mehrheit hat dies erkannt. Die SVP erkennt dies ebenso. Die SVP erkennt aber auch, dass beim Regierungsrat offenbar die Meinung vorherrscht, dass man mit der Klimastrategie und damit das Vernehmlassungsmonster, das man damals losgetreten hat, eine Lösung bringt und eine Vorlage vorliegt. Und so ist die Vernehmlassung zur Waldstrategie noch viel umfassender und mir wird es übel beim Gedanken, wie ich das als Pensionierter in Zukunft bewältigen soll. Wir unterstützen diesen Antrag der BUL vollumfänglich und sagen aber klar, die Klimapolitik darf nicht zur Regulierungsmaschine werden. Wenn eben eine Strategie nur dann funktioniert, wenn der Bevölkerung neue Lasten aufgebürdet werden, dann ist nicht die Bevölkerung das Problem, sondern schlicht und einfach die Strategie. Darum unterstützen wir den Antrag der BUL.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Unsere Fraktion wird den Antrag zu Punkt b ablehnen. Es ist schlicht und einfach eine Wiederholung des zweiten Teils von Punkt a. Es ist unnötig, dies nochmals zu erwähnen. Es beinhaltet bereits einen grossen Teil von Punkt a. Wir sind aber nicht ganz der Meinung, dass es mit diesen Ressourcen funktionieren soll, welche wir nun haben. Wir sind auch nicht dieser Meinung, weil, wie ich vorhin sagte, wir als Individuen etwas faul sind. Es braucht jemanden, der uns ein bisschen lenkt und denkt. Deswegen lehnen wir den Antrag zu Punkt b ab.

Landrat Benno Zurfluh: Vielleicht ist es nicht die Klimastrategie, welche uns Hürden auferlegt. Vielleicht ist es der Klimawandel selbst, welcher uns finanzielle Hürden auferlegt und dies vielleicht schneller, als wir letztlich denken. Wir investieren bereits ziemlich viel in Bachverbauungen im Kanton, welche uns am Ende ein paar hundert Millionen Franken kosten werden. Wir sind bereits jetzt daran, sehr viel zu unternehmen. Die Frage ist auch, was heisst unverhältnismässige finanzielle Hürden bei einem Kanton, der 400 Millionen Franken auf der hohen Kante hat? Hier ist die Unverhältnismässigkeit schwierig zu diskutieren. Ich bin klar der Meinung, das ist nicht zeitgemäss. Es entspricht auch nicht den Vorgaben. Vor allem wissen wir im Moment überhaupt noch nicht, welche Massnahmen bevorstehen und wir wollen bei den Massnahmen im Parlament Stellung nehmen. Warten wir doch das ab und lehnen diese Anmerkung der BUL ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 8 Stimmen: Dem Antrag 2 Punkt b der BUL wird zugestimmt.

Antrag 3 BUL Punkt c

c) "Bei der Umsetzung der Massnahmen ist darauf zu achten, dass diese mit den im Kanton vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden können."

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL stelle ich bezogen auf den Massnahmenplan auf Seite 37 der Klimastrategie folgende Anmerkung als Kommissionsantrag: "Litera c: Bei der Umsetzung der Massnahmen ist darauf zu achten, dass diese mit den im Kanton vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden können." Eine Mehrheit der BUL möchte mit dieser Anmerkung sicherstellen, dass die Klimastrategie nicht mehr Personalressourcen erfordert, als im Kanton verfügbar sind und es so nicht zu einer Überlastung der Verwaltung führt. Weiter dürfen laufende Projekte nicht durch Massnahmen der Klimastrategie konkurrenziert werden. Weitere BUL-Mitglieder sahen in dieser Anmerkung auch eine Signalwirkung gegenüber der Regierung, ein Zeichen, dass man die Klimastrategie unterstützen möchte, jedoch nur in einem Rahmen, in welchem sie realistisch und umsetzbar ist.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Antrag c der BUL spricht eine Realität aus, die man nicht wegdiskutieren kann: Diese Klimastrategie ist mit den vorhandenen personellen Ressourcen des Kantons nicht umsetzbar. Wenn eine Kommission ausdrücklich festhalten muss, dass Massnahmen nur umgesetzt werden dürfen, wenn die bestehenden Ressourcen reichen, dann zeigt das vor allem eines: Der Regierungsrat plant über die eigenen Möglichkeiten hinaus. Wir alle wissen, wie knapp die Verwaltung heute schon aufgestellt ist. Wir alle wissen, dass neue Projekte automatisch neue Stellen, neue Prozesse und neue Kosten nach sich ziehen. Und trotzdem legt der Regierungsrat eine Doppelstrategie vor, ohne zu sagen, wer das überhaupt nachher auf welche Weise umsetzen soll. Die BUL hat das erkannt und deswegen unterstützen wir dies als Fraktion vollumfänglich.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Der Antrag, bei der Umsetzung der Massnahmen ist darauf zu achten, dass diese mit den im Kanton vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden können, ist für uns unklar formuliert. Was sind denn im Kanton vorhandene personelle Ressourcen? Sind dies Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden, ein Umweltbüro mit Sitz in Nidwalden? Würde das heissen, wir dürfen Massnahmen nicht mit Nachbarkantonen koordinieren? Was ist, wenn die Massnahmen zum Beispiel über den Rahmenkredit Landwirtschaft gefördert, aber von den Landwirten umgesetzt werden? Müssen wir die Bauern dann auch zu den personellen Ressourcen im Kanton zählen oder dürfen wir diese Massnahme nicht ausführen? Die Fraktion der GLP lehnt diesen Antrag ab, weil er klar am Ziel vorbeischiess und mehr Fragen offenlässt, als Klarheit geschaffen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 14 Stimmen: Dem Antrag 3 Punkt c der BUL wird zugestimmt.

Antrag 4 BUL Punkt d

d) "Im Massnahmenplan ist darauf zu achten, dass bereits laufende und bestehende Massnahmen berücksichtigt werden."

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Im Namen der Kommission BUL stelle ich bezogen auf den Massnahmenplan auf Seite 37 der Klimastrategie folgende Anmerkung als Kommissionsantrag: "Litera d: Im Massnahmenplan ist darauf zu achten, dass bereits laufende und bestehende Massnahmen berücksichtigt werden." Eine Mehrheit der BUL hat die Absicht, bereits heute laufende Massnahmen zum Schutz des Klimas in den Massnahmenplan zu integrieren und diese beim Eruiere von neuen Massnahmen zu berücksichtigen. Solche laufenden Massnahmen stellen unseren Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen im Klima-Rating nämlich besser dar. Zudem sollen in Bereichen, in denen bereits Massnahmen umgesetzt werden, keine weiteren, neuen definiert werden. Dies soll gemäss der BUL nicht nur eine gewisse Doppelspurigkeit verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass neue Massnahmen pro Bereich erst aktiviert werden, wenn bestehende Massnahmen abgeschlossen oder auf einem Weg zum Abschluss sind. Dieser rollende Prozess soll unsere Ressourcen schonen und neue Massnahmen sollen nicht auf Kosten laufender Arbeiten hinzukommen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Antrag d tönt auf den ersten Blick unspektakulär, trifft aber einen zentralen Punkt: Bevor man neue Massnahmen erfindet, muss man zuerst die bestehenden fertigbringen. Wir haben heute schon zahlreiche Programme, Projekte und Massnahmen im Bereich Energie, Gebäude, Landwirtschaft, Mobilität und Biodiversität. Vielleicht weiss niemand ganz genau, wie viele davon wirken, wie weit sie sind, wo wir stehen, wie weit sie abgeschlossen sind und wie viele Ressourcen sie binden. Hier will der Regierungsrat nun noch einen draufsetzen, ohne zuerst aufzuräumen, zu priorisieren und zu konsolidieren. Genau das verhindert der Antrag d: Keine Doppelspurigkeiten, keine Parallelwelten. Deswegen unterstützt die SVP diesen Antrag einstimmig und vollumfänglich.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Wie ich dies in der BUL und anhand der Antwort vom zuständigen Regierungsrat verstanden habe, sind die bestehenden Massnahmen zum Teil schon in die Strategiepapiere eingeflossen. Es ist eigentlich selbsterklärend und mit 99.99-prozentiger Wahrscheinlichkeit klar, dass dies ohnehin umgesetzt wird, ohne dass dies im Bericht stipuliert werden muss. Aber im Sinne, tue Gutes und sprich darüber, würde das Amt dies bestimmt auch so deklarieren. Im Sinne, tue Gutes

und sprich darüber, und auch um die Gemüter zu beruhigen, stimmen wir diesem Antrag gerne zu, oder zumindest stimme ich dem zu.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 56 gegen 1 Stimmen: Dem Antrag 4 Punkt d der BUL wird zugestimmt.

Minderheitsantrag BUL

e) Im Sektor Indirekte Emissionen, S. 24 der Klimastrategie, ist ein zusätzliches Handlungsfeld "Finanzen" wie folgt aufzunehmen: "Klimafreundliche Anlagestrategien werden bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt."

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Minderheit der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Bei meinem Eintretensvotum habe ich Ihnen mit anderen Kantonen aufgezeigt: Es handelt sich hier bei Weitem nicht um ein Bürokratiemonster, wie dies auch nach meinen Votum nota bene so gesagt wurde. Ich habe die Vergleiche unserer Nachbarkantone vorliegend. Wir müssen nicht überzeugen oder andere Kantone nennen. Sie sind viel weiter oder auch viel umfangreicher. Wir müssen nur über den Kantonsrand schauen. Ich mache Ihnen beliebt, auf Seite 24 im Sektor Indirekte Emissionen ein zusätzliches Handlungsfeld Finanzen aufzunehmen. Das wäre, wenn ich richtig zählte, das 48. Handlungsfeld mit dem dazugehörigen Leitsatz, das ist auch der 48. Leitsatz: klimafreundliche Anlagestrategien werden bei den kantonalen und kantonsnahen Institutionen mitberücksichtigt. Das ist ein Handlungsfeld, das aus der ersten Version vor der Vernehmlassung hinausgefallen ist. Schade, denn auch hier weiss man aus Studien und das bestreiten einige Finanzspezialisten auch nicht, dass klimafreundliche Anlagestrategien insofern einen sehr effizienten Hebel darstellen, dass die Wertschöpfungskette in nachhaltige und klimafreundliche Produktions- und Handlungsmethoden investiert. Es wäre mitunter einer der effizientesten Gamechanger. Und, um da ein bisschen die Berührungsangst zu nehmen, heisst es im Leitsatz ja nicht nur klimafreundliche Anlagestrategien sollen fortan berücksichtigt werden, sondern es heisst, sie sollen mitberücksichtigt werden. Die Massnahmen werden dereinst definieren, welche internationale Standards in Bezug auf klimafreundliche Anlagen gelten und wie viele Anlagen im jeweiligen Anlageportfolio sein sollen.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Mehrheit der BUL ist der Meinung, dass zusätzliche Handlungsfelder nicht zielführend sind. Hier nehme ich Bezug auf das vorherige Votum bezüglich des Umfangs der Strategie: In den Diskussionen der BUL wurde stets ausgeführt, dass nicht alleinig die Seitenzahl das Problem beziehungsweise die Gründe für den gross empfundenen Umfang darstellen, sondern, es ist die Anzahl Handlungsfelder von Sektoren, welche zu diskutieren gaben. Bezogen auf unseren kleinen Kanton ist ein Kantonsvergleich sehr hoch angesetzt. Also nicht der Bezug auf die Seitenzahl, sondern auf die Massnahmen, welche nachher in den Handlungsfeldern sind, gab zu diskutieren. Die Befürchtung und Begründung der BUL-Mitglieder war, und dies wurde immer als Argument verwendet, dass man mit diesen Anträgen die Anzahl Handlungsfelder nicht weiter erhöht, weil diese in der Anzahl bereits hoch sind. Ein weiterer Grund der BUL war, dass man eine Anlagestrategie nicht auf ein einzelnes Element fokussieren will. Diese beiden Gründe führten dazu, dass nicht eine Mehrheit dem Antrag zustimmte.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Das zusätzliche Handlungsfeld Finanzen würde zum einen die ohnehin sehr umfangreiche Klimastrategie noch mehr ausdehnen: von 47 auf 48 Handlungsfelder. Zum anderen ist eine klimafreundliche Anlagestrategie immer noch mit sehr viel Gummi behaftet. Welche Aktie, welche Anlage gilt denn als

klimafreundlich? Wer beurteilt dies und welche Kriterien fliessen in diese Beurteilung? Sind die Kriterien richtig gewählt? Fragen über Fragen. Wir von der Mitte glauben an die Eigenverantwortung und an die Verantwortlichen der Pensionskasse, der NSV, des EWN und des Kantons und an ihr verantwortliches Handeln. Diese zusätzlichen Fussfesseln braucht es aus Sicht der Mitte nicht.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommissionsminderheit möchte ein zusätzliches Handlungsfeld Finanzen einführen und klimafreundliche Anlagestrategien bei kantonalen und kantonsnahen Institutionen verankern. Das klingt auf den ersten Blick wunderbar, aber es ist reine Symbolpolitik. Ich kritisierte das bereits in der Echoraum-Veranstaltung. Ich stand allein dort und klebte einen roten Punkt auf die Nummer 7, auf welchem ein grüner Punkt angebracht war. Die Anlagestrategie des Kantons Nidwalden hat für das Klima keinerlei messbare Wirkung. Kein globaler Emittent, kein multinationaler Konzern, kein Energieproduzent ändert sein Verhalten, nur weil ein kleiner Kanton in den Bergen mit einem kleinen Portfolio seine Anlagen umschichtet. Was hier vorgeschlagen wird, ist nichts anderes als ein moralisches Beruhigungskissen: Man fühlt sich besser, fürs Klima ändert sich exakt nichts und man hat dann einfach das Risiko einer geringeren Rendite. Gleichzeitig schafft man neue Vorgaben, neue Prüfmechanismen, neue Abgrenzungsfragen und, hurra, eine neue Bürokratie. Die BUL erkannte dies und auch wir erkannten dies. Deswegen lehnen wir das ab.

Landrat Marcel Grimm, Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP Nidwalden lehnt die Aufnahme eines zusätzlichen Handlungsfelds Finanzen ab. Kantonale und kantonsnahe Institutionen sollen ihre Anlageentscheide primär nach Sicherheit, Rendite, Risiko und langfristiger Stabilität ausrichten. Zusätzliche Vorgaben zu klimafreundlichen Anlagestrategien würden den Handlungsspielraum unnötig einschränken und könnten zu politischer Einflussnahme auf Anlageentscheide führen. Nachhaltigkeitsaspekte können berücksichtigt werden, wo dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist. Eine ausdrückliche Verankerung in der Klimastrategie erachten wir jedoch als nicht notwendig und nicht sinnvoll.

Landrat Alexander Huser, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Dieser Punkt, dass das Aufnehmen der Finanzen reine Symbolpolitik ist, würde ich sehr stark verneinen. Ich glaube, jeder, der schon mal die kantonsnahen Anstalten richtig unter die Lupe genommen hat, weiss, wie viel auch in den Finanzmarkt investiert wird. Wenn man dies weiterdenkt, dann weiss man, dass der Kanton gewisse Emissionen langfristig selbst tilgen kann. Und dann gibt es Emissionen, welche man nicht zu tilgen vermag. Aber was er sicher schafft, ist, ökologisch zu investieren. Der Kanton muss dies vornehmen, denn wir haben uns auf das Jahr 2050 geeinigt, sodass früher oder später dieser Bereich behandelt werden muss. Andere kantonsnahe Institutionen, welche das bereits behandelten, zeigen, dass dieser Weg beschritten ist. Ich finde, wenn man diese Strategie erarbeitet und man sie wirklich konsequent umsetzen will, gehört dieser Punkt dazu. Das ist schlicht richtig, dies in die Strategie reinzunehmen. Ich denke, dies wäre ein richtiger Entscheid.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 12 Stimmen: Der Minderheitsantrag der BUL wird abgelehnt.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich nehme Bezug auf mein Eingangsvotum, in dem ich ausführlich erläutert und begründet habe, weshalb wir mit 6 zu 4 Stimmen, ohne Enthaltung, in der BUL ablehnend Stellung nahmen. Ich verzichte auf weitere Ausführungen.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die vorliegende Klimastrategie mit den Anmerkungen der BUL wesentlich besser als die ursprüngliche Fassung. Trotzdem ist man sich nicht ganz einig: Kann man nun die Klimastrategie positiv zur Kenntnis nehmen und was löst dies aus? Oder nehmen wir dieses Dossier negativ zur Kenntnis, weil wir eben immer noch nicht ganz glücklich darüber sind? Der grössere Teil der Fraktion würde die Klimastrategie positiv zur Kenntnis nehmen, aber der andere Teil der Fraktion will mit der negativen Kenntnisnahme aufzeigen, dass wir mit dem Umfang und mit der Art nicht ganz einverstanden sind und wir unter der Berücksichtigung von Punkt 4.1, Massnahmen in dieser Strategie, nicht wissen, welche Massnahmen verfolgt werden, wenn der Landrat die Strategie positiv zur Kenntnis nehmen würde.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Heute hörten wir viel: Vier Anträge der BUL und eine klare Ablehnung einiger Punkte. Ich sage das nicht leichtfertig, sondern weil die Zahlen aus der externen Vernehmlassung ein Bild aufzeigen, welches man nicht ignorieren darf. Wenn wir den Auswertungsbericht konsultieren, dann sehen wir schwarz auf weiss, dass politische Kritik meistens systematisch ignoriert wurde. Es gab einige Akteure, welche bei der Klimastrategie in der Vernehmlassung grundsätzlich begründet ablehnten. Nur wenige der Rückmeldungen wurden aufgenommen. Im Gegenteil: Der Regierungsrat schrieb explizit, dass diese Meinungen nicht mehr berücksichtigt würden. Man sah klar, dass diese Kritiker damals also schon faktisch aus der Auswertung herausgerechnet wurden. Auch bei den Gemeinden war die Situation ersichtlich, dass wegen der Komplexität und Länge der Vernehmlassung sogar darauf verzichtet wurde. Das zeigt doch auch auf, dass man hier mit einem Monster auf diese Leute los ging, und sie konnten dies schlicht und einfach nicht bewirtschaften. Auch das wurde nicht berücksichtigt oder konsequent mitgenommen. Auf der anderen Seite ist mir aufgefallen, dass sich im Bereich NGO oder andere Organisationen, also nicht Parteien und nicht Gemeinden, eigentlich eine starke, wohlwollende Berücksichtigung stattfand. Forderungen lagen vor und der Kanton hat diese ergänzt. Ob es sich um WWF, Pro Natura, VCS handelt, es wurde alles sehr wohlwollend übernommen. Hier zeigt sich ein Missverhältnis und das passt mir als Landrat nicht. Wir sind hier im Raum Vertreter der ganzen Bevölkerung des Kantons und haben im Grunde viel mehr Gewicht als ein paar Organisationen, welche sich ein spezifisches Thema auf die Fahne geschrieben haben. Die BUL-Kommission hat das erkannt und hat dies verschärft. Darüber bin ich sehr froh. Wir sehen eine Strategie, in der keine Prioritäten erkennbar sind. Das ist eben keine Strategie. Eine Strategie, welche keine Ressourcen hat, ist ein Wunschzettel. Ich sagte dies heute bereits. Eine Strategie, welche politische Kritik ignoriert oder bewusst ausblendet, ist aus meiner Sicht nicht legitim. Sie müsste ausgewogen sein. Deswegen sage ich es, und dies ist meine persönliche Meinung: Diese Klimastrategie ist missraten. Sie ist überdimensioniert, unausgewogen, politisch nicht breit abgestützt und für Nidwalden nicht geeignet. Darum lehnen wir dies ab. Der Regierungsrat beantragt, dass der Landrat zum Planungsbericht zustimmend Stellung nimmt. Ich bin der Meinung, dass wir dem Landrat beantragen, den Planungsbericht Klimastrategie abzulehnen.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Klimastrategie für Nidwalden hat nicht auf zwei A4-Seiten Platz. Die Folgen des Klimawandels betreffen alle Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Diese hier vorliegende Klimastrategie bildet dies sehr gut ab. Die Klimastrategie ist eine Strategie mit strategischen Zielen, Handlungsfeldern, Leitsätzen und Umsetzung. Sie orientiert sich am Verfassungsartikel des Kantons oder an der Klimastrategie des Bundes. Die Klimastrategie Nidwalden ist nicht sehr ambitioniert, aber sie ist solide und für Nidwalden politisch mehr als vertretbar. Das Argument, der Beitrag von Nidwalden zur Bewältigung des Klimawandels sei eher klein, weshalb die Klimastrategie bescheiden ausfallen solle, ist schlicht falsch. Dieses Argument zieht nicht. Ansonsten müsste ich ja auch keine Steuern zahlen, weil mein Beitrag rettet weder die Bundesfinanzen noch die Kantonsfinanzen noch die Gemeindefinanzen. Trotzdem muss ich wie alle anderen auch meinen Beitrag dazu leisten. Die Bewältigung des Klimawandels erfordert Generationenprojekte oder Solidaritätsprojekte und hier hat Nidwalden seinen Beitrag zu leisten. Die Klimastrategie bildet die Grundlage dazu. Dass keine Massnahmen

mit den dazugehörenden Kosten definiert wurden, war so als Auftrag formuliert. 61 Prozent der Nidwaldner Bevölkerung hat dem Klimaartikel in der Verfassung zugestimmt. Jetzt besteht die Gelegenheit, diesen Volkswillen ernst zu nehmen, diese umfangreiche und wichtige Arbeit zu unterstützen und dem Planungsbericht zuzustimmen.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir nehmen den Planungsbericht zustimmend zur Kenntnis. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich der bisherigen gemachten Arbeit, welche im Planungsbericht zusammengefasst ist. Was wir uns aber wünschen, sind konkrete Massnahmen, welche wirksam, finanzierbar und effizient sind. Hierüber schweigt sich der Planungsbericht leider aus. Das finden wir schade, zeigen doch andere Kantone wie zum Beispiel Kanton Aargau, dass es auch anders gehen würde. Dort ist die Strategie in zwei Teile gegliedert: der erste Teil umfasst die Strategie, der zweite Teil den Massnahmenplan und die Teile nehmen klar aufeinander Bezug. So etwas hätten wir uns vorgestellt, leider erlaubt das vorliegende Instrument des Planungsberichts das Einfordern der fehlenden Hälfte der Strategie nicht. Darum wird die Fraktion der GLP den vorliegenden Bericht mit grossen Vorbehalten, aber trotzdem zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Landrätin Verena Zemp: Ich will mich zum Votum von Landrat Roland Blättler betreffend NGO äussern. Ich finde, dass die Organisationen wie Pro Natura, WWF und so weiter, seit jeher massgebliche Beiträge gegen den Klimawandel leisten, lange bevor wir über den Klimawandel sprachen. Ich finde, es ist ziemlich bedenklich, worüber wir heute abstimmen. Ich mache mir gewissermassen Sorgen, weil sich das Klima in einer grossen Krise befindet und wir investieren müssen. Ansonsten wird es für uns noch viel teurer. Wenn wir jetzt nicht anfangen, können wir dies später nicht bezahlen. Wir müssen sofort anfangen und ich werde vermutlich nicht mehr darüber abstimmen können, aber hoffentlich bald in der nächsten Legislatur, bei der es um die Umsetzung von Massnahmen geht. Wir müssen Geld und Personal in eine zukunftsgerichtete Strategie investieren.

Landrat Norbert Rohrer: Zuerst zwei Vorbemerkungen zu diesem Thema: Es ist so, dass zwei Drittel der Kohlendioxid-Emissionen im Ausland anfallen. Sie sind mit Baumaterialien, Fahrzeugen, Kleider etcetera importiert. Dazu können sich höchstens die Konsumentinnen und Konsumenten direkt oder indirekt äussern. Was hier im Raum mit Vorschriften oder Anregungen und so weiter gemacht werden kann, macht noch einen Drittel der gesamten Kohlendioxid-Emissionen aus, welche man angehen kann. Das ist das eine. Das zweite ist, die Politik hinkt immer hinterher. Die Wirtschaft ist teils schon sehr viel weiter. Es gibt Firmen, welche klare Absenkpfade für Kohlendioxid-Emissionen bis ins Jahr 2050 haben. Diese Firmen betonen dies auch immer wieder. Ich will nicht ins Detail gehen. Es ist sicher grundsätzlich richtig, dass der Regierungsrat diese Klimastrategie formulierte und es besteht immer, wie bei allem, ein gewisser Ermessensspielraum. Dass die BUL gewisse Auswirkungen und Einschränkungen mit Anmerkungen gefordert hat, denen wir nun zustimmen, ist nachvollziehbar. Dass aber die BUL letztlich sagt, die Klimastrategie ist abzulehnen, obwohl wir diese Anmerkungen machten, ist unlogisch und nicht nachvollziehbar. Ich ersuche Euch mit diesen Einschränkungen, welche wir nun machten und die gemacht wurden, um die Klimastrategie der Regierung quasi tragbar zu machen, zuzustimmen.

Landrat Roland Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich will die Replik auf die Aussage von Landrätin Verena Zemp geben. Diese Organisationen, welche ich erwähnte, sind hochwillkommene Vernehmlassungsteilnehmende und sie leisten mit ihrem Einsatz Grossartiges. Das muss man festhalten. Ich kritisiere explizit den Vernehmlassungsbericht, der uns Landräte, als politische Parteien und als Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden viel weniger berücksichtigt. Dieser wurde sogar als ablehnend taxiert. Und die Punkte, welche von den Verbänden und Organisationen aufgenommen wurden, wurden viel wohlwollender übernommen als die Antworten, welche wir als politische Parteien gegeben haben. Das kritisiere ich und dies ist eine notwendige Kritik am Vernehmlassungsprozess. Wir sind von der Bevölkerung des Kantons gewählt. Wir repräsentieren deren Meinung und darum muss

unsere Meinung in den Vernehmlassungsberichten und in den Vernehmlassungsantworten viel stärker gewichtet und ernst genommen werden.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Ich möchte die Situation erklären, welche dazu führte, dass die BUL, trotz den Anmerkungen, welche eine Mehrheit fanden, in der Schlussabstimmung zur Ablehnung kam. Landrat Norbert Rohrer sagte, es sei nicht logisch. Es ist eben sehr wohl logisch. Wir haben in der BUL die Anmerkungen diskutiert. Sie wurden gross diskutiert und wir haben in diesen BUL-Sitzungen viel geredet. Trotzdem, als wir alle diese Anmerkungen angenommen und grossmehrheitlich oder sogar einstimmig unterstützt haben, wurden in der Schlussabstimmung Voten abgegeben, ich sagte es vorhin, die Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit beinhalteten. Das waren mehrere Voten und daher ist es doch logisch, dass in der Schlussabstimmung eine Mehrheit der BUL ablehnend abgestimmt hat. Dies als Erklärung, weshalb dies so ist. Es ist im Grunde durchaus logisch.

Landrat Hubert Würsch: Wir vergleichen uns gerne mit den Besten: bei der Bildung mit Finnland, im Steuerwettbewerb mit dem Kanton Zug. Doch beim Klimaschutz heisst es plötzlich, eine umfassende Strategie brauchen wir nicht und solange andere Länder so viel Kohlendioxid ausstossen, nützen unsere Massnahmen sowieso nichts. Sonst sind wir so stolz auf die saubere Schweiz, aber ausgerechnet beim Klimaschutz ist der Ehrgeiz vorbei. Dabei gehört die Schweiz zu den Ländern mit den höchsten Pro-Kopf-Emissionen weltweit. Als Teil von einem reichen und technologisch fortschrittlichen Land kann und muss der Kanton Nidwalden aus Sicht der Fraktion Grüne-SP Verantwortung übernehmen und eine Vorreiterrolle einnehmen. Landwirtschaft: Wir wissen, dass Berggebiete und die Landwirtschaft besonders von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen sind. Im Moment profitiert der Futterbau noch von der längeren Vegetationsperiode, aber auch die Tierhaltung wird durch Einbussen in der Futterproduktion, durch Hitzestress bei den Tieren oder durch Probleme bei der Wasserbereitstellung betroffen sein. Ich zitiere den Schweizer Bauernverband: Die Anpassung an den Klimawandel ist notwendig, um die einheimische Lebensmittelproduktion weiterzuführen und die Rentabilität der Betriebe zu erhalten. Kosten: Die SwissRe, also die Schweizer Rückversicherung, ist ein globaler Spezialist mit fundierten Analysen und langjähriger Erfahrung im Umgang mit Naturkatastrophen und befasst sich auch mit den Klimarisiken. Ihr Chefökonom sagt, wenn wir jetzt keine Gegenmassnahmen ergreifen, droht in den nächsten 30 Jahren ein globaler Temperaturanstieg um mehr als drei Grad Celsius. Die Schweizer Wirtschaft würde laut Prognose der SwissRe um sechs Prozent schrumpfen, weltweit sogar um 18 Prozent. Die ETH Lausanne hat berechnet, dass sich die klimabedingte Schadenssumme im Jahr 2060 auf acht bis zehn Milliarden Franken jährlich belaufen könnte. Dazu gehören Einnahmenausfälle in der Landwirtschaft und im Tourismus, höhere Versicherungsprämien und Energiepreise sowie tiefere Produktivität und höhere Sterblichkeit. Wollen wir das wirklich? Vergleichen wir uns doch mit den Besten und zeigen, dass wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Auch weil die Nidwaldner Landwirtschaft, aber auch unser Tourismus und die Wirtschaft von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen sind. Die Kosten sind definitiv viel höher, wenn wir jetzt nichts unternehmen, als wenn wir jetzt handeln. Darum zeigen wir Weitsicht und nehmen den Planungsbericht Klimastrategie zustimmend zur Kenntnis und handeln verantwortungsvoll gegenüber unseren Kindern und Kindeskindern.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Danke für die wertvolle Diskussion. Wir nehmen sehr viel daraus mit und aus diesem Grund sind auch meine Mitarbeitenden anwesend. Sie haben ebenfalls aufmerksam zugehört. Zu den Anmerkungen der BUL mussten wir bereits während den Kommissionssitzungen nichts hinzufügen, weil das meiste in der Regierung selbstverständlich ist. Es ist für uns selbstverständlich, dass man Kosten-Nutzen betrachtet. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir mit den für uns zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umgehen. Es wäre von uns eigentlich auch dumm, wenn wir irgendetwas in der Regierung einsetzen würden und dann daraufhin in der Kommission und im Landrat wieder etwas zurückgeschickt würde. Ich kann versichern,

dass wir so intelligent sind, dass wir sehr wohl abwägen, was machbar ist und was wünschbar bleibt. Die Frage ist: Können wir es uns leisten, hier etwas zu machen? Die andere Frage ist: Können wir es uns leisten, nichts zu machen und dies der nächsten Generation zu übertragen und zu sagen, ihr habt dann auch noch etwas zu tun. Ich glaube, dies wäre jetzt nicht die richtige Antwort. Ich spüre ein relatives Misstrauen gegenüber der Verwaltung, unserer Direktion, unseren Mitarbeitenden und gegenüber der Regierung. Ich finde, dieses relative Misstrauen ist völlig unbegründet und ungerechtfertigt. Wir haben während rund vier Jahren und fünf Klausuren an diesem Papier gearbeitet, gefeilscht, optimiert und Dinge rausgenommen und angepasst, damit das vorliegende schlanke Papier, das netto nicht mal 30 Seiten umfasst, Ihnen so präsentiert werden konnte. Viele Themen sind schon länger bekannt oder befinden sich bereits in der Umsetzung. Zum Beispiel: Hochwasserschutz Buoholzbach für 46 Millionen Franken. Hier könnte man wahrscheinlich die Hälfte, ich fragte Landräte und Ingenieure, auf Klimawandel buchen und entsprechend berücksichtigen. Weiter haben wir andere Leitbilder, wie das Energieleitbild. Wir legten fest, inwiefern wir mit Gebäudesanierungen umgehen wollen, und so weiter. Also vieles ist bereits im Gange. Dies sind nicht Massnahmen, welche übermorgen angegangen werden. Wir hörten, es seien 30 Massnahmen. Ich weiss es nicht. Wir wollen und können nicht 30 Massnahmen gleichzeitig umsetzen. Das können und machen wir nicht. Sondern dies muss, und dies ist gefordert und in unserer Strategie beschrieben, verfolgt werden. Der Fortschritt muss aufgezeigt werden. Das modernere Wort hierzu lautet Monitoring. Wir müssen herausfinden, ob wir die Wirkung erreichen oder ob wir uns anpassen müssen, um etwas besser zu machen, zu verändern, Dinge weglassen oder zusätzlich unternehmen. Alle diese Dinge können wir nur umsetzen, wenn wir eine Strategie haben. Die Strategie braucht es zuerst. Wohin wollen wir überhaupt gehen? In der Folge kommen die Massnahmen hinzu. Was benötigen wir hierfür und was packen wir in den Rucksack, damit wir den Weg gemeinsam beschreiten können? Deswegen kann man nicht zuerst den Rucksack packen und nachher überlegen, was man nun mit den Dingen anstellen könnte, welche wir mittragen. Vielleicht tragen wir zu viel. Vielleicht haben wir das Falsche dabei. Aus diesem Grund müssen wir zuerst wissen, wo das Ziel ist und wie wir die Strategie mit den Massnahmen festlegen. Ich hörte, dass wir bei der Vernehmlassung unterschiedlich gewichtet haben sollen. Das wäre im Grunde eine ideologische Haltung, welche wir haben sollten. Dies weise ich entschieden zurück und ich lade alle herzlich ein, um gemeinsam aufzuzeigen, wie der Vernehmlassungsbericht zustande kam. Dann können wir aufzeigen, welche Antworten tatsächlich nicht miteingeflossen oder nicht berücksichtigt wurden und wo ein Übergewicht vorliegt. Ich behaupte, dass wir niemanden bevorzugt oder benachteiligt haben, sondern wir haben es gewichtet, in der Gesamtheit betrachtet und als Antworten festgehalten und über die Strategie entsprechend angepasst. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass man nach wie vor die Anmerkungen, welche wir selbstverständlich ernst nehmen und berücksichtigen, in die Massnahmenplanung einfliessen lassen will. Ich finde, wir brauchen diese Strategie. Wir hörten es, wir wollen im Rating besser werden und dass wir im Rating nur ein bisschen nach vorn geraten, ist es einer der wichtigsten Punkte, dass man eine Strategie hat. Wenn wir keine Strategie haben, dann wird sich beim Rating und Ranking innerhalb der Schweiz und der Kantone nichts verändern. Aus diesem Grunde lade ich Sie herzlich ein: Geben Sie sich einen Ruck und vertrauen Sie uns. Sie haben es dann im Griff, in Ihren Kommissionen, mit den uns zur Verfügung gestellten Finanzen, uns immer wieder zu korrigieren und Rechenschaft zu verlangen. Haben Sie Vertrauen in uns und in unsere Leute. Es ist nicht ungerechtfertigt und ich wäre froh, wenn wir dieser Strategie entsprechend zustimmen und sie verabschieden dürften, damit wir dann wissen, wie es weitergeht.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 34 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung: Zum Planungsbericht des Regierungsrates betreffend die Klimastrategie Nidwalden wird ablehnend Stellung genommen.

12 Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 des kantonalen Elektrizitätswerkes Nidwalden; Genehmigung

12.1 Jahresbericht und Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Paragraph 47 Absatz 5 Landratsreglement obligatorisch. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat ist Landrätin Pia Häfliger bei diesem Traktandum im Ausstand. Ebenfalls hat sich Landrat Alexander Schuler gemeldet, welcher als Mitarbeiter des EWN freiwillig in Ausstand geht. Zu diesem Traktandum begrüsse ich den Verwaltungsratspräsidenten Peter Limacher.

Finanzdirektorin Michèle Blöchliger: Das Elektrizitätswerk Nidwalden kann mit dem Geschäftsjahr 2025 auf ein insgesamt sehr positives Ergebnis zurückblicken. Die Gesamtleistung ist auf 68 Millionen Franken gestiegen und liegt damit spürbar über dem Vorjahr. Trotz deutlich höheren Kosten bei der Strombeschaffung, welche insbesondere marktbedingt waren, hat das EW Nidwalden sein Unternehmensergebnis klar steigern können und schliesst mit rund 15 Millionen Franken ab, was über 4.37 Millionen Franken über dem Vorjahreswert liegt. Diese erfreuliche Entwicklung ist insbesondere auf stabile Erlöse aus dem Kerngeschäft und auf tiefere Abschreibungen, aber insbesondere auch auf sehr gute Finanzergebnisse zurückzuführen. Gleichzeitig sind die Massnahmen gezielt in Investitionen, Personal und Organisation vorgenommen worden, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und um den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die Bilanz präsentiert sich weiterhin sehr solide. Die Eigenkapitalquote liegt bei über 77 Prozent und unterstreicht damit die hohe finanzielle Stabilität des Unternehmens. Der Kanton Nidwalden profitiert direkt von diesem guten Ergebnis. Insgesamt fliessen 7.3 Millionen Franken in Form von Zinsen, Konzessionsabgaben und Gewinnerträgen an den Kanton. Das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem sind wirksam ausgestaltet. Die Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, erteilt das Prüfungstestat für die Jahresrechnung 2025 ohne Modifizierungen und Hinweise. Die Finanzkontrolle sowie die Finanzdirektion empfehlen Ihnen die Jahresrechnung und den Jahresbericht entsprechend zu genehmigen. Der Regierungsrat dankt dem Verwaltungsrat, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für Ihren Einsatz. Damit wird dem Landrat beantragt, die Jahresrechnung 2025 und den Jahresbericht 2025 des EWN zu genehmigen, um dem Verwaltungsrat die Entlastung zu erteilen. Weiter wird dem Landrat beantragt, für das Jahr 2026 die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG Luzern zu wählen.

Landrat Mario Röthlisberger, Vertreter der Aufsichtskommission (AK): Die Jahresrechnung und der vorliegende Jahresbericht wurde der Aufsichtskommission am 20. April 2026 vorgestellt. Ich verzichte darauf, die Zahlen und die Gründe, welche dazu führten, zu wiederholen. Im vergangenen Jahr konnte das Elektrizitätswerk Nidwalden ebenfalls zwei Projekte starten, welche bereits eine längere Planungsphase hinter sich hatten: Einerseits der Wärmeverbund Buochs und andererseits das Glasfasernetz. Zudem wurde das Projekt eines eigenen Batteriespeichers entwickelt und bewilligt und auch das Vorprojekt für den Neubau des Hauptsitzes in Buochs wurde abgeschlossen. Dieses Baugesuch soll im Sommer 2026 eingereicht werden. Ebenfalls in diesem Jahr soll mit dem Bau des Batteriespeichers begonnen werden. Auch der Start für den Wärmeverbund in Hergiswil ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Angedacht ist ebenfalls, dass die Unternehmensstrategie überarbeitet wird. Dies ist allerdings abhängig von der Revision der EWN-Gesetzgebung. Hier wünscht sich die Aufsichtskommission eine zeitnahe Wiederaufnahme dieser Gesetzesrevision, weil doch sehr viel davon abhängig ist. Wir bedanken uns herzlich beim Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die Arbeit im vergangenen Jahr wie auch für die offene Kommunikation gegenüber dem Landrat und für die Zusammenarbeit. Die Aufsichtskommission beantragt Ihnen ebenfalls, den Jahresbericht und die Jahresrechnung

des EWN zu genehmigen, den Verwaltungsrat zu entlasten und die bisherige Revisionsstelle PwC wieder zu wählen.

Landrat Edi Engelberger, Vertreter der FDP-Fraktion: Die wesentlichen Informationen über den Geschäftsgang und über die Zahlen des EWN wurden bereits von Finanzdirektorin Michèle Blöchliger und von Landrat Mario Röthlisberger ausgeführt. Deshalb möchte ich mich hier kurz fassen. Das Geschäftsjahr 2025 des EWN ist insgesamt positiv zu beurteilen. Das Unternehmen steht finanziell solide da. Die Investition in die Versorgungssicherheit leistet einen wichtigen Beitrag für unseren Kanton. Weil das EWN von grosser Bedeutung ist, erscheint es uns wichtig, einige grundsätzliche Fragen anzusprechen. Wir attestieren dem EWN eine betriebswirtschaftliche und organisatorisch sehr gute Führung. Positiv hervorheben möchten wir insbesondere die kontinuierliche Investition in die Netzinfrastrukturen. Diese Investitionen stärken die langfristige Versorgungssicherheit und Stabilität in unserem Kanton. Gleichzeitig stellen sich mit Blick auf die strategische Weiterentwicklung des EWN wichtige Grundsatzfragen. Das EWN entwickelt sich zunehmend über das klassische Kerngeschäft hinaus, insbesondere in den Bereichen Wärme und Telekommunikation. Diese Entwicklung ist grundsätzlich nachvollziehbar und teilweise sicher auch sinnvoll. Sie braucht aber klare, strategische Leitplanken. Für uns ist zentral, dass der Kernauftrag des EWN die sichere, zuverlässige und wirtschaftliche Energieversorgung nicht verwässert. Gerade in den Bereichen Wärme und Telekommunikation erwarten wir, dass die kapitalintensiven Investitionen jederzeit unter Kontrolle bleiben und sie auf einem belastbaren Business Case beruhen. Ebenso wichtig ist uns eine klare organisatorische und finanzielle Trennung der Geschäftsbereiche. Insbesondere beim Wärmegeschäft erwarten wir Anpassungen in der Organisation und Rechnungslegung, beispielsweise in Form von eigenständigen Tochtergesellschaften. Damit könnte die Transparenz, die Nachvollziehbarkeit und die unternehmerische Verantwortung gestärkt werden. Generell würden wir mehr Transparenz in der Rechnungslegung begrüßen, etwa durch konsolidierte Abschlüsse mit Tochtergesellschaften, durch hochwertige Rechnungslegungs-Standards wie Swiss GAAP FER, sowie klar ausgewiesene Spartenrechnungen. Gerade bei neuen Geschäften muss gewichtet sein, wie wirtschaftlich einzelne Bereiche tatsächlich arbeiten und wie Risiken sauber abgegrenzt werden. Zudem ist uns wichtig, dass keine Quersubventionierungen zwischen regulierten und wettbewerblichen Bereichen entstehen. Das EWN bewegt sich zunehmend in Märkten, in denen auch private Anbieter tätig sind. Aus politischer Sicht gilt es sorgfältig zu prüfen, wo staatliches Engagement notwendig und sinnvoll ist und wo der Markt besser funktioniert. Gerade auch vor dem Hintergrund der steigenden regulatorischen Anforderungen, der Diskussion über die Marköffnung sowie über mögliche künftige Stromabkommen mit der EU, steigen die Anforderungen an die Strategie-Governance und Investitionsentscheidungen zusätzlich. Umso wichtiger wäre es, dass Nidwalden über ein modernes und aktuelles EW-Gesetz verfügt. Fragen der Diversifizierung, der Governance und der strategischen Ausrichtung müssen klar geregelt werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage zum Corporate Governance: Wir erachten eine stärkere Entpolitisierung des Verwaltungsrates als sinnvoll. Die Vertretung des Regierungsrates und des Verwaltungsrates erscheint uns aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Strategische Unternehmensführung und politische Aussicht sollen klar getrennt bleiben. Wir erwarten deshalb vom Regierungsrat, dass die entsprechende Gesetzesvorlage noch dieses Jahr dem Landrat vorgelegt wird. Das EWN braucht jetzt für die anstehenden Entscheidungen und die weitere Entwicklung, aber auch für die neue Konzessionierung, möglichst schnell eine klare Ausgangslage und klare Rahmenbedingungen. Kurz gesagt, das EWN ist gut aufgestellt und gut geführt. Der Regierungsrat ist jetzt gefordert, dass er über das EW-Gesetz und über die Eigenstrategie klare Voraussetzungen und Leitplanken schafft, damit dies auch so bleibt. Die FDP-Fraktion unterstützt den Geschäfts- und Finanzbericht sowie die Anträge der Aufsichtskommission.

Landrat Benno Zurfluh, Vertreter der Grünen-/SP-Fraktion: Die Fraktion der Grünen-SP dankt den Mitarbeitenden und dem Verwaltungsrat des EWN für ihre wichtige Arbeit und nimmt den Geschäftsbericht 2025 zur Kenntnis. Das EWN erzielt erneut ein sehr gutes

finanzielles Ergebnis: über 15 Millionen Franken Gewinn bei weiterhin solider Eigenkapitalbasis. Gleichzeitig investiert das Unternehmen in Wärmeverbünde, Batteriespeicher und den Ausbau des Glasfasernetzes. Im aktuellen Geschäftsbericht äussert sich das EWN ausführlich zum Thema Nachhaltigkeit und unterstreicht die besondere Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Die Fraktion der Grünen-SP begrüsst diesen Überblick über Ambitionen, Ziele und Initiativen und die Zuordnung der einzelnen Aktivitäten im Geschäftsbericht. Schade, dass diese Bestrebungen nicht qualifiziert werden können, da ein Vergleich mit anderen EVU fehlt. Besonders kritisch sehen wir den Rückgang bei der Wasserkraftproduktion. Im Jahr 2025 produzierte das EWN 17 Prozent weniger Strom aus Wasserkraft als im Vorjahr. Dieser Rückgang liegt ausserhalb der üblichen Schwankungen. Als Gründe nennt das EWN geringe Schneemengen und tiefe Niederschläge. Diese Entwicklung zeigt, auch anhand der vorherigen Diskussion, dass der Klimawandel längst auch die Energieversorgung trifft. Umso wichtiger ist es, dass der Ausbau erneuerbarer Energien konsequent vorangetrieben wird, insbesondere Photovoltaik, Speicherlösungen, alpine Solaranlagen und Windkraftanlagen. Da stellt sich auch die Frage der Förderung: In vielen Kantonen werden Batteriespeicher und dezentrale Speicherlösungen gezielt unterstützt. Gerade im Kanton Nidwalden sind Batteriespeicher für Privathaushalte aufgrund der tiefen Strompreise oft nicht wirtschaftlich. Dasselbe gilt auch für dezentrale Quartierspeicher. Für das Gelingen der Energiewende sind solche Speicher zentral: Sie ermöglichen es, überschüssigen Solarstrom lokal zu speichern, entlasten die Stromnetze und reduzieren den kostspieligen Netzausbau. Die finanziellen Mittel für entsprechende Fördermodelle wären beim EWN vorhanden. Positiv anerkennen wir die Investitionen des EWN in erneuerbare Wärmeversorgung, Netzstabilität und lokale Solarstromgemeinschaften. Auch dies sind zentralen Aufgaben eines öffentlichen Energieunternehmens. Da von der Revision des EWN-Gesetzes seit der Vernehmlassung wenig zu hören ist, bekräftigen wir hier unsere bisherigen Forderungen: Das EWN soll ein öffentliches Unternehmen bleiben mit einem zentralen Versorgungsauftrag. Die demokratische Kontrolle durch den Landrat darf nicht geschwächt werden. Kritisch sehen wir auch eine weitere Ausdehnung in Bereiche ausserhalb der eigentlichen Kernaufgaben. Und abschliessend stellt sich für uns eine grundsätzliche Frage zum Geschäftsmodell: Wenn die Rahmenbedingungen mit 17 Prozent weniger Wasserkraftproduktion und dem Ausfall des Atomkraftwerks Gösgen derart schwierig waren, wie erklärt sich dann trotzdem ein Gewinn von über 15 Millionen Franken? Die Fraktion der Grünen-SP erwartet vom EWN weiterhin eine klare Ausrichtung auf Versorgungssicherheit, Energieeffizienz und erneuerbare Energien: transparent, demokratisch kontrolliert und konsequent am öffentlichen Interesse orientiert. Die Fraktion Grüne-SP stimmt der Genehmigung des Berichts und der Rechnung zu und unterstützt die Wahl der Revisionsstelle.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Wir nehmen den Jahresbericht des EWN positiv zur Kenntnis. Vor allem ist uns aufgefallen, dass erstmals die Kohlendioxid-Äquivalenz der Stromproduktion sowie die Kennzahl SAIDI zur durchschnittlichen Stromausfallzeit pro Endkunden ausgewiesen werden. Das erachten wir als Fortschritt und klares Bekenntnis zu mehr Transparenz. Wir bitten natürlich, diese Kennzahlen auch künftig im Geschäftsbericht auszuweisen. Was wir und scheinbar auch die Fraktion der FDP fragen, ist: Wo stehen wir mit der Revision des EWN-Gesetzes? Diese Vorlage ist nun schon zu lange in der Schublade der Regierung und gehört endlich angepackt. Es ist unserer Meinung nach auch fürs EWN nicht förderlich, wenn noch lange weiter Unklarheit über seine künftige gesetzliche Grundlage besteht. Es wäre an der Zeit, dies jetzt zügig anzupacken. Die GLP unterstützt die Anträge der Aufsichtskommission.

Landrat Bruno Dremmel: Gerne möchte ich ein paar Gedanken und Anregungen zum Traktandum Jahresbericht und Jahresrechnung 2025 des EWN äussern. Zuerst möchte ich mich für die Jahresrechnung und die Gewinnausschüttung zu Gunsten des Kantons bedanken. Auch möchte ich im Vorfeld klarstellen, dass der Verwaltungsrat nichts falsch gemacht hat. Jedoch hätte ich mir in einigen Belangen etwas mehr Mut und Engagement gewünscht. Aus diesem Grund habe ich mich entschieden, das zum Teil heisse Eisen anzufassen,

hinzuschauen und eine konstruktive Rückmeldung aus meiner Sicht anzubringen. Über die Medienmitteilung und über den Geschäftsbericht war ich etwas überrascht von den zwölf Sekunden ungeplantem Stromausfall pro Kunde. Auf der offiziellen Statistikwebseite von der ElCom sind Werte von 1.9 Minuten pro Kunde ersichtlich. Warum wurde hier ein Wert von zwölf Sekunden kommuniziert? Für Interessierte steht im schriftlichen Votum dann der Link zur ElCom, mit dem im Landratsprotokoll nachgelesen und überprüft werden kann: (Links: <https://www.srf.ch/news/dialog/interaktive-karte-stromausfaelle-welche-gemeinden-sind-am-staerksten-betroffen> & <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/sunshine/operator/628/power-stability#main-content> & <https://www.strompreis.elcom.admin.ch/>). Warum hätte ich mir für das letzte Jahr vom Verwaltungsrat mehr Mut und Engagement gewünscht? Wie vorhin mehrfach gehört, das neue EWN-Gesetz ist seit gut zwei Jahren auf Eis gelegt. Hier wäre es sehr schön gewesen, wenn der Grossteil des Verwaltungsrats ihrem Verwaltungsrats-Kollegen und zuständigen Regierungsrat für dieses Geschäft mit Nachdruck auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit dieser Gesetzesanpassungen hingewiesen hätten. Das neue Gesetz und die einhergehende Eignerstrategie für das EWN haben einen hohen Stellenwert für die nächsten Jahrzehnte. Seit langer Zeit sind viele sehr wichtige Stellen im Kerngeschäft des EWN, also im regulierten Markt mit der Stromversorgung über Wochen, Monate oder teils über Jahre ausgeschrieben und unbesetzt. Natürlich herrscht auch in der ganzen Energiebranche Fachkräftemangel. Das bereitet mir grosse Sorgen, wie die Versorgungssicherheit langfristig gesichert ist. Damit müssen sich aber leider alle Energieversorger auseinandersetzen. Doch sollte dieser Umstand beim EWN-Verwaltungsrat zu entsprechenden Fragen und Lösungsansätzen führen. Die Aufnahme von Angeboten im freien Markt und ausserhalb der Kernaufgaben des EWN, wie beispielsweise Angebote in Elektromobilität, Ladestationen, PVA-Contracting und der Bau von Fernwärmeleitungen in Buochs und Hergiswil, löst immer wieder Bedenken und Kritik aus. Vor allem kommen immer wieder Bedenken zum Ausdruck, dass es eine Vermischung zwischen reguliertem und freiem Markt geben könnte. Damit man solchen Kritikpunkten aktiv entgegenwirken könnte, wäre es aus meiner Sicht sehr sinnvoll und vertrauensfördernd, wenn man gleich von Anfang an für diese Geschäftsbereiche jeweils eine Tochterfirma gegründet hätte. So wäre die Trennung jederzeit klar und sachlich nachvollziehbar. Ich würde mir einen solchen Ansatz wünschen. Ein gutes Beispiel dafür ist Energie Wasser Luzern, EWL. Sie haben verschiedene Aktiengesellschaften für die jeweiligen Geschäftsfelder. Man kann dies auf der Homepage nachschauen. Wie immer im Leben gibt es viele Hinweise, Bemerkungen und Aussagen. Wie bei allen Aussagen ist es immer so, sie können zu null Prozent, 50 Prozent oder 100 Prozent stimmen. Doch in der Regel ist, wo Rauch ist, auch Feuer. Wenn man jedoch zu lange auf mögliche Hinweise nicht reagiert, kann es plötzlich zu grösseren Problemen oder Massnahmen kommen. Leider haben wir aktuell zwei Bereiche, in denen auch wohl über einen langen Zeitraum die Zeichen der Zeit nicht erkannt wurden und man hoffte, dass sie sich wieder von allein in Wohlgefallen auflösen. Das ist leider nicht passiert. Die beiden Bereiche, welche ich meine, sind die Gerichte und der Sozialdienst. Aus diesem Grund werde ich mich für dieses Jahr beim Geschäftsbericht enthalten und die Erteilung der Décharge für den Verwaltungsrat ablehnen. Der Wahl der Revisionsstelle werde ich zustimmen. Ich hoffe, mit meinem Votum einen Gedankenanstoss gemacht zu haben, sodass gewisse Punkte in naher Zukunft vor allem im EWN-Gesetz umgesetzt werden können, sodass ich im nächsten Jahr mit voller Überzeugung allen Punkten freudig zustimmen kann.

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Diskussion ist geschlossen.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir stimmen zuerst über die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung ab und dann über die Entlastung des Verwaltungsrates, und am Schluss wählen wir die Revisionsstelle.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen: Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2025 des Elektrizitätswerkes Nidwalden (EWN) werden genehmigt.

Dem Verwaltungsrat wird mit 53 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung Entlastung erteilt.

12.2 Wahl der Revisionsstelle

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Der Wahlvorschlag für die bisherige Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG in Luzern wurde gestellt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Firma PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, ist für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

13 Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Aufsicht in der Justiz, vorläufige Unterstützung**13.1 Beschluss über die vorläufige Unterstützung****PARLAMENTARISCHE INITIATIVE**

Stans, 27. März 2026

Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Aufsicht in der Justiz

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission hat an ihren Sitzungen vom 10. Dezember 2025 und 30. Januar 2026 über die Einreichung einer parlamentarischen Initiative betreffend Aufsicht in der Justiz beraten und gestützt auf Art. 53 Abs. 1 Landratsgesetz die Einreichung in Form des ausgearbeiteten Entwurfs mit folgendem Wortlaut beschlossen:

ANTRAG**Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden****(Gerichtsgesetz, GerG)**

Änderung vom

Der Landrat Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

Art. 57 Abs. 2

Das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde und die Gerichtskasse unterstehen der Aufsicht des Obergerichts. Ausgenommen ist die Rechtsprechung.

Abs. 3

Das Obergericht kann im Bereich der Aufsicht Weisungen erteilen. Es trägt dabei der Selbständigkeit des Kantonsgerichts gemäss Art. 55 Rechnung.

Art. 58a (neu) *Auskünfte, Inspektionen*

¹ Das Obergericht kann beim Kantonsgericht, bei der Schlichtungsbehörde und der Gerichtskasse Auskünfte und zusätzliche Berichte über die Tätigkeit und den Geschäftsgang verlangen sowie Inspektionen durchführen.

² Personen, die vom Obergericht mit der Einholung von Auskünften oder mit einer Inspektion betraut werden, haben Einsicht in die Verfahrensakten, soweit dies für ihren Auftrag nötig ist. Sie dürfen die dabei erlangten Kenntnisse anderen Personen, namentlich auch innerhalb des Obergerichts, nicht bekannt geben; sie dürfen sie nur in allgemeiner und anonymisierter Form als Grundlage für ihre Berichterstattung und ihre Empfehlungen verwenden.

Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates

(Landratsgesetz, LRG)

Änderung vom

Der Landrat Nidwalden,

gestützt auf Art. 60 Abs. 1 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

Art. 23 Abs. 2

² Die Justizkommission ist zuständig für die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden gegen Mitglieder des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts gemäss Art. 59 ff. Gerichtsgesetz.

BEGRÜNDUNG

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Abklärungen der Justizkommission im Jahr 2023 (siehe Bericht der Justizkommission vom 5. Juni 2024 zum Rechenschaftsbericht 2023 der Gerichte) und der im Jahr 2024 durchgeführten Organisationsanalyse am Kantonsgericht (siehe Bericht Kettiger vom 30. November 2024) hat sich gezeigt, dass das Obergericht kaum Einsicht in Organisation und Betrieb des Kantonsgerichts nimmt. Die Justizkommission hat diese Aufsichtsthematik in ihrem Bericht vom 2. Juni 2025 zum Rechenschaftsbericht 2024 der Gerichte (schriftlich) und vom 25. Juni 2025 (mündlich) aufgegriffen. In der Folge hat ein schriftlicher Austausch zwischen Justizkommission und Obergericht zu Fragen der Aufsicht stattgefunden. In diesem Austausch hat sich für die Justizkommission verdeutlicht, dass aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Aufsicht in der Justiz offensichtlich ein (zu) grosser Auslegungsspielraum besteht. Dieser Spielraum führt dazu, dass die Aufsicht insbesondere über das Kantonsgericht durch das Obergericht nach Auffassung der Justizkommission zu zurückhaltend wahrgenommen wird. Zum Entwurf der parlamentarischen Initiative hat schliesslich ein mündlicher Austausch zwischen Kommissionspräsidentin mit Landratssekretär und Obergerichtspräsidentin mit -vizepräsidentin am 26. Februar 2026 stattgefunden.

2. Geltende rechtliche Grundlagen und Anpassungsbedarf

Der Landrat hat gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung des Kantons Nidwalden die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte, insbesondere durch die Genehmigung der Rechenschaftsberichte. Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein systematischer Unterschied zwischen Oberaufsicht als parlamentarischer Kontrolle wie sie die Verfassung dem Landrat zuweist und Aufsicht im Sinne einer direkten Aufsicht (Dienstaufsicht, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht) besteht.

Mit der Oberaufsicht nimmt das Parlament die politische Kontrolle über die Organe des Kantons wahr. Ziel der Oberaufsicht ist es, die demokratische Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden zu stärken, mehr Transparenz zu schaffen, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institutionen zu festigen, zur Behebung und Vorbeugung von Mängeln und Missständen beizutragen und einen Lernprozess einzuleiten, der die Problemlösungskapazität der Behörden steigert (siehe auch Parlamentswörterbuch des Bundes – abrufbar unter www.parlament.ch).

Die Oberaufsicht des Landrates soll in der Regel nicht gleichzeitig Aufsicht sein und soll insbesondere nicht die Aufsicht einer oberen Behörde oder eines obersten Organs innerhalb einer anderen staatlichen Gewalt (Exekutive, Judikative) hinfällig machen. So hat im Bereich der Verwaltung der Regierungsrat die oberste Aufsicht und im Bereich der Justiz sollte das Obergericht die oberste Aufsicht ausüben.

Die explizite Regelung der Aufsicht in der Justiz erfolgt auf Gesetzesstufe. Hinsichtlich der Aufsicht lässt das geltende Gerichtsgesetz den erwähnten, unerwünschten zu grossen Auslegungsspielraum zu. Dieser Auslegungsspielraum ist zugunsten einer effektiven Aufsicht zu klären.

Oberaufsicht schliesst nicht aus, dass den Kommissionen des Landrates auch einzelne Instrumente einer direkten Aufsicht zugewiesen werden können. Art. 40 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (LRG) weist unter anderem der Justizkommission die Möglichkeit von Inspektionen ein oder Art. 23 Abs. 1 LRG räumt dieser in einem beschränkten Rahmen die Möglichkeit ein, verbindliche Weisungen zu erteilen (insbesondere hinsichtlich Inhalt und Gestaltung der Rechenschaftsberichte und die Veröffentlichung von Urteilen). Daran kann festgehalten werden. Zudem üben Landrat und Justizkommission wie bis anhin zusätzlich zur Oberaufsicht über das Ober- und Verwaltungsgericht auch - mangels anderer Aufsichtsbehörde - die Aufsicht über die Amtsführung am Ober- und Verwaltungsgericht aus.

3. Vergleich mit anderen Kantonen

Der Vergleich mit dem Kanton Obwalden und dem Kanton Luzern zeigt, dass dort das Obergericht umfassend als Aufsicht über die anderen Gerichtsbehörden festgelegt wird (Art. 19 Abs. 1 i.V.m. Art. 19a Abs. 1 des Obwaldner Gesetzes über die Gerichtsorganisation bzw. § 21 Abs. 1 und 2 des Luzerner Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil-, Straf- und verwaltungsgerichtlichen Verfahren).

4. Anpassungen der Bestimmungen zur Aufsicht

Im Rahmen der beantragten Anpassungen soll klargestellt werden, dass das Obergericht bzw. dessen Verwaltungskommission die Aufsicht über das Kantonsgericht in allen Bereichen ausser der Rechtsprechung ausüben soll (umfassende Aufsicht). Es sollen ihm dafür auch explizit die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Instrumente zur Verfügung gestellt werden wie das Einholen von zusätzlichen Auskünften und das Durchführen von Inspektionen.

Eine solche umfassende Aufsicht schränkt im Übrigen nicht die Selbständigkeit zur Organisation und zur Geschäftsführung des Kantonsgerichts ein, wie sie in Art. 55 GerG vorgesehen ist.

5. Regelungszweck und Zielsetzung

Mit der Anpassung der Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass das Obergericht eine umfassende Aufsicht über alle Bereiche in der Justiz ausser die Rechtsprechung ausübt. Nur so kann eine effektive Aufsicht ausgeübt werden, die zur Sicherstellung einer reibungslos funktionierenden Justiz beiträgt. Die umfassende Aufsicht macht insbesondere auch dahingehend Sinn, dass das Obergericht nur mit einer vertieften Einsicht in Organisation und Betrieb des Kantonsgerichts dem Landrat

gut begründete Anträge bzw. Stellungnahmen für finanzielle bzw. personelle Ressourcen in der Justiz einreichen kann. Es hat sich in den letzten Jahren unter anderem gezeigt, dass das Obergericht sich mindestens teilweise ausser Stande sah, eine konkrete Bezifferung des Zusatzbedarfs am Kantonsgericht abzugeben. Auch eine Schätzung war ihm nicht möglich (Stellungnahme des Obergerichts vom 6. April 2022).

Mit der Stärkung der Aufsicht wird auch die Oberaufsicht durch die Justizkommission und durch den Landrat gestärkt. Diesen stehen dadurch verbesserte Daten und zusätzliche, fachliche Einschätzungen zur Verfügung. Die Justizkommission kann sich damit stärker und gezielter auf die parlamentarische Kontrolle anstatt auf operative Aufsichtsaufgaben fokussieren.

Die Regelungen schaffen eine klarere Abgrenzung der Aufgaben des Obergerichts zu den Aufgaben der Justizkommission auf Gesetzesstufe, wie sie von der Verfassung angedacht ist. Mit der Klärung der Zuständigkeiten und der expliziten Regelung der Aufsichtsinstrumente für das Obergericht werden die Lücken geschlossen und künftige Kompetenzkonflikte vermindert.

6. Verfassungsmässigkeit der Anpassungen

Die gesetzlichen Anpassungen sind nicht nur mit der Verfassung vereinbar, sondern sie präzisieren und schärfen den verfassungsrechtlichen Auftrag der Oberaufsicht, indem sie die Aufsicht (des Obergerichts) klarer und eindeutiger dem Obergericht zuweisen und sie von der parlamentarischen Kontrolle abgrenzen (siehe dazu auch die Ausführungen unter 2.)

7. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Insbesondere beim Obergericht ist durch eine stärkere Wahrnehmung der Aufsicht ein gewisser Mehraufwand zu erwarten. Nach Einschätzung der Justizkommission sollte sich dieser Mehraufwand, soweit er eine regelmässige Ausübung der Aufsicht betrifft, mit den bestehenden personellen Ressourcen des Obergerichts bewältigen lassen. Sollten sich aufwändigere, aufsichtsrechtliche Abklärungen oder Massnahmen als sinnvoll erweisen, könnten diese unter Beizug von externen Experten erfolgen. In diesem Zusammenhang darf auf die erfolgte Organisationsüberprüfung hingewiesen werden, für welche die Justizkommission auch einen externen Experten beauftragte. Schliesslich dürften solche aufwändigere Abklärungen wie bis anhin eine absolute Ausnahme darstellen.

8. Bestimmungen der parlamentarischen Initiative im Einzelnen

8.1 Gerichtsgesetz

Art. 57 Abs. 2

Mit der Anpassung der Bestimmung wird klargestellt, dass die Aufsicht des Obergerichts über das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde und die Gerichtskasse nicht "nur" die Amtsführung beschlägt, sondern sämtliche Bereiche. Einzig ausgenommen von der Aufsicht ist aus verfassungsrechtlichen Gründen die Rechtsprechung. Das Obergericht nimmt folglich die Aufsicht auch über die Geschäftsführung, insbesondere die Gerichts- oder Behördenleitung, die Organisation, die Fallerledigung sowie das Personal- und Finanzwesen wahr. Es handelt sich dabei um eine Regelung der Aufsicht, wie sie auch in anderen Kantonen festgelegt ist.

Die Oberaufsicht über diese Bereiche wird wie bis anhin durch den Landrat bzw. durch die Justizkommission ausgeübt.

Art. 57 Abs. 3

Die Bestimmung hält ausdrücklich fest, dass mit der Aufsicht auch die entsprechenden Weisungskompetenzen des Obergerichts gegenüber sämtlichen der Aufsicht unterstehenden Behörden und Amtsstellen verbunden sind. Das Gesetz weist dem Kantonsgericht (wie auch dem Obergericht und dem Verwaltungsgericht) eine Selbständigkeit für Fragen der Organisation und der Geschäftsführung zu. Diese ist bei der Aufsicht zu berücksichtigen. Es soll in diesem Bereich aufsichtsrechtlich daher nur eingeschritten werden, soweit es erforderlich ist, um das Funktionieren der Behörde sicherzustellen.

Art. 58a

Um die in Art. 57 Abs. 2 definierte Aufsicht auch effektiv wahrzunehmen, muss das Obergericht vertieft Einsicht in Organisation und Betrieb der zu beaufsichtigten Behörden nehmen. Dafür genügt nicht, dass die Beaufsichtigten Rechenschaft ablegen, sondern das Obergericht muss bei diesen bei Bedarf zusätzliche Auskünfte einholen können. Auch eine Inspektion soll möglich sein. Bei der Staatsanwaltschaft wird bereits unter geltendem Recht eine jährliche Visitation durch das Obergericht durchgeführt. Dies soll künftig auch beim Kantonsgericht, der Schlichtungsbehörde und der Gerichtskasse erfolgen.

8.2 LandratsgesetzArt. 23 Abs. 2

Die Justizkommission als Organ der parlamentarischen Kontrolle soll für Aufsichtsbeschwerden gegen Mitglieder des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts zuständig sein. Aufsichtsbeschwerden gegen Mitglieder des Kantonsgerichts gehören richtigerweise in die Zuständigkeit des Obergerichts als Aufsicht. Damit wird Kongruenz zur Regelung geschaffen, wonach das Obergericht als Gesamtgericht Disziplinarbehörde über das Kantonsgericht ist gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen und kommunalen Behörden.

ANTRAG AN DAS LANDRATSBÜRO

Die Justizkommission ersucht das Landratsbüro um Entgegennahme der parlamentarischen Initiative und um Traktandierung im Landrat gemäss § 101 Landratsreglement. Im Fall der vorläufigen Unterstützung schlägt die Justizkommission die Kommission für Justiz und Sicherheit (SJS) als vorberatende Kommission vor.

Freundliche Grüsse

JUSTIZKOMMISSION

Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin

lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Mit Schreiben vom 27. März 2026 hat die Justizkommission eine Parlamentarische Initiative betreffend Aufsicht in der Justiz eingereicht.

Über eine Parlamentarische Initiative ist gemäss § 101 des Landratsreglements spätestens an der dritten nach der Eingabe stattfindenden Landratssitzung zu beschliessen, ob diese von mindestens 20 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt wird. Bei einer vorläufigen Unterstützung ist eine Kommission zu wählen.

Landrätin Beatrice Richard-Ruf, Präsidentin der Justizkommission: Die vorliegende parlamentarische Initiative ist ein weiteres Resultat aus der Organisationsanalyse am Kantonsgericht. Im Gerichtsgesetz heute ist die Aufsicht und die Oberaufsicht über die Gerichtsbehörden nur unzureichend und unklar definiert. Das soll präzisiert werden. Es ist nicht exakt umschrieben, welche Befugnisse das Obergericht betreffend Aufsicht hat. Die heute geltenden Bestimmungen bieten einen zu grossen Auslegungsspielraum darüber, wer welche Aufsicht ausüben kann, beziehungsweise soll. Dieser Spielraum führt dazu, dass die Aufsicht über das Kantonsgericht aus Sicht der Justizkommission zurückhaltend wahrgenommen wird. Zur vorliegenden parlamentarischen Initiative hat ein Austausch zwischen der Obergerichtspräsidentin und der Vizepräsidentin sowie der Kommissionspräsidentin, also mir und dem Landratssekretär stattgefunden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass ein systematischer Unterschied zwischen der Oberaufsicht als parlamentarische Kontrolle, wie sie die Verfassung dem Landrat zuweist, und der Aufsicht im Sinne einer direkten Aufsicht, wie Dienstaufsicht, Fachaufsicht, Rechtsaufsicht, besteht. Ziel der parlamentarischen Initiative ist es, das Gerichtsgesetz und das Landratsgesetz dahingehend zu ändern, dass das Obergericht mehr Kompetenzen betreffend Aufsichtstätigkeit erhält und

wahrnehmen soll. Es geht hier bei der Vorlage um einen pragmatischen Vorgang, der einfach und ohne grosse Aufwendungen umgesetzt werden kann. Diese Ergänzung beziehungsweise Präzisierung entbindet die Justizkommission nicht von ihrer parlamentarischen Aufsichtspflicht, sondern regelt, dass das Obergericht seinerseits Weisungen erteilen kann, wenn Vorkommnisse festgestellt werden. Konkret heisst es, dass es eine klare Definition zwischen Aufsicht und Oberaufsicht geben soll. Mit der Oberaufsicht nimmt das Parlament die politische Kontrolle über die Organe des Kantons wahr. Ziel der Oberaufsicht ist es, die demokratische Verantwortlichkeit der kantonalen Behörden zu stärken, mehr Transparenz zu schaffen, das Vertrauen der Bevölkerung in diese Institutionen zu festigen, zur Behebung und Vorbeugung von Mängeln und Missständen beizutragen und die Problemlösungskapazität der Behörden zu steigern. Im Rahmen der beantragten Anpassungen soll klargestellt werden, dass das Obergericht beziehungsweise die Verwaltungskommission eine Aufsicht über das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde und die Gerichtskasse in allen Bereichen ausser der Rechtsprechung ausüben soll. Es sollen ihm dafür auch explizit die erforderlichen aufsichtsrechtlichen Instrumente zur Verfügung gestellt werden wie das Einholen von zusätzlichen Auskünften, das Durchführen von Inspektionen und das Erteilen von Weisungen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Obergericht eine Aufsicht über alle Bereiche in der Justiz ausser der Rechtsprechung ausüben kann. Diese Aufsicht macht insbesondere auch dahingehend Sinn, dass das Obergericht nur mit einer vertieften Einsicht in Organisation und Betrieb dem Landrat gut begründete Anträge beziehungsweise Stellungnahmen für finanzielle oder personelle Ressourcen in der Justiz einreichen kann. Wir haben die Vorlage extra offen formuliert. Vergleiche mit dem Kanton Obwalden und dem Kanton Luzern zeigen, dass auch dort das Obergericht umfassend als Aufsicht über die anderen Gerichtsbehörden festgelegt wird. Mit der Stärkung der Aufsicht wird auch die Oberaufsicht durch die Justizkommission und den Landrat gestärkt. Dadurch stehen verbesserte Daten und zusätzliche, fachliche Einschätzungen des Obergerichts zur Verfügung. Die Justizkommission kann sich damit stärker und gezielter auf die parlamentarische Kontrolle anstatt auf operative Aufsichtsaufgaben fokussieren. Mit der Klärung der Zuständigkeiten und der expliziten Regelung der Aufsichtsinstrumente für das Obergericht werden Lücken geschlossen und mögliche künftige Kompetenzkonflikte vermindert. Die Justizkommission schätzt diesen zusätzlichen Mehraufwand für das Obergericht als verträglich ein. Sollten sich aufwändigere aufsichtsrechtliche Abklärungen oder Massnahmen als sinnvoll erweisen, könnten diese unter Beizug von externen Experten erfolgen. Die Justizkommission beantragt Ihnen, geschätzte Landrätinnen und Landräte, die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen und die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, SJS, als vorberatende Kommission zu definieren. Die Fraktion FDP unterstützt die parlamentarische Initiative in der vorliegenden Form.

Landrätin Brigitte Poletti, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Justiz beziehungsweise ihre Geschäftsvolumen ist in den letzten Jahren verhältnismässig stark gewachsen und hat eine kritische Grösse überschritten. Deshalb wurde die Organisationsanalyse am Kantonsgericht, bekannt unter dem Bericht Kettiger, eingeleitet. Massnahmen sind bereits ergriffen, die Unterbesetzung im Stellenetat konnte zum Teil besetzt werden, inklusive eines neuen Kantonsgerichtspräsidenten. Ein nächster Folgeschritt ist auch die Regelung der Aufsicht, die bis anhin vom Obergericht wahrgenommen wurde, jedoch beschränkt auf die Amtsführung. Die Aufsicht ist beim Obergericht sicher am richtigen Ort, jedoch nicht genügend gut ausformuliert. Es braucht eine Präzisierung und Klärung der Begriffe, damit die Zuständigkeiten geregelt sind. Das Obergericht muss eine vertiefte Einsicht in die Organisation und den Betrieb einnehmen, um auch dem Landrat gut begründete Anträge für finanzielle beziehungsweise personelle Ressourcen für die Justiz einreichen zu können. Die Aufsicht soll explizit die Befugnis zu Auskünften und regelmässigen Inspektionen beinhalten, ohne Rechtsprechung. Die Zuständigkeit für Aufsichtsbeschwerden gegen Mitglieder des Kantonsgerichts sollte beim Obergericht und nicht bei der Justizkommission liegen, was auch eine Anpassung des Artikels 23 Absatz 2 im Landratsgesetz erfordern würde. Deshalb folgt die Fraktion der Mitte dem Antrag zur Unterstützung einstimmig, diese Anpassungen und

Klarstellungen im Gesetz über die Gerichte und die Justizbehörden durchzuführen sowie zur Unterstützung der Justiz und Sicherheit als vorberatende Kommission.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir haben in der letzten Fraktionssitzung am 6. Mai 2026 über diese parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Aufsicht in der Justiz, vorläufige Unterstützung, gesprochen und diskutiert. Aus unserer Sicht ist es eine Notwendigkeit, eine Neuregelung der Aufsicht innerhalb der Justiz vorzunehmen. Die Fraktion beurteilt die Vorlage als positiv und zielführend. Alles andere haben wir nun ausführlich von der Justizkommissions-Präsidentin gehört. Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Aufsicht der Justiz. Danke für Ihre Unterstützung. Alle Anträge werden von unserer Seite unterstützt.

Landrat Hubert Würsch, Vertreter der Grüne-/SP-Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen: Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt die parlamentarische Initiative mit dieser klar formulierten und umfassenden Aufsichtsfunktion des Obergerichts über das Kantonsgericht. Die Justizkommission hat als Oberaufsicht Einblick und Kontrolle über die Rechenschaftsberichte von den Gerichten. Es ist aber notwendig, dass eine nahe Aufsicht mit Fachkompetenz über die Geschäftsführung, Organisation, Fallerledigung und das Personal- und Finanzwesen wahrgenommen werden kann. Das Obergericht kann und muss diese Aufsicht als Fachinstanz wahrnehmen und kann helfen, allfällige Herausforderungen in Organisation und Betrieb schneller und kompetenter zu meistern als ein politisches Gremium wie die Justizkommission. Die Aufsicht durch das Obergericht schützt aber auch die Gerichte vor politischer Einmischung und das ist zentral für eine unabhängige Justiz. Die Trennung zwischen Fachaufsicht durch das Obergericht und Oberaufsicht durch die Justizkommission schafft klare Zuständigkeiten und Transparenz. Die Fraktion der Grünen-SP unterstützt diese Initiative und auch die Zuweisung an die SJS als vorberatende Kommission.

Landrätin Christina Amstutz, Vertreterin der GLP-Fraktion: Zum Schluss noch dies: Auch wir unterstützen diesen Vorstoss. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Bericht Kettiger wird ernst genommen und es werden nicht nur mögliche Massnahmen geregelt, sondern sie werden auch tatsächlich umgesetzt, sodass man Vertrauen in die Gerichte hat. Danke der Justizkommission und danke für Eure Unterstützung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat unterstützt mit 57 Stimmen die Parlamentarische Initiative.

13.2 Bezeichnung der vorberatenden Kommission

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Das Landratsbüro beantragt Ihnen die Vorberatung der parlamentarischen Initiative der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) zu übertragen.

1. Landratsvizepräsident Matthias Christen: Das Landratsbüro beantragt, die Vorberatung der parlamentarischen Initiative, durch die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, SJS zu übernehmen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 57 Stimmen: Der Zuweisung der Vorberatung an die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) wird zugestimmt.

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 10. Juni 2026, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Erika Liem Gander

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger